



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTETAG

6 2018

NST-N

NACHRICHTEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mit koordiniertem
Ehrenamt
läuft's!

Seite 8

Die Rats-
mitglieder-
konferenz
2018

Seite 15-34

JUGEND, SOZIALES UND GESUNDHEIT

Eine Antwort
auf den demo-
grafischen
Wandel

Bildungshaus Reh-
burg-Loccum führt
Kindertagesstätten
und Grundschu-
len konzeptionell
zusammen

Seite 35

Bundesteilhabe-
gesetz (BTHG)

Seite 41





SAUSTARKE WEIHNACHTSGESCHENKE, DIE GUTES TUN!

Jetzt auf
www.oxfamunverpackt.de
bestellen und **10%** sparen mit Code*:
SAUSTARK-2018



Schon mal ein
Ferkel verschenkt?

OXFAMUNVERPACKT.DE

Auf oxfamunverpackt.de findest Du über 50 einzigartige Geschenke für Leute, die schon alles haben, und mit denen Du gleichzeitig Menschen hilfst, die so gut wie nichts besitzen.

*Gültig bis 31.12.2018. Nicht mit anderen Rabatt- oder Gutscheinaktionen kombinierbar.



OXFAM
Deutschland

NST-N

NACHRICHTEN

Inhalt 6 | 2018

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0, Telefax 0511 36894-30
redaktion@nst.de, www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung
Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Verlag, Gesamtherstellung und

Anzeigenverwaltung:

WINKLER & STENZEL GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0, Telefax 05139 8999-50
info@winkler-stenzel.de,
www.winkler-stenzel.de

ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom
1. Januar 2018 gültig.

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.
Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzel-
preis 6 Euro zuzüglich Versandkosten.
In den Verkaufspreisen sind sieben Pro-
zent Mehrwertsteuer enthalten. Für
die Mitglieder des Niedersächsischen
Städtetages ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten,
Bestellungen der Zeitschrift an den
Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers
veröffentlichte Beiträge stellen nicht
immer die Auffassung der Schriftlei-
tung bzw. des Herausgebers dar. Für
den Inhalt der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr.

Nachdruck und Vervielfältigung
nur mit Genehmigung der Redak-
tion. Es ist ohne ausdrückliche
Genehmigung des Verlages nicht
gestattet, fotografische oder
elektronische Dokumente und
ähnliches von den Heften, von
einzelnen Beiträgen oder von
Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier.

Titelfoto

Stadt Norden: Das
denkmalgeschützte
Zoll- und Packhaus aus
dem 19. Jahrhundert
wird heute gastron-
omisch genutzt. Foto:
© Tourismus Service
Norden-Norddeich

Stadtportrait

Norden – mehr als eine Himmelsrichtung 2

Editorial

3

Allgemeine Verwaltung

Konzept zur Entwicklung und Umsetzung einer
Strategie für die Stadt Barsinghausen

Von Professor Dr. Stefan Eisner

und Bürgermeister Marc Lahmann

5

Mit koordiniertem Ehrenamt läuft' s!

8

Neues Einwanderungsgesetz?

Von Dr. Gerd Landsberg

9

Beschlussfähigkeit der Vertretung nach dem
Niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht

Von Femke Skupin

11

ISG-Seminare

12

Die Ratsmitgliederkonferenz 2018

15

Jugend, Soziales und Gesundheit

Eine Antwort auf den demografischen Wandel

Von Martin Franke und Dr. Ute Grolms

35

Die Museumsschule oder das lernende Museum –
was kleine Museen leisten können

39

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Von Marina Karnatz

41

Aus dem Verbandsleben

233. Sitzung des Präsidiums in Salzgitter

45

Oberbürgermeisterkonferenz in Oldenburg

46

Mitglieder berichten

Naruto verleiht Oberbürgermeister Mädge
die Ehrenbürgerschaft

47

Wichtiger Posten für Oberbürgermeister Ulrich Mädge

in Deutschlands zweitgrößtem Arbeitgeberverband VKA

47

Personalien

48, 49

Schrifttum

10



www.nst.de



Erhalten Sie Informationen, Hinweise,
Positionen, Beschlüsse aktuell auch über
facebook. Mit einem „Gefällt mir“-Klick auf
unserer Seite ist dies möglich.

[http://www.facebook.com/
niedersaechsischerstaedtetag](http://www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag)



Die historische Westgaster Windmühle



Die Ludgeri-Kirche steht im Zentrum des Marktplatzes der Stadt Norden. Das romanisch-gotische Bauwerk wurde in mehreren Bauabschnitten vom 13. Jahrhundert bis Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet

Mole und Hafen – ständig reger Betrieb



Norden – mehr als eine Himmelsrichtung

Laat jo maal sehn – Lasst euch mal sehen

Norden ist für viele nur eine Himmelsrichtung. Für die Eingeweihten aber ist es die liebenswerte Einkaufsstadt im Nordwesten Ostfrieslands. Die Stadt Norden ist im Jahr 1255 erstmals urkundlich erwähnt worden und gilt somit als die älteste Stadt Ostfrieslands. Geprägt durch die direkte Lage an der Nordsee und das milde Klima hat die Stadt sich zu einem beliebten Tourismusstandort entwickelt. Man trifft noch auf altüberlieferte Sitten und Bräuche, ohne dass diese die Hinwendung der Menschen zum Neuen und Modernen stören. Norden hat eine Fläche von rund 106 Quadratkilometern. Rund 25 000 Einwohner leben in elf Stadtteilen und den ländlichen Siedlungen ringsum. Fast 28 Kilometer der Norder Stadtgrenze sind Deiche am Wattenmeer, das seit 2009 als Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer zum UNESCO-Weltnaturerbe gehört.

Der Mittelpunkt Nordens ist der ca. 6,5 Hektar große Marktplatz, einer der größten mit Baumbestand im europäischen Siedlungsgebiet. Den zentralen Punkt des Marktplatzes bildet die aus rheinischem Tuffstein und Backstein errichtete imposante Ludgeri-Kirche mit der berühmten Arp-Schnitger-Orgel. In der Nähe der Kirche steht das Alte Rathaus aus dem 16. Jahrhundert, heute Ostfriesisches Teemuseum, in dem faszinierende Einblicke zur Tee-Kultur vermittelt werden. In der Theelkammer des Gebäudes – das bis 1884 als Rathaus diente – ist die Theelacht, die älteste bäuerliche Gemeinschaft

Europas auf genossenschaftlicher Basis, vertreten. In der Osterstraße findet man das Schöningh'sche Haus, einer der schönsten Renaissancebauten in Ostfriesland. Wenige Meter weiter befindet sich der Neue Weg, die Fußgängerzone Nordens. In beiden wirtschaftlich starken Geschäftsstraßen findet man heute nicht nur traditionelle Hotels, Cafés, Geschäfte und Gaststätten, sondern auch diverse schöne Altbauten, die zu einem gemütlichen Bummel einladen. Norddeich, der wohl bekannteste Stadtteil Nordens, wurde durch den Endbahnhof Norddeich-Mole mit den Fähranschlüssen nach Norderney und Juist sowie die Anlage des Seebadestrandes bekannt. Auf der Mole und im Hafen herrscht ständig Betrieb: Fähren, Ausflugsschiffe, Segelboote und Fischkutter sowie Offshore-Schiffe legen ab und an. Von Norddeich aus werden derzeit fast zehn Offshore-Windparks (mit einer Gesamtleistung von etwa 2,3 Gigawatt und fast 450 Turbinen), betrieben.

Direkt unterhalb des Deiches findet sich die kleine urige Kneipe/Disco namens Meta's Musikschuppen. Meta, die frühere Inhaberin des Musikschuppens, verhalf sogar dem berühmten aus Südafrika stammenden Howard Cependale – damals noch als Elvis-Imitator – zu seinen ersten Auftritten. Sie besorgte ihm die notwendige Lizenz für seine Auftritte.

Norden besticht nicht nur mit viel Grün, Meer und liebevoll restaurierten historischen Gebäuden, sondern beeindruckt auch durch seinen Facettenreichtum, der selbst Stammgäste immer wieder überrascht.

www.norden.de

Grußworte zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Liebe Leserin, lieber Leser,

die 2. Regierung Weil ist seit dem 22. November 2017 – und damit ein gutes Jahr – im Amt. Da ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Eines muss man ihr vorab zugestehen: Sie hat sich tatkräftig und geschlossen daran gemacht, die wesentlichen Vorhaben der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages umzusetzen. Im Vergleich mit dem Bund wird Niedersachsen derzeit ambitioniert regiert – aus der kommunalen Perspektive bei den unterschiedlichen Themenbereichen allerdings mal mehr, mal weniger segensreich.

Tief enttäuscht hat die kommunale Familie, die Absage des Landes an das Investitionsprogramm für Kommunen im Umfang von einer Milliarde Euro. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie den Inhalt der Koalitionsvereinbarung in diesem Punkt noch in dieser Wahlperiode umsetzt. Das mit 100 Millionen Euro ausgestattete kommunale Sportstättenanierungsprogramm kann hierfür keinen Ersatz bieten. Zudem wird darauf zu achten sein, dass dieses Programm den Titel „kommunal“ auch wirklich verdient. Dazu müssen die Kommunen bei der Vergabe sämtlicher Fördermittel, also auch derjenigen für vereins-eigene Sportstätte, (mit)entscheiden.

Im Bildungsbereich gibt es einige Lichtblicke: Nach vielen Jahren ist das Kultusministerium beispielsweise der kommunalen Forderung nach einer gemeinsamen Nutzung von Schulräumen durch Schule und Hort

nachgekommen. Es bleibt aus kommunaler Sicht zu hoffen, dass diese gute Initiative nun nicht im Rahmen des Vollzugs von der Landesschulbehörde hintertrieben wird. Auch das Programm Schule PLUS, mit dem 20 Brennpunktschulen in den Städten Delmenhorst, Hannover, Salzgitter und Wilhelmshaven besonders gefördert werden, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen aber festhalten, dass es Brennpunktschulen nicht nur in diesen vier Städten gibt.

Ansonsten ist die Bilanz im Bildungsbereich eher düster: Mit einer Novelle des KiTa- und des Schulgesetzes hat das Land die Aufgabe der frühkindlichen Sprachförderung ohne ausreichenden Vorlauf von den Grundschulen in die Kindergärten überführt und für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geschaffen, den Schulbesuch um ein Jahr hinausschieben, wenn ihre Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September

vollenden. Durch beide Maßnahmen entsteht ein zusätzlicher, immenser Druck in den ohnehin überlasteten Kindergärten.

Besonders problematisch ist nach wie vor die Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Sie führt zu einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme der Kindergärten. Ob die durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes zur Verfügung stehenden Bundesmittel am Ende zur Finanzierung der Beitragsfreiheit in Niedersachsen eingesetzt werden können, ist derzeit völlig offen. Nach dem Entwurf des Gute-Kita-Gesetzes sind jedenfalls nur Maßnahmen förderfähig, die nach dem 1. Januar 2019 begonnen werden. Möglicherweise hat das Land also durch die überhastete Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten die Fördermöglichkeit mit Bundesmitteln vereitelt. Ähnlich verhält es sich bei der Erzieherausbildung. Eine Ausbildung für Absolventen von Real- und Oberschulen, die sie nach drei Jahren dualisierter und damit vergüteter Ausbildung befähigt, eine Kita-Gruppe zu leiten, ist aktuell jedenfalls nicht in Sicht.

Positiv zu bewerten sind die Aktivitäten des Landes im Bereich Digitalisierung. Das Land hat für den Infrastrukturausbau und für Digitalisierungsprojekte mittlerweile 850 Millionen Euro bereitgestellt. Der Staatssekretär Digitalisierung hat sich mit großem Gestaltungswillen seiner Aufgabe angenommen. Jetzt muss es in der Umsetzung vor Ort schnell vorangehen, damit Niedersachsen in einigen Jahren wirklich im Digitalzeitalter ankommt.



Marktkirche, Hannover



Weihnachtsstimmung in Lüneburg

Ähnlich positiv entwickeln sich die Aktivitäten des Landes im Bereich Wohnen und Wohnungsbau. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen, in das die niedersächsischen Kommunen stark eingebunden sind, hat gute Vorschläge für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entwickelt. Insbesondere konnte die Förderung von Wohnraum mit Sozialbindung verbessert werden. Weniger gut laufen dagegen die Gesetzgebungsverfahren für das Zweckentfremdungsverbotsgesetz und das Wohnraumschutzgesetz. Die Landesregierung zeigt sich bisher leider nicht im Stande, die fertigen Gesetzentwürfe aus der letzten Wahlperiode wieder in den Landtag einzubringen.

Ein weiterer, für die Kommunen wichtiger Bereich, der nach unserem Eindruck bei den Ministerien aber immer stärker an Gewicht verliert, ist die Integration von Flüchtlingen. Dem persönlichen Einsatz des Ministerpräsidenten ist es zu verdanken, dass der Integrationsfonds auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann. Für einige unserer besonders von Sekundärmigration betroffenen Mitglieder wie Delmenhorst, Salzgitter und Wilhelmshaven sowie Hameln, Laatzen, Leer (Ostfriesland), Lüneburg, Nienburg (Weser), Rotenburg (Wümme), Stadthagen und Verden (Aller) reicht der Integrationsfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung

aber bei weitem nicht aus, um eine drohende Spaltung der Stadtgesellschaft zu verhindern. Hier sehen wir dringend weiteren Handlungsbedarf. Mit Blick auf die Sprachförderung für Flüchtlinge bleibt abzuwarten, ob diese wirklich aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2018 und im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2020 finanziert werden kann.

Am Ende gibt es auch im Bereich Gesundheit und Soziales Licht und Schatten. Es ist aus kommunaler Sicht sehr zu begrüßen, dass das Land in den nächsten vier Jahren rund 250 Millionen Euro pro Jahr für Krankenhausbaumaßnahmen zur Verfügung stellen wird. Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes trägt Niedersachsen im Bundesvergleich dagegen zusammen mit Bremen und Brandenburg die „rote Laterne“. Wichtige Fragen – darunter der Konnexitätsausgleich für Mehrbelastung der Kommunen aufgrund der Einführung eines neuen

Bedarfsermittlungsverfahrens in der Eingliederungshilfe – sind bisher nicht zufriedenstellend geregelt.

Soweit unsere kurze und sicherlich nicht vollständige Bilanz über das erste Jahr der 2. Regierung Weil. An dieser Stelle danken wir Ihnen allen ausdrücklich für Ihr herausragendes kommunalpolitisches Engagement zum Wohle Ihrer Bürgerschaft. Setzen Sie es trotz aller Widrigkeiten auch in 2019 fort. Es dient in diesen schwierigen Zeiten mehr denn je der Sicherung unserer Demokratie. Doch nun stehen erst einmal das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür. In dieser Zeit verlieren Regierungsbilanzen und politische Forderungen zu Recht ihre Bedeutung. Daher wünschen wir Ihnen, Ihren Familien, Ihren Städten, Gemeinde und Samtgemeinden friedliche Weihnachtstage und ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

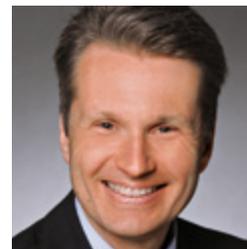
Ihre



Ulrich Mäde
Präsident



Frank Klingebiel
Vizepräsident



Dr. Jan Arning
Hauptgeschäftsführer

Konzept zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für die Stadt Barsinghausen

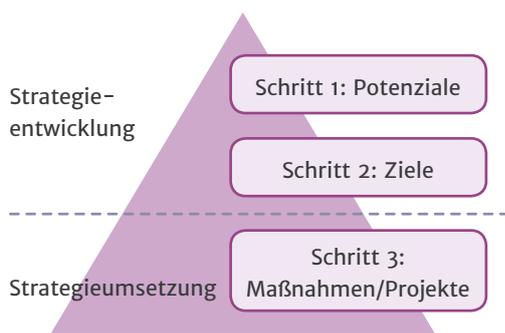
VON PROFESSOR DR. STEFAN EISNER UND BÜRGERMEISTER MARC LAHMANN

1. Einführung

Im Bundesland Niedersachsen ist das Festlegen von wesentlichen Produkten sowie das Arbeiten mit Zielen und Kennzahlen zur Steuerung dieser Produkte rechtlich verpflichtend (vgl. § 4 Abs. 7 KomHKVO). Darüber hinaus ist es aus wirtschaftlicher und gemeinwohlorientierter Sicht notwendig, öffentliche Ressourcen verantwortungsvoll und professionell zu steuern. Die strategische Steuerung ist dabei ureigenste Aufgabe der politischen Vertretung (vgl. a. § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

Die Erarbeitung und Umsetzung einer Gesamtstrategie sollte einem „Dreischritt“ folgen, der sich in die Schritte Potenzialanalyse (Schritt 1), Zielentwicklung (Schritt 2) und Umsetzung von Maßnahmen und/oder Projekten (Schritt 3) gliedert (vgl. nachfolgende Abbildung 1).

Abbildung 1:
Vorgehensweise Strategieentwicklung und -umsetzung



Quelle: Eigene Darstellung

Dieser Beitrag basiert auf den Erfahrungen der Einführung eines Konzeptes zur strategischen Steuerung bei der Stadt Barsinghausen mit Begleitung der NSI Consult.

2. Erarbeitung einer Strategie nebst Zielsystem

Für die Erarbeitung einer Strategie befinden wir uns im Bereich der Schritte 1 und 2 (vgl. vorstehende Abbildung 1).

a. Potenzialanalyse

Zunächst einmal werden Potenziale der jeweiligen Stadt oder Gemeinde erarbeitet. Hierbei geht es nicht um die Stadtverwaltung, sondern um die Kommune als Standort für verschiedenste Facetten des Daseins und Wirtschaftens. Dabei spielen die Sichtweisen von Einwohnern, Unternehmen, Berufspendlern und Besuchern eine tragende Rolle. Hierbei stehen die Offenlegung und das Bewusstmachen von eigenen Stärken und Schwächen der Kommune im Vordergrund. Durch eine Konfrontation von Stärken und Schwächen (eigene Betrachtung der Stadt) mit Chancen und Risiken (Betrachtung von herausgearbeiteten Faktoren, z. B. rechtlich, wirtschaftlich, technisch oder gesellschaftlich) werden Handlungsschwerpunkte entwickelt.

b. Strategische Ziele

Aus diesen Handlungsschwerpunkten (vgl. Punkt a) werden strategische Stoßrichtungen erarbeitet. Diese Stoßrichtungen sind eine Vorstufe von strategischen Zielen, die sich auf bestimmte Handlungsfelder konzentrieren (z. B. Wirtschaft, Wohnen, Tourismus, Gesundheit oder Freizeit).

Aus den Stoßrichtungen werden strategische Ziele (auch als Oberziele bezeichnet) entwickelt. Strategische Ziele können quantitativer oder qualitativer Natur sein.

Beispiele für strategische Ziele können (exemplarisch) sein:

- Nachhaltige und ökologische Mobilität stärken

- Schaffung vielseitiger Kultur- und Freizeitangebote
- Anzahl der Einwohner bis 2025 auf 40 000 steigern

c. Zielsystem

Nachdem die Oberziele entwickelt wurden, sind diese zu operationalisieren („herunterzubrechen“ und messbar zu machen). Außerdem sind diese operationalisierten Ziele mit Haushaltsmitteln zu belegen und mit dem Produkthaushalt zu verzahnen. Dies bedeutet, dass die Angebote der Kommunalverwaltung zielkonform auszugestaltet sind. Die Produkte (= Angebote der Verwaltung) sind demnach mit Zielen und Kennzahlen zu versehen. Da die Produkte des Haushaltsplanes jedoch sehr heterogen beschaffen sind, empfiehlt es sich, lediglich diejenigen Produkte mit Zielen und Kennzahlen zu versehen, die steuerungsintensiv sind und einen Wertbeitrag zu den Oberzielen leisten können.

d. Priorisierung der Produkte

Um aus dem Rahmen des gesamten Produkthaushaltes die steuerungsintensiven Produkte von den übrigen Produkten zu trennen, braucht es eine konsensfähige und transparente Methodik, die sich auf die Mehrheitsverhältnisse des Rates anwenden lässt. Zu diesem Zweck wird auf die Methode der Nutzwertanalyse (vgl. Zangemeister, Christof (1976): Nutzwertanalyse in der Systemtechnik, München, 4. Aufl.) zurückgegriffen.

Die Schritte der Nutzwertanalyse sind wie folgt:

1. Festlegung von Bewertungskriterien für die Produkte
2. Priorisierung und Gewichtung der Kriterien
3. Bewertung der Produkte
4. Zusammenführung der Bewertungen in Nutzenwerte je Produkt

Die vier Schritte werden nachfolgend beispielhaft vorgestellt.

Schritt 1 und 2 – Festlegung von Bewertungskriterien und Priorisierung/Gewichtung der Produkte

Zuschuss/Überschuss – Gewichtung 25 % (0,25)

Aufwand/Ertrag – Gewichtung 25 % (0,25)

Sozialverträglich – Gewichtung 15 % (0,15)

Zukunftsfähigkeit – Gewichtung 12 % (0,12)

Ökologie – Gewichtung 9 % (0,09)

Strahlkraft/Image – Gewichtung 9 % (0,09)

Effizienz – Gewicht 5 % (0,05)

Schritt 3- Bewertung

Sofern Schritt 1 und 2 erfolgt sind, werden alle Produkte des Produkthaushaltes der Stadt nach der nachfolgenden Matrix bewertet (vgl. Tabelle 1). Diese wird in Excel durch den Berater vorbereitet, sodass die politischen Mandatsträger lediglich die Produkte von 1 bis 5 „durchbewerten“ müssen.

Diejenigen Produkte mit dem höchsten Gesamtnutzen (letzte Zeile, Tabelle 1) haben den höchsten Nutzwert. Erfahrungsgemäß ergeben sich in etwa 5 bis 7 wesentliche Produkte.

Schritt 4

Die wesentlichen Produkte werden nach der Bewertung durch den Berater aufbereitet und der Politik vorgestellt.

3. Bürgerbeteiligung

a. Bürgerbefragung

Basierend auf den vorerst entwickelten wesentlichen Produkten wird nunmehr eine Bürgerbefragung durchgeführt. Ziel der Befragung ist es, die Wesentlichkeitseinschätzung der politischen Mandatsträger mit denjenigen der Bürger abzugleichen. Wesentliche Zielgruppen sind Einwohner, Unternehmer, Besucher und Arbeitnehmer. Es wird ein Fragebogen im Entwurf vorbereitet und

Tabelle 1: Matrix einer Nutzwertanalyse

Kriterien	Kriterien-gewichtung	Produkte (Beispiele)			
		Kindertagesstätten		Schulen	
		Bewertung 1-5	Teil-nutzen	Bewertung 1-5	Teil-nutzen
Zuschuss/Überschuss	0,25	5	1,25	5	1,25
Aufwand/Ertrag	0,25	5	1,25	4	1,00
Sozialverträglichkeit	0,15	3	0,45	1	0,15
Zukunftsfähigkeit	0,12	5	0,60	3	0,36
Ökologie	0,09	4	0,36	3	0,27
Strahlkraft/Image	0,09	5	0,45	5	0,45
Effizienz	0,05	5	0,025	3	0,015
Summe/Gesamtnutzen	1,00		4,385		3,495

Quelle: Eigene Darstellung. Bewertungsskala: 1 = sehr unvorteilhaft, 5 = sehr vorteilhaft

mit der Kommune abgestimmt. Nach der Freigabe wird die Befragung als Papierversion sowie als Onlinebefragung durchgeführt. Ein Befragungszeitraum von maximal 14 Tagen wird dabei als sinnvoll erachtet. Der Fragebogen kann in öffentlichen Einrichtungen und/oder Geschäften vor Ort ausgelegt werden beziehungsweise durch Austeilen unter die Menschen gebracht werden. Möglicherweise kann ein Printmedium vor Ort genutzt werden eine große Anzahl an Haushalten mit dem Fragebogen zu versorgen. Zusätzlich sollte der Fragebogen online auf der Internetseite der Stadtverwaltung sowie ergänzend über die neuen Medien im Internet „gestreut“ werden. Dazu wird seitens der NSI Consult ein Link erzeugt, durch welchen der Fragebogen direkt online (auch vom Smartphone) ausgefüllt werden kann.

Die Beratungsgesellschaft NSI Consult wertet die Daten der Befragung aus und präsentiert danach in Abstimmung mit der Kommune die Ergebnisse. Als sinnvoll hat sich nach eigenen Erfahrungen dafür eine interne Präsentation vor dem Stadtrat sowie eine externe Präsentation vor der Bürgerschaft herauskristallisiert.

Aus den Ergebnissen der Bürgerbefragung werden Schwerpunktthemen herausgearbeitet (geclustert). Die Erfahrung in Barsinghausen hat gezeigt, dass heutzutage eine Online-Befragung sehr gut nachgefragt wird. Die Beteiligungsquote in Barsinghausen lag bei 6 Prozent, bezogen auf die Einwohner.

b. Bürgerabende

Die aus der Befragung hervorgegangenen Schwerpunkte können in Themen für zu moderierende Bürgerabende münden.

Die Bürgerabende dienen dazu in die bisher erhobenen Schwerpunktthemen qualitativ tiefer und breiter einsteigen zu können. Inhaltlich sollen je Schwerpunktthema die Probleme und Ziele der Zielgruppen herausgearbeitet werden. Dazu wird im Grundsatz nach folgender Methode vorgegangen (vgl. Abbildung 2).

Erfahrungen in Barsinghausen haben allerdings gezeigt, dass solche Bürgerabende eher gering und vor allem von interessengeleiteten Personen besucht werden. Die Ergebnisse sind damit nicht als repräsentativ einzustufen.

Abbildung 2: Potenzialwerkstatt für die Bürgerabende

Art der Einschätzung	Stadt heute	Stadt zukünftig
+		
-		

Quelle: Eigene Darstellung

c. Synchronisation beziehungsweise Modifikation des Zielsystems

Innerhalb dieser Projektphase erfolgt die Harmonisierung von strategischen Stoßrichtungen beziehungsweise Oberzielen und wesentlichen Produkten mit Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Bereits angedachte Ziele sind in Einklang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zu bringen (z. B. Einwohner und Besucher leiden unter Emissionen von Wirtschaftsbetrieben, Strategisches Ziel ist jedoch die industrielle Ansiedlung zu steigern > möglicher Zielkonflikt?).

4. Controlling und Berichtswesen

Nachdem die Oberziele und die wesentlichen Produkte feststehen, können nun operative (kurzfristige, direkt messbare) Ziele für die wesentlichen Produkte festgelegt werden. Diese Ziele sind die „Marschroute“ für den produktverantwortlichen Fachdienstleiter im Rathaus, wohin er „sein“ Produkt steuern soll.

Aufbau und Struktur eines Berichtsbogens, der das Medium eines Berichtswesens ist, kann dabei wie folgt aussehen (vgl. Abbildung 3):



Das Berichtswesen ist dabei das Werkzeug für ein Controlling. Das Berichtswesen ist eine standardisierte, stets gleichbleibende und institutionalisierte Form von Berichten aus der Verwaltung an die Politik. Als Austauschzeitpunkte können die Quartale eines Jahres oder auch ein Halbjahr dienen. Hintergrund ist, dass der/die Produktverantwortliche den Rat frühzeitig über Entwicklungen innerhalb des jeweiligen wesentlichen Produktes informiert, damit der Rat steuernd eingreifen kann. Eine lediglich zu den Haushaltsplanungen stattfindende Beratung über „Zahlen, Daten und Fakten“ ist zu statisch und nicht ausreichend, um politische Entscheidungen frühzeitig korrektiv durchführen zu können. Vielmehr soll ein unterjähriges Berichtswesen dem Rat mehr Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.

5. Politische Entscheidung

Am Ende des Projektes sollte die politische Entscheidung über die Ergebnisse stehen. Die Festlegung der wesentlichen Produkte hat durch einen Ratsbeschluss zu erfolgen. Die Strategie sowie die Oberziele sollten ebenfalls durch einen Beschluss legitimiert werden.

Sie werden damit gegenüber der Verwaltung und den Einwohner verbindlich und legen den Grundstein für ein neues Steuerungskonzept sowie eine neue Steuerungskultur in der Politik sowie auch der Verwaltung.

Die Kennzahlen und Ziele sind zudem in den Haushalt einzuarbeiten, um die gewollte output-orientierte Steuerung zu implementieren.

Abbildung 3: Muster Berichtsbogen (Produkt Grundschulen)

Produkt	Verantwortlich	Grundschulen								
2110	Fachdienstleitung Musterfrau									
				Jahresvergleich	Unterjähriger Vergleich			Analyse		
Zielfeld	Ziele	Grundzahlen Kennzahlen Indikatoren	Einheit	Ergebnis 2016	Plan 2017	II-2017	IV-2017	Prognose 2017	Abweichung absolut %	
Auftragserfüllung	Regelgebundene (demografieorientierte) Auslastung der Schulanlagen sicherstellen	Schüler pro Schule differenziert nach Jahrgängen	Anzahl							
	Angemessenes Ganztagsangebot	Quote der Ganztagschulen am gesamten Schulangebot	%							
Kundenorientierung	Attraktivität des Ganztagesangebotes	Anteil Ganztagschüler an GS A, B, C	Verhältnis zur Gesamtanzahl							
	Attraktive und zeitgemäße Infrastruktur bereitstellen	Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der jeweiligen Schule(energet. Sanierung, Inklusion, allg. Sanierung Innen- und Außenbereich	Euro/Schüler							
Mitarbeiterorientierung	Fortbildung der Beschäftigten	Fortbildungstage je MA	Anzahl							
	Gesundheitsförderung	Krankheitstage pro MA	Anzahl							
	Steigerung der MA-Zufriedenheit	Ergebnisse einer turnusmäßigen MA-Befragung	% Grad der Zufriedenheit							
Ressourcen Wirtschaftlichkeit Basisdaten	Angemessene Stellenausstattung für Verwaltung und Facility Management	Stellen	Anzahl VZÄ							
	Einsparung der Energiekosten bei Schul-Immobilien um 3 %	Einsparung Energieverbräuche in kWh im Vergleich zum Vorjahr (Strom, Gas)	%							

Quelle: Eigene Darstellung

Mit koordiniertem Ehrenamt läuft's!

Zahlreiche Anträge haben uns in der letzten Förderperiode erreicht und ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe einen guten Rahmen gegeben sich mit qualifizierter Unterstützung auszutauschen, Handlungskompetenzen zu entwickeln und sich für ihr Ehrenamt fortzubilden. Dieses Projekt geht am 1. Oktober 2018 in das zweite Jahr!

„Entlastende Gespräche“ und „Fortbildungen“

In Niedersachsen engagieren sich rund 3,24 Millionen Menschen ehrenamtlich.

Die Begleitung von Zugewanderten in Deutschland ist seit vielen Jahren eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe, die von zahlreichen ehrenamtlichen Personen wahrgenommen wird. Die Beweggründe für das Engagement und die Einsatzgebiete sind vielfältig. Für die Kommunen und die Gesellschaft hat das bürgerschaftliche Engagement durch die Flüchtlingshilfe seit 2015 nochmal an Bedeutung gewonnen.

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung möchte die persönlichen Handlungskompetenzen von ehrenamtlich Engagierten durch Qualifizierung und Unterstützung stärken. Hierfür wird das Projekt „Entlastende Gespräche“ und „Fortbildungen“ in der Flüchtlingshilfe für ehrenamtlich Engagierter erfolgreich landesweit umgesetzt.

Träger für die „Entlastenden Gespräche“ ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen (LAGFA Niedersachsen). Der Dachverband für rund 90 Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt setzt sich aktiv für die Förderung des freiwilligen Engagements in Niedersachsen ein. Träger für die Fortbildungen ist die Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan), ein niedersachsenweiter Verbund von rund 60 Mitgliedern (Bildungsträger, Verbände, Wohlfahrtseinrichtungen). Die fan qualifiziert, freiwillig und hauptamtlich engagierte Bürger*innen in Niedersachsen.

Mit dem Projekt für ehrenamtlich Engagierte, die Menschen mit Fluchtgeschichte begleiten, soll neben der

Stärkung auch vorbeugend Überlastung verhindert werden. Durch diese Unterstützung soll verhindert werden, dass Ehrenamtliche sich nicht frustriert zurückziehen, sondern dem Ehrenamt erhalten bleiben.

Denn oft werden Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit mit berührenden und traumatisierenden Situationen, wie Gewalt, Tod oder/und einer schrecklichen Fluchtgeschichte, die die Geflüchteten durchlebt haben, konfrontiert. Einige von ihnen bringt diese Situation an ihre Belastungsgrenze. Hier setzt das Projekt an. Beispielsweise erlernen die Ehrenamtlichen in interaktiven, moderierten Gesprächsrunden Handlungstechniken zum Beispiel im Umgang mit Abgrenzung, Frust, Enttäuschung, Loslassen oder Abschied. Fortbildungen können beispielsweise

rechtliche Grundlagen, vernetzt arbeiten im Engagement oder aufgabenbezogene Schulungen sein.

Die Finanzierung wird zu 100 Prozent vom Land Niedersachsen getragen.

Antragsberechtigt sind Kommunale Gebietskörperschaften, (z. B. Gemeinden) Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt, Gemeinnützige Vereine und Verbände, kirchliche Einrichtungen, Anerkannte Träger und Einrichtungen in der Erwachsenenbildung und Mitglieder der Freiwilligenakademie.

Die Träger des Projektes unterstützen Sie bei der Antragstellung, der Konzeption und der Kostenkalkulation und mit einem Referent*innen-Pool.

Für Fragen zum Projekt und zur Finanzierung stehen wir Ihnen zur Verfügung.



Entlastende Gespräche

projekt@lagfa-niedersachsen.de
<https://lagfa-niedersachsen.de>



Nicole van der Made

Projektkoordinatorin der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen (LAGFA Niedersachsen)



Fortbildungen

grundey@freiwilligenakademie.de
www.freiwilligenakademie.de



Gomathy Grundey

Projektkoordinatorin
Freiwilligenakademie
Niedersachsen
(fan Niedersachsen)

Neues Einwanderungsgesetz?

- Kaum Entspannung für Fachkräftemangel zu erwarten
- Kaum Auswirkung auf Migrationsbewegungen

VON DR. GERD LANDSBERG

Die Große Koalition hat sich darauf verständigt, noch in diesem Jahr ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu verabschieden. Das wird in Teilen von Politik und Öffentlichkeit mit großen Erwartungen verbunden. Man sieht darin einen wichtigen Schritt, dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Migrationsbewegungen zu beeinflussen, indem man Perspektiven schafft.



Dr. Gerd Landsberg ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

Zuwanderung bereits gesetzlich geregelt

Dabei wird häufig übersehen, dass es in Deutschland bereits eine gesetzliche Regelung für die Zuwanderung von Nicht-EU-Ausländern gibt. Es existieren rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsmigration, die in den letzten Jahren deutlich liberalisiert wurden. Nach Ansicht der OECD gehört Deutschland mittlerweile sogar zu den liberalsten Ländern im OECD-Raum der 36 wirtschaftsstarken Mitgliedsländer. Darüber hinaus gilt innerhalb der EU der freie Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die zurzeit geltenden relevanten Zuwanderungsregelungen für Drittstaatenangehörige finden sich in den §§ 18 bis 21 Aufenthaltsgesetz sowie in der Beschäftigungsverordnung. Diese Regelungen eröffnen eine Vielzahl von Möglichkeiten:

Möglichkeiten der Fachkräftezuwanderung

Personen mit einer (als gleichwertig anerkannten) Berufsausbildung können nach Deutschland kommen, wenn sie besonders gut qualifiziert sind und nur für einen der 61 sogenannten Mangelberufe in Frage kommen, wie zum Beispiel für Gesundheits- und Pflegeberufe. Eine sogenannte Vorrangprüfung, wonach deutsche Bewerber vorrangig zu berücksichtigen sind, gibt es nicht mehr.

Zusätzlich gibt es Sonderregelungen für den erleichterten Zugang von Hochschulabsolventen (kein konkretes Arbeitsplatzangebot erforderlich),

ausländischen Auszubildenden und Studenten sowie Spitzenkräfte von Wissenschaft und Wirtschaft.

Eine Sonderregelung gilt für die sogenannten West-Balkan-Staaten. Hier können nach einem fest vereinbarten Kontingent Personen zwecks Ausführung von Werkverträgen für eine begrenzte Zeit nach Deutschland einreisen.

Auch ausländische Studenten mit deutschem Hochschulabschluss sind privilegiert. Sie haben zunächst Anspruch auf die Erteilung einer sogenannten Blue Card (Blaue Karte EU) befristet auf bis zu vier Jahren.

Aktuelle Zahlen: Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten

Im Jahre 2017 erhielten 107 642 Drittstaatenangehörige einen entsprechenden Aufenthaltstitel im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit in Deutschland – eine Steigerung um fast 24 000 Erwerbstätige im Vergleich zum Vorjahr.

Natürlich kann man diese Regelungen entbürokratisieren, die Verfahren vereinfachen, auf die Liste der Mangelberufe verzichten (so die Forderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) und dem Ganzen politische Attraktivität verleihen.

Den Fachkräftemangel in Deutschland wird das neue Gesetz nicht beheben, sondern allenfalls leicht abmildern können.

60 Prozent, also mehr als die Hälfte aller deutschen Unternehmen, sehen das

Thema Fachkräftemangel als die zentrale Herausforderung an. Längst können teilweise Aufträge nicht ausgeführt werden, weil das Fachpersonal fehlt. Zurzeit verlassen pro Jahr 700 000 Schüler die Schule und ca. 1 Million Menschen gehen in Rente. In zwei Jahren gehen 1,2 Millionen pro Jahr in Rente und die Schülerzahl bleibt weitgehend gleich.

Das heißt im Umkehrschluss: Selbst eine Verdopplung der Anzahl von Erwerbstätigen aus Drittstaaten könnte unseren Fachkräftebedarf nicht annähernd befriedigen. Eine spürbare Erhöhung der Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten hätte keinen nennenswerten Einfluss auf den Fachkräftemangel.

Bekämpfung des Fachkräftemangels: Nationale und europäische Maßnahmen

Notwendig ist ein abgestuftes Vorgehen. Die Qualifizierung von Fachkräften in Deutschland, der Spracherwerb von Flüchtlingen mit Bleiberecht sowie die Gewinnung von Arbeitskräften innerhalb der EU sollten in einem ersten Schritt erfolgen.

(1) Richtiger und wichtiger wäre es für die Wirtschaft, die Möglichkeit der Gewinnung von Fachkräften in Deutschland selbst massiv auszubauen. Es gibt rund 232 600 erwerbslose Personen unter 25 Jahre in Deutschland. Die Ausbildungsquoten müssen erhöht werden. Vor allem gilt es aber auch, die Anstrengungen bei der Vermittlung zwischen Erwerbslosen sowie Ausbil-

Suchenden und offenen Stellen deutlich zu intensivieren.

(2) Es wäre sicher auch hilfreich, alles zu unternehmen, dass Flüchtlinge qualifiziert werden und einen Arbeitsplatz finden. Der Spracherwerb ist die größte Hürde bei der Arbeitsplatzsuche. Hier sollten – entsprechend der Ansätze aus den skandinavischen Ländern – Spracherwerb und Berufsqualifikation nicht aufeinander folgen, sondern zeitgleich absolviert werden. Sprachliche Qualifikation und berufliche Ausbildung sollten von Anfang an kombiniert werden. Sinnvoll ist zudem, hier an die beruflichen Qualifikationen anzuknüpfen, die Geflüchtete bereits aus ihren Herkunftsstaaten mitbringen und diese zu gleichwertigen Qualifikationen zu ertüchtigen.

(3) Auch im EU-Ausland wie Spanien und Griechenland, mit hoher Jugendarbeitslosigkeit, gibt es viele, die schon eine Ausbildung haben oder in Deutschland ausgebildet werden könnten. Diese Potenziale sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Mit einem höheren



Der Spracherwerb ist die größte Hürde bei der Arbeitsplatzsuche

Engagement in diesem Bereich könnte man zugleich ein positives Zeichen für den europäischen Integrationsprozess setzen. Die Schaffung von Beratungs- und Kompetenzzentren dort, wo in der EU eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht, könnte die Vermittlung freier Arbeitskräfte und offener Stellen deutlich erhöhen. Auch die Vermittlung von Sprachkursen kann hier – in Verbindung mit den vorhandenen Angeboten etwa der Goethe-Institute – integriert werden. Auch ließe sich dieser Ansatz auf die West-Balkan-Staaten ausweiten, wo viele Menschen nach wie vor über gute Deutschkenntnisse verfügen, was die Arbeitsvermittlung deutlich erleichtert.

Migrationsbewegung durch Gesetz kaum zu beeinflussen

Erweiterte Möglichkeiten der Fachkräftezuwanderung nach Deutschland können für einzelne, gut ausgebildete Migranten eine neue Perspektive aufzeigen. Das geplante Gesetz allerdings wird keinen nennenswerten Einfluss auf die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa haben. Dagegen sprechen zum einen die geringen Zahlen, aber auch der Umstand, dass ein Großteil der Flüchtlinge keine von uns als gleichwertig akzeptierte berufliche Qualifizierung hat.

Ein genereller sogenannter „Spurwechsel“ von Asylverfahren hin zu einer Erwerbsmigration für Geflüchtete und Asylbewerber würde die unterschiedlichen Ziele vermischen und die Akzeptanz eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes infrage stellen. Vorstellbar ist allenfalls, Personen, die seit vielen Jahren in Deutschland als Geduldete leben, integriert sind und arbeiten, ab einem bestimmten Stichtag einen dauerhaften Aufenthalt zu gewähren.

Kaum positive Wirkung durch Fachkräftezuwanderungsgesetz zu erwarten

Es ist wichtig, die Zuwanderungsregelungen einfacher, praktikabler und weniger bürokratisch zu gestalten. Die Erwartungen an die Wirkung eines neuen Fachkräftezuwanderungsgesetzes sollten jedoch nicht überschätzt werden. Vor diesem Hintergrund sollten vielmehr die bestehenden Möglichkeiten der Ausbildung und Weiterqualifikation von Arbeitssuchenden in Deutschland und Europa genutzt und ausgebaut werden.



Schrifttum

Immobilienvollstreckung aus Sicht der kommunalen Vollstreckungsbehörden

Glotzbach /Goldbach

7. Auflage 2018, 358 Seiten

W. Reckinger, Siegburg Verlag

ISBN 978-3-7922-0239-

S, 42 Euro Printausgabe

ISBN 978-3-7922-0179-4,

19 Euro Digitalausgabe für 1-3 Nutzer

2 Jahre Mindestbezug

Die Betreuung von nicht gezahlten Grundbesitzabgaben und anderen Verbindlichkeiten durch Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen aufgrund öffentlich-rechtlicher Geldleistungen. Es bietet allen Behörden, die nach den Regeln des Verwaltungsvollstreckungsrechts vollstrecken, und den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern der Vollstreckungsgerichte einen schnellen und umfassenden Überblick sowie mit taktischen Hinweisen und Anleitungen zahlreiche hilfreiche Tipps für die Praxis.

Das mit der 7. Auflage grundlegend überarbeitete und erweiterte Handbuch konzentriert sich auf die Besonderheiten der Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen aufgrund öffentlich-rechtlicher Geldleistungen. Es bietet allen Behörden, die nach den Regeln des Verwaltungsvollstreckungsrechts vollstrecken, und den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern der Vollstreckungsgerichte einen schnellen und umfassenden Überblick sowie mit taktischen Hinweisen und Anleitungen zahlreiche hilfreiche Tipps für die Praxis.

Hans-Jürgen Glotzbach ist Referent für das Verwaltungszwangsverfahren im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. und Autor mehrerer Fachbücher zum Vollstreckungsrecht.

Rainer Goldbach, Dipl.-Rechtspfleger (FH), ist unter anderem als Fachberater des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. und als Fachautor tätig.

Beschlussfähigkeit der Vertretung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht

VON FEMKE SKUPIN

Schon das Grundgesetz sieht in Art. 20 Abs. 3 vor, dass die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden ist. Daraus wird der sogenannte Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung hergeleitet. Eine wirksame Entscheidung der Vertretung kann also nur entstehen, wenn unter anderem ein rechtmäßiges Verfahren einhalten wird und die Vertretung insbesondere beschlussfähig ist. Im Folgenden werden der Verlauf eines Beschlusses sowie die Voraussetzung für eine wirksame Beschlussfassung im Einzelnen dargestellt.

Die Beschlussfähigkeit bedeutet die Handlungsfähigkeit der Vertretung.¹ Während der Sitzungen werden Beratungen vorgenommen, auf deren Basis spätere Entscheidungen getroffen werden. Diese für die Kommune wichtigen Entscheidungen sollen grundsätzlich dem Prinzip der repräsentativen Demokratie entsprechend von der Mehrheit der Vertretung beschlossen werden.² Deshalb wird die Beschlussfähigkeit für einen wirksamen Entscheidungsvorgang der Vertretung vorausgesetzt. Das Erfordernis der Beschlussfähigkeit gehört zu den formellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen eines Beschlusses.

I. Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 NKomVG

Die Vertretung ist gem. § 65 Abs. 1 Satz 1 NKomVG beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist oder wenn alle Mitglieder anwesend sind und keines eine Verletzung der Vorschriften über die Einberufung der Vertretung rügt. Es sind damit zwei Alternativen geregelt, die zur Beschlussfähigkeit führen.

1 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 65, Anm. 1.

2 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 1.

In chronologischer Reihenfolge werden hier die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit dargestellt. Daher bietet es sich an, zunächst mit den vorbereitenden Schritten der Sitzung der Vertretung zu beginnen und nachfolgend die Durchführung der Sitzung näher zu betrachten.

Alternative 1: Beschlussfähigkeit nach ordnungsgemäßer Einberufung und Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder

Eine Beschlussfähigkeit kann dann gegeben sein, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung (1.) die Mehrheit der Mitglieder anwesend (2.) ist.

1. Ordnungsgemäße Einberufung

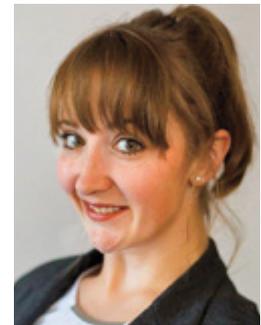
Eine solche Einberufung richtet sich nach § 59 NKomVG. Die ordnungsgemäße Einberufung der Vertretung setzt danach die Einladung des Hauptverwaltungsbeamten an alle Abgeordnete unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung und Wahrung der Ladungsfrist voraus.

a. Einladung durch den Hauptverwaltungsbeamten

Laut § 59 Abs. 1 Satz 1 NKomVG obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten die Einladung. Diese kann schriftlich, per Fax oder elektronisch ergehen.

Bei der elektronischen Einladung sind weitere Aspekte zu beachten. Es muss zum einen gewährleistet sein, dass die Abgeordneten auch einen elektronischen Zugang vorweisen können. Und zum anderen muss ein solches elektronisches Dokument auch während der gesamten Dauer der Ladungsfrist abrufbar sein.³ Elektronische Kommunikationsmittel sind jedoch derart verbreitet, dass es in der Verantwortung der einzelnen Abgeordneten liegen dürfte, ihre Erreichbarkeit über elektronische Medien und somit auch

3 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 1.



Femke Skupin war Rechtsreferendarin beim Niedersächsischen Städtetag

den Zugang elektronischer Nachrichten sicherzustellen.⁴

Mit dem Recht zur Einberufung der Vertretung geht auch die Ermessensentscheidung des Hauptverwaltungsbeamten einher, Ort, Tag und Tageszeit der Sitzung zu bestimmen.⁵ Dabei müssen die Interessen der Abgeordneten sowie die der Beschäftigten der Kommune, die an der Sitzung der Vertretung teilnehmen müssen, und die der Öffentlichkeit, soweit es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, gegeneinander abgewogen werden.⁶ Naturgemäß muss die Einladung auch Ort und Zeitpunkt erkennen lassen. Eine Einberufung der Vertretung auf einen Feiertag ist nicht durch das Gesetz ausgeschlossen; kann unter Umständen aber ermessensfehlerhaft sein.⁷

Die Einladung muss an alle Abgeordneten erfolgen. Davon umfasst sind auch Abgeordnete, die allgemein verhindert sind oder am Sitzungstag abwesend sein werden.⁸

4 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 4.

5 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 2.

6 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 7.

7 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 1; vgl. VG Braunschweig, Urteil vom 18.07.1963, Az. I A 42/63.

8 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 3.

Bei Verhinderung des Hauptverwaltungsbeamten erfolgt die Einberufung der Vertretung gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 NKomVG durch den Vorsitzenden der Vertretung im Benehmen mit dem allgemeinen Stellvertreter, § 59 Abs. 3 Satz 4 NKomVG.

b. Tagesordnung

Mit der Einladung soll zugleich die Tagesordnung mitgeteilt werden. Das

Einberufungsrecht des Hauptverwaltungsbeamten umfasst also auch die Festsetzung der Tagesordnungsthemen. Die Tagesordnung soll gem. § 59 Abs. 3 Satz 1 Hs. 1 NKomVG im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Vertretung aufgestellt werden. Der Hauptverwaltungsbeamte ist damit in der Pflicht, die Sitzung inhaltlich vorzubereiten. Sinn dieser Vorbereitungsstätigkeit besteht darin, den Mitgliedern der Vertretung

eine sachgemessene Beratung und Beschlussfassung zu den in der Sitzung anstehenden Tagesordnungspunkten zu ermöglichen.⁹ Hierzu gehört eine dem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Verhandlungsgegenstände angepasste Vorabinformation der Mitglieder der Vertretung, um diesen die Möglichkeit

⁹ Vgl. OVG Münster, Urteil vom 29.4.1988 – 15 A 2207/85.



Die Innovative Stadt GmbH des Niedersächsischen Städtetages bietet laufend Seminare für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kommunen an.

Das Seminarangebot wird dabei ständig aktualisiert und ist immer aktuell unter www.innovative-stadt.de abrufbar.

Alle Informationen zu den Inhalten, Terminen und Preisen der hier kurz vorgestellten Seminare finden sich auf dieser Seite. Hier ist auch eine Online-Anmeldung mit Platzgarantie möglich.

Veranstaltungsort (wenn nicht anders angegeben): Akademie des Sports im LandesSportBund Niedersachsen e. V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg, 30169 Hannover

12.12.2018

Novellierung des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes 2018 und aktuelle Rechts- und Praxisfragen des Bestattungs- und Friedhofsrechts

Referent: Dr. Thomas Horn

13.12.2018

Grundlagenkurs zum Steuerrecht

Referenten: Daniela Trittel, Steuerberaterin, Marcel Baumgart, Steuerberater

17.12.2018

Der rechtssichere Umgang mit Nachträgen am Bau in der kommunalen Praxis

Referentin: Dr. Susanne Bergmann-Drees

17.12.2018

Baulasten – NBauO 2018

Referent: Dipl.-Ing. Harald Toppe, Referent für Grundsatzfragen

18.12.2018

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht Modul 2

Referenten: Dr. Fabio Ruske, Stadtamtsrat Claudius Reich

15.01.2019

Seminar zu den Grenzabständen, §§ 5-7 NBauO

Referent: Dr. Erich Breyer, Leitender Baudirektor bei der LHH a. D.

16.01.2019

Baugebühren in der Praxis

Referent: Dipl.-Ing. Harald Toppe, Referent für Grundsatzfragen

16.01.2019

Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen und die neue ZTV-Baumpflege

Referent: Andreas Wüstenhagen

17.01.2019

Kalkulation von Marktgebühren

Referent: Thomas Kusyk

22.01.2019

Brandschutz in Pflege- und Senioreneinrichtungen

Referent: Georg Spangardt, Branddirektor bei der Berufsfeuerwehr Köln a. D.

24.01.2019

Kalkulation von Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst

Referent: Benjamin Wagner

29.01.2019

Rhetorik und Arbeitsrecht für Führungskräfte: Rechtssicher Personalgespräche führen

Referenten: Dr. Uwe Simon, Rechtsanwalt bei bbt-Rechtsanwälte, Dr. Arnd Stiel, Rechtsanwalt

Wissen schafft Vorsprung.

STAND: 29.11.2018

zu geben, sich schon vor einer Sitzung mit den dort zu behandelnden Angelegenheiten sachlich auseinanderzusetzen.¹⁰ Daraus folgt auch, dass die Gegenstände der Tagesordnung einzeln aufgeführt werden müssen, wobei eine summarische oder schlagwortartige Bezeichnung zur generellen Umreißung des Gegenstandes ausreicht.¹¹ Aus diesem Grund genügt im Umkehrschluss beispielsweise die Bezeichnung „Verschiedenes“ nicht aus, wenn zu diesem Gegenstand der Tagesordnung eine Entscheidung der Vertretung herbeigeführt werden soll, da den Mitgliedern wegen der unzureichenden Bezeichnung keine Vorbereitungsmöglichkeit gegeben wurde. Damit sollen zwei Zweckerichtungen erreicht werden: Zum einen soll die Öffentlichkeit über die zu behandelnden Themen der Sitzung informiert werden, sodass ihr Gelegenheit gegeben wird, der Sitzung beizuwohnen. Und zum anderen sollen die Abgeordneten zur Vorbereitung auf die Beratung in der Sitzung informiert werden.

Die Ladung muss weiterhin in der Weise erfolgen, dass ein gleichzeitiger Zugang der Abgeordneten möglich erscheint, damit ihnen nicht bereits durch die unterschiedliche Ladungszeit unterschiedliche Vorbereitungschancen geboten werden.¹²

c. Ladungsfrist

Die Einhaltung einer bestimmten Ladungsfrist bezweckt, die Abgeordneten vor Überraschungen zu schützen und ihnen die Möglichkeit der Vorbereitung zu geben.¹³ Die reguläre Ladungsfrist wird gesetzlich nicht geregelt, sondern gem. § 59 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Geschäftsordnung überlassen. Dabei soll jedoch zwischen einer normalen Ladungsfrist und einer Ladungsfrist für Eilfälle unterschieden werden.¹⁴ Als reguläre Ladungsfrist soll die bisherige Wochenfrist des § 41 Abs. 1 NGO heran-

gezogen werden.¹⁵ Für die Berechnung der Ladungsfrist sind regelmäßig die Vorschriften des BGB heranzuziehen.¹⁶

Der Begriff des Eilfalls stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, der der Auslegung durch Aufstellung objektiver Kriterien bedarf. Als eilig kann eine Angelegenheit dann angesehen werden, wenn der Aufschub ihrer Behandlung Erschwernisse bei ihrer Erledigung durch die Verwaltung mit sich brächte.¹⁷ Die Fristbestimmung sowie die Entscheidung über das Vorliegen eines Eilfalls darf nicht dem Hauptverwaltungsbeamten überlassen werden, sondern muss in der Geschäftsordnung geregelt werden.¹⁸ Darin kann dann zur besseren Interpretation dieses unbestimmten Rechtsbegriffs ein Katalog an Regelbeispielen von Eilfällen aufgestellt werden.¹⁹

Weiterhin ist es auch zulässig, nach bereits erfolgter ordnungsgemäßer Einberufung der Vertretung unter Mitteilung der Tagesordnung diese noch um einen Eilantrag zu ergänzen, wenn die verkürzte Ladungsfrist dadurch noch eingehalten wird.²⁰

d. Übersendung von Unterlagen

Zweckmäßigerweise werden der Ladung die zur sachgerechten Vorbereitung erforderlichen Unterlagen beigelegt; ein allgemeiner Anspruch besteht jedoch nicht.²¹

Beschlussvorlagen sowie Sitzungsniederschriften von Fachausschüssen müssen der Einladung nicht beigelegt werden.²² Denn die mit der Ladung mitzuteilende Tagesordnung hat nicht festzulegen, was beschlossen werden soll, sondern lediglich, worüber beschlossen werden soll.²³

15 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 3; vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 13.

16 Vgl. Koch in Ipsen, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 10.

17 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 3.

18 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 14.

19 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 15.

20 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 3.

21 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 2; vgl. OVG Münster, Urteil vom 29.4.1988 – 15 A 2207/85.

22 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 11.

23 Vgl. OVG Münster, Urteil vom 8.7.1959, OVG 15, 87, 93; vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 11.

e. Rechtsfolgen bei Ladungsmängel

Ein Verstoß der Ladung gegen gesetzliche Regelungen führt zur Rechtswidrigkeit getroffener Beschlüsse, die deren Unwirksamkeit nach sich zieht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Tagesordnung nicht beigelegt worden ist.

Demgegenüber führen Verstöße gegen die Geschäftsordnung grundsätzlich nicht zur Rechtswidrigkeit der getroffenen Beschlüsse. Die Vorschriften der Geschäftsordnung stellen untergesetzliche Regelungen für das Innenrecht der Vertretung dar.²⁴

Der § 65 Abs. 1 Satz 2 NKomVG verweist jedoch auf die Geschäftsordnung, sodass diese Vorschriften Gesetzesergänzende Regelungen sind und die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen berührt.²⁵

Damit hat ein Verstoß gegen die oben aufgestellten Voraussetzungen die Rechtswidrigkeit der gefassten Beschlüsse zur Folge. Etwas anderes kann gelten, wenn die Beschlussfähigkeit nach der § 65 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 NKomVG gegeben ist und alle Mitglieder anwesend sind und niemand einen Ladungsmangel rügt.

2. Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder

Neben der ordnungsgemäßen Einberufung ordnet der § 65 Abs. 1 Satz 1 Art. 1 NKomVG auch die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder an.

a. Berechnung der gesetzlichen Anzahl der Abgeordneten

Die Berechnung für die Anzahl der Abgeordneten in der Vertretung richtet sich gem. § 46 NKomVG nach der Einwohneranzahl der Kommune. Zu dieser gesetzlichen Mitgliederzahl muss der Hauptverwaltungsbeamte dann addiert werden, da er auch als Mitglied der Vertretung gezählt wird, § 45 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

b. Begriff der Anwesenheit

Die Anwesenheit der Mitglieder setzt die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit voraus, sich an der Beratung sowie

24 Vgl. Koch in Ipsen, Kommentar zum NKomVG, § 69, Rn. 13.

25 Vgl. Koch in Ipsen, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 14.

10 Vgl. OVG Münster, Urteil vom 29.4.1988 – 15 A 2207/85.

11 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 2.

12 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 5.

13 Vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 59, Anm. 2.

14 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 59, Rn. 12.

Beschlussfassung zu beteiligen.²⁶ Dabei muss berücksichtigt werden, ob ein Mitglied aufgrund von gesetzlichen Anwesenheitshindernissen nicht teilnehmen darf. Solche müssen von der Anzahl der anwesenden Mitglieder abgezogen werden und gelten damit als „nicht anwesend“ i. S. d. § 65 Abs. 1 NKomVG. Des Weiteren sind Mitglieder der Vertretung „nicht anwesend“, soweit sie sich im Zuhörerraum aufhalten.²⁷

c. Gesetzliche Anwesenheitshindernisse

Gesetzliche Anwesenheitshindernisse sind Mitwirkungsverbote gem. § 41 NKomVG, das Ruhen der Mitgliedschaft in der Vertretung nach § 53 NKomVG sowie der Ausschluss von einer Sitzung oder mehreren Sitzungen nach § 63 Abs. 2 und 3 NKomVG. Die Rechtsfolge eines gesetzlichen Anwesenheitshindernisses regelt der § 65 Abs. 3 NKomVG. Danach ist die Vertretung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, auch wenn bei mehr als der Hälfte der Mitglieder ein gesetzlicher, deren Mitwirkung ausschließender Grund besteht. Solche Beschlussfassungen weisen jedoch nur eine sehr schwache demokratische Legitimierung auf, dass diese Beschlüsse nach § 65 Abs. 3 Hs. 2 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen.

d. Rechtsfolge bei Abstimmung trotz Mitwirkungsverbot²⁸

Wenn ein Mitglied nach § 41 Abs. 1 und 2 NKomVG gehindert ist, an der Sitzung mitzuwirken, muss es den Beratungsraum verlassen oder gegebenenfalls im Zuhörerraum Platz nehmen. Es gilt damit als „nicht anwesend“ i. S. d. § 65 Abs. 1 NKomVG. Wenn es jedoch entgegen des Verbotes an dem Beschluss mitwirkt, ist dieser unwirksam, wenn die Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Ein solcher Mangel bleibt nach § 41 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 1 NKomVG unbeachtlich, wenn er nicht

innerhalb eines Jahres gegenüber der Kommune geltend gemacht wird.

Alternative 2: Beschlussfähigkeit bei rügeloser Anwesenheit aller Mitglieder

Als zweite Alternative der Beschlussfähigkeit sieht der § 65 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vor, wenn alle Mitglieder anwesend sind und keines eine Verletzung der Vorschriften über die Einberufung der Vertretung rügt.

Mit dieser Regelung können Mängel bei der ordnungsgemäßen Einberufung geheilt werden. Denn auch bei Einberufungsfehlern ist die Vertretung danach beschlussfähig, sofern alle Mitglieder anwesend sind und keine Rügen aufkommen. Die Rüge der nicht ordnungsgemäßen Einberufung muss zu Beginn der Sitzung hinreichend deutlich erklärt werden.²⁹ Eine spätere Rüge der Beschlussunfähigkeit fällt unter § 65 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, sodass die fehlende Beschlussfähigkeit förmlich festgestellt werden muss und die Fiktion der Beschlussfähigkeit für vorangegangene Beschlüsse der Vertretung eingreift.³⁰

Feststellung der Beschlussfähigkeit und deren Fiktion

Nach § 65 Abs. 1 Satz 2 NKomVG stellt der Vorsitzende zu Beginn der Sitzung fest, ob die Vertretung beschlussfähig ist. Dieser formale Akt hat jedoch nur die Folge, dass aus der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Fiktion des § 65 Abs. 1 Satz 3 NKomVG herrührt. Danach gilt die Vertretung, auch wenn sich die Zahl der anwesenden Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, so lange als beschlussfähig, wie die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wird. Vorher hat der Vorsitzende als Verantwortlicher zu prüfen, ob die nach der Geschäftsordnung einzuhaltende Ladungsfrist gewahrt ist, aber nicht ob tatsächlich ein Eilfall vorliegt.³¹

Die Fiktion des Satzes 3 bezweckt die Arbeitsfähigkeit der Vertretung sowie die Rechtssicherheit ihrer Entscheidung-

gen.³² Die Vorschrift setzt voraus, dass die Vertretung anfangs beschlussfähig war und lediglich durch Verringerung der erforderlichen Mitgliederzahl die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Verfahren bei Beschlussunfähigkeit

Die Beschlussunfähigkeit wird durch die schlichte, aber deutliche Erklärung eines Mitglieds der Vertretung geltend gemacht, dass nach seiner Auffassung die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist und es sich für den weiteren Verlauf der Sitzung auf diesen Umstand berufen wolle.³³ Anschließend stellt der Vorsitzende fest, ob noch die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sollte eine Abstimmung bereits angefangen haben, darf diese noch beendet werden. Danach ist die Sitzung zu schließen oder zu unterbrechen bis der Zustand der Beschlussfähigkeit wieder hergestellt ist.³⁴

II. Beschlussfähigkeit in der Folgesitzung, § 65 Abs. 2 NKomVG

Da bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit die Sitzung zu schließen ist, gelten für die Folgesitzung besondere Regeln. Eine wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellte Angelegenheit kann in einer Folgesitzung wieder auf der Tagesordnung stehen. Es muss sich dabei um denselben Gegenstand handeln. Außerdem muss die Ladung gem. § 65 Abs. 2 NKomVG zu dieser zweiten Sitzung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Vertretung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Dieser Hinweis besitzt eine Warnfunktion, denn eine Beschlussfassung kann in dieser Angelegenheit durch eine mögliche Minderheit mit Wirkung für die gesamte Vertretung erfolgen.³⁵

26 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 6.

27 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 6.

28 Vgl. Wittkop, „Mitwirkungsverbot nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht“, NST-N 03/2016, S. 57.

29 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 8.

30 Vgl. Koch in Ipsen, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 4.

31 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 9.

32 Vgl. OVG Lüneburg, Urteil vom 20.07.1978, Az. II OVG A 106/76; vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 9.

33 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 14.

34 Vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 5.12.1997, VwRR N 1998, S. 18, 19 f.; vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 15.

35 Vgl. Blum in Blum/Häusler/Meyer, Kommentar zum NKomVG, § 65, Rn. 19.

Die Ratsmitgliederkonferenz 2018

Zum dritten Mal fand am 3. November 2018 eine Ratsmitgliederkonferenz des Niedersächsischen Städtetages statt. In den Jahren, in denen keine Städteversammlung stattfindet, möchte der Verband den Ratsmitgliedern damit eine Gelegenheit geben, sich über aktuelle Themen zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Fast 150 Ratsmitglieder aus den Mitgliedsstädten, -gemeinden und -samtgemeinden des Verbandes haben diese Gelegenheit in diesem Jahr genutzt.

Im Forum des Sparkassenverbandes Niedersachsen ging es diesmal um die frühkindliche Bildung, Digitalisierung und Straßenausbaubeiträge. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Verbandes, Oberbürgermeister **Ulrich Mädge**, Hansestadt Lüneburg, referierte in Vertretung von Kultusminister Grant Hendrik Tonne zunächst **Dr. Monika Lütke-Entrup** zur frühkindlichen Bildung. Im Anschluss daran stellte Staatssekretär **Stefan Muhle** in Vertretung von Niedersachsens Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Bernd Althusmann, die Inhalte des Masterplans Digitalisierung vor. Am Nachmittag berichteten **Stefan Isler**, Gemeinde Winsen (Aller), und Springes Bürgermeister **Christian Springfield** über alternative Möglichkeiten der Finanzierung des Straßenausbaus. An die Vorträge schloss sich jeweils eine intensive Diskussion an, sodass der Vizepräsident des Verbandes, Salzgitters Oberbürgermeister **Frank Klingebiel**, zum Ende der Veranstaltung ein positives Fazit ziehen konnte.

Im Nachfolgenden dokumentieren wir die Beiträge der Referenten der Ratsmitgliederkonferenz mehr oder weniger im Wortlaut und fassen die anschließenden Diskussionen zusammen.



Begrüßung durch Ulrich Mädge

Dr. Monika Lütke-Entrup, Referatsleiterin im Niedersächsischen Kultusministerium

Guten Morgen. Ich freue mich, dass ich heute für Herrn Minister Tonne an dieser Veranstaltung teilnehmen darf. Herr Minister Tonne wäre Ihrer Einladung sehr gerne gefolgt, muss sich aber aufgrund eines anderen Termins entschuldigen lassen. Er freut sich schon jetzt auf die nächste Gelegenheit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und hat mich gebeten, seine Rede zu halten.

Im Kultusministerium bin ich Fachfrau für frühkindliche Bildung und stehe Ihnen zur Verfügung, um auch aus dieser Perspektive zur heutigen Veranstaltung beizutragen. Gleichzeitig wird es auch meine Arbeit bereichern, von Ihnen zu erfahren, wie in der kommunalen Ratspolitik die Themen der frühkindlichen Bildung diskutiert und bearbeitet werden. In diesem Sinne hoffe ich auf einen spannenden Austausch im Anschluss an die Rede des Ministers, die ich nun vortragen werde.

Sehr geehrter Herr Mädge, sehr geehrter Herr Klingebiel, sehr geehrter Herr Dr. Arning, sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank dafür, dass ich auf der diesjährigen Ratsmitgliederkonfe-



Dr. Monika Lütke-Entrup

renz über einige wichtige Themen der Bildungspolitik der Landesregierung sprechen kann. Dieses – nach meiner Kenntnis – noch relativ junge Format hat sich ja in den letzten Jahren zu einer außergewöhnlich beliebten Veranstaltungsreihe des NST etabliert.

Aus zeitlichen Gründen allein kann ich natürlich an dieser Stelle nicht auf alle bildungspolitischen Themen eingehen, die mein Haus berühren. Insofern wird sich der Vortrag heute auf zentrale Herausforderungen für die nächste Zukunft beschränken und natürlich auch kurz darstellen, was die Landesregierung im ersten Jahr dieser Legislaturperiode erreicht hat. Schwerpunkte sind die frühkindliche Bildung,

die Schulsozialarbeit und die Digitalisierung aus bildungspolitischer Sicht. Auf weitere Aspekte der Digitalisierung wird dann Herr Staatssekretär Muhle in dem zweiten Vortrag des heutigen Tages berichten.

Ich beginne mit dem Thema Kindertagesbetreuung. Seit dem 1. August 2018 müssen Eltern in Niedersachsen für Kinder im Kindergartenalter keine Gebühren mehr zahlen. Das hat der Landtag Mitte Juni mit breiter Mehrheit beschlossen. Und das war eine gute Entscheidung für die Eltern in Niedersachsen.

Bildung darf kein Luxusgut sein. Bildung beginnt in unseren Kindertagesstätten. Kein Kind darf aus finanziellen Gründen von frühkindlicher Bildung ausgeschlossen werden. Teilhabe von allen Kindern, unabhängig von der sozialen Stellung des Elternhauses. Wir schaffen damit mit der Beitragsfreiheit Chancengleichheit und entlasten Eltern nachhaltig, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem beitragsfreien Kindergarten und der Absicherung weiterer Qualitätsverbesserung setzt die Landesregierung daher ein deutliches Signal für eine starke und moderne frühkindliche Bildung in unserem Land. Die damit verbundenen Herausforderungen, zu denen

wir gleich sicher noch ins Gespräch kommen werden, werden derzeit durch die Verwaltungsebene von Trägern, örtlichen Trägern, Landesjugendamt und auch Kultusministerium Schritt für Schritt gelöst.

Die Sprachförderung vor der Einschulung wurde bereits zum 1. August 2018 im KiTaG gesetzlich geregelt und in die Verantwortung der Kindertagesstätten gegeben. Den Trägern wurden für die Aufgabe von Sprachbildung und Sprachförderung finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt 32,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Krippenbereich, weiter zu unterstützen, wurden im Nachtragshaushalt 2018 die Mittel für die RAT V, das ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, um insgesamt rund 30 Millionen Euro aufgestockt.

Die im Koalitionsvertrag geforderte Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird seit September dieses Jahres im Rahmen eines Förderprogramms unterstützt. Träger von Kindertageseinrichtungen könnten zusammen mit kooperierenden Grundschulen über die Richtlinie BRÜCKE Anträge für Projektmittel bis zu einem Umfang von bis zu 56 000 Euro stellen. Über eine Laufzeit von drei Jahren stellt die Landesregierung insgesamt rund zwölf Millionen Euro zur Verfügung, damit die Zusammenarbeit im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule weiter ausgebaut werden kann.

Seit dem 1.1.2015 fördert das Land stufenweise aufsteigend dritte Kräfte in Krippengruppen. Ab 2020 stattet das Land dann Krippengruppen während der gesamten Öffnungszeiten mit einer dritten Kraft aus.

Zur Betreuung von Schulkindern muss dem wachsenden Bedarf an Hort und Ganztagsplätzen in Schulen Rechnung getragen werden. Hier möchten wir sowohl Jugendhilfeträgern wie auch Schulen ermöglichen, Schulkinderbetreuung weiter zu entwickeln und Ganztagschulen auszubauen. Wir möchten flexible Lösungen bieten, um

den Ganztagsbetrieb von Schulen auch in Kooperation mit externen Partnern bedarfsgerecht und rechtssicher zu steuern.

Damit dies gut gelingen kann, müssen schulische Angebote und Angebote von Jugendhilfeträgern noch besser zusammenwirken. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass beide Professionen, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte als fachkompetente Partner gemeinsam agieren und für ihre jeweiligen Bildungsaufgaben einstehen. Aus diesem Grund halte ich es auch für vertretbar, dass zukünftig die gemeinsame Nutzung von Schulräumen durch Schule und Kindertageseinrichtung auch für den für Jugendhilfeangebote vorgesehenen Gruppenraum gelten kann, wenn beide Nutzergruppen dies in einer Nutzungsvereinbarung festlegen und damit auch für sich verantworten können. Damit kommt die Landesregierung den Kommunen sehr entgegenkommen, ihre Raumressourcen in der Schule gegebenenfalls auch vollumfänglich für eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern nutzen zu können.

Die Bilanz des ersten Jahres der Landesregierung kann sich sehen lassen. Es bleibt aber sicher noch einiges zu tun. Als Punkte, denen die Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag im Bereich der frühkindlichen Bildung verpflichtet ist, verbleiben damit die Themen Kindertagespflege, Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie Fachkräftegewinnung und Berufszugang.

Zur Kindertagespflege führt der Koalitionsvertrag aus, dass einheitlich pädagogische Standards sowie Verbesserungen bei der Qualifizierung angestrebt werden.

Zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels wurde vereinbart, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mehr und bessere Gelegenheiten für die Entwicklungsbegleitung erhalten sollen. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel soll daher in einem Stufenmodell verbessert und hierfür das System einer Fachkraft-Kind-Berechnung weiterentwickelt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir aufgrund von Qualitätsverbesserungs-

maßnahmen im Bereich Fachkraft-Kind-Schlüssel und anderen Maßnahmen zukünftig von einem weiter steigenden Fachkräftebedarf ausgehen müssen, wollen wir neben der Aufstockung von Ausbildungsplätzen auch die Attraktivität der Ausbildung von Fachkräften für Kindertagesbetreuung steigern und ergänzende Modelle zur regulären Ausbildung entwickeln. Ich verweise hier auf den Niedersachsenplan für mehr Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Schulgeldfreiheit.

Bereits heute befinden sich mehr als 14 000 junge Menschen in Niedersachsen in der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher. Und das sind so viele wie nie zuvor! Gleichwohl wollen wir die Zahl der Ausbildungsplätze weiter steigern, den Quereinstieg erleichtern, dualisierte Formen der Ausbildung ermöglichen und das Schulgeld abschaffen. Der Anfang des Jahres auf den Weg gebrachte Niedersachsenplan „Mehr Fachkräfte für die Kita“ ist ein guter Weg, um zusätzliche Fachkräfte – auch als Quereinsteiger – zu gewinnen. Der Plan wird in einem ersten Schritt mit bis zu 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für sozialpädagogische Berufe an den berufsbildenden Schulen umgesetzt.

Zum 1.8.2018 wurde zudem Quereinsteigern aufgrund einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung die direkte Aufnahme in die zweijährige Erzieher/In-Ausbildung an Fachschulen ermöglicht. Zu diesen Berufsgruppen gehören Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und -lehrer sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, also eine breite Palette von Berufen, die zukünftig nicht mehr in die zweite Klasse der Sozialassistenten, sondern direkt in die Erzieher/In-Ausbildung einsteigen und damit ihre Ausbildungszeiten erheblich verkürzen können. Das MK prüft darüber hinaus, ob eine berufsbegleitende und damit vergütete Ausbildungsvariante möglich ist. Angehende Erzieherinnen und Erzieher hätten so die Möglichkeit, von Beginn der



Rund 150 Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu informieren

Ausbildung an eine Vergütung vom Träger der Tageseinrichtung zu erhalten.

Für die Abschaffung des Schulgeldes sind für den Haushalt 2019 vorsorglich fünf Millionen Euro angemeldet worden. Dies ist der Finanzbedarf für das Schulgeld, das Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft für den Schulbesuch der Berufsfachschule sozialpädagogische Assistenz und der Fachschule Sozialpädagogik zahlen. Wir wollen dieses Schulgeld abschaffen. Es ist aus der Zeit gefallen und es ist nicht im Interesse des Landes, finanzielle Hürden aufrecht zu erhalten, die von einer wichtigen und auch dringend benötigten Ausbildung abhalten.

Mit zahlreichen Initiativen begleitet die Landesregierung derzeit das Gesetzgebungsverfahren für eine Bundesinitiative zur Verbesserung der Qualität von Kindertageseinrichtungen über den Bundesrat. Nach wie vor steht diese Landesregierung zu den Gesprächsergebnissen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass die Bundesmittel in vollem Umfang für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen eingesetzt und die sich aus dem Gute-KiTa-Gesetz ergebenden Chancen für Niedersachsen genutzt werden sollen.

Nach wie vor haben die soziale Herkunft und der damit verbundene Lebensort entscheidenden Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Den Ausbau der schulischen Sozialarbeit werden wir daher ab dem nächsten Jahr fortsetzen. In der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Kostenentlastung im Schulbereich aus dem Jahr 2016 hat das Land einen weiteren Ausbau der schulischen Sozialarbeit in seiner Verantwortung zugesagt. Schrittweise wer-

den wir von 2019 bis 2021 weitere 200 Vollzeitstellen zur Verfügung stellen und diese, wie vereinbart, vorrangig an Grundschulen und Gymnasien einsetzen. Wir gehen damit einen weiteren Schritt zur Etablierung der schulischen Sozialarbeit als selbstverständlichen Bestandteil des schulischen Alltags in Niedersachsen.

Wir setzen aber nicht nur auf den Ausbau, sondern auch auf die Qualität der schulischen Sozialarbeit. Wir führen derzeit eine Fachberatung ein, entwickeln ein eigenes Fortbildungsprogramm und bieten Supervisionen für diese Berufsgruppe an. Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen stärken und ihre Kompetenz in multiprofessionellen Teams noch besser einfließen lassen. Dabei vernetzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit den kommunalen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern vor Ort. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass eine Reihe von Kommunen ihr Engagement im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzt.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch auf das besondere Thema der Digitalisierung zu sprechen kommen. Herr Mägde hat es eben schon erwähnt. Die Digitalisierung hat unsere Gesellschaft verändert. Digitale Medien prägen unseren Alltag. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Sowohl mit dem Masterplan Digitalisierung Niedersachsen wie auch mit dem Digitalpakt Schule wollen Bund und Länder nun die Schulen digital deutlich besser ausstatten, damit Schülerinnen und Schüler auch dort digitale Medien optimal nutzen können.

Schulen müssen auf ein schnelles Internet zurückgreifen können. Lehrer und Lehrerinnen müssen gut quali-

fiziert sein, damit Schülerinnen und Schüler digitale Medien sinnhaft, kritisch und bewusst einsetzen und die Medienkompetenz erwerben, wie sie im Niedersächsischen Landeskonzept Medienkompetenz in Niedersachsen, Ziellinie 2020, sowie in der Strategie zur Bildung in der digitalen Welt der KMK formuliert sind.

Mit dem Digitalpakt Schule bringen wir dies alles entscheidend voran. Für den Digitalpakt Schule wird der Bund über einen Zeitraum von fünf Jahren fünf Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Die Länder haben zusätzlich einen Eigenanteil einzubringen.

Für die administrative Umsetzung des Digitalpakts Schule werden die Länder zuständig sein. Wenn der Digitalpakt Schule voraussichtlich Ende 2018 zwischen Bund und Ländern vereinbart sein wird, geben die Länder mit ihren Förderrichtlinien den Startschuss für die Beantragung von Mitteln.

An vielen Schulstandorten ist derzeit noch keine ausreichende Netzanbindung und Netzinfrastruktur vorhanden, um mobile Endgeräte schulweit einzusetzen. Dies wird sich, sowohl durch den Masterplan Digitalisierung des Landes, wie auch dem Digitalpakt des Bundes und der Länder, ändern. Der Masterplan, der im August 2018 von der Landesregierung verabschiedet wurde, wird in dieser Legislaturperiode sicherstellen, dass alle Schulen in Niedersachsen über eine leistungsstarke Netzanbindung mit schnellem Glasfaser-Internet verfügen. Ziel ist hier das Schuljahr 2021/2022. Der Digitalpakt wird in den nächsten fünf Jahren bis zu 4,60 Millionen Euro zusätzliche Mittel für Niedersachsen bereitstellen. Diese können vor allem für die Ausleuchtung der Schulen mit W-LAN sowie die Ausstattung mit digitalen Anzeigegegeräten und in bestimmten Fällen auch für digitale Endgeräte genutzt werden. Auf diese Weise werden in den Niedersächsischen Schulen gute technische Voraussetzungen geschaffen.

Der Masterplan sieht daneben eine Reihe weiterer Maßnahmen vor. So ist die flächendeckende Einführung von digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen sowie einer Schul-Cloud-Lösung

vorgesehen. Die Entwicklung der Niedersächsischen Bildungs-Cloud NBC, als kollaborative digitale Lern- und Arbeitsumgebung wird derzeit vorangetrieben, um den Schulen ein datenschutzkonformes Lernen und Arbeiten mit persönlichen Endgeräten in Klassen, Schulen und schulübergreifend zu ermöglichen. N21 pilotiert die Bildungs-Cloud seit 2017 mit 15 Allgemein- und zehn berufsbildenden Schulen sowie zwei Studienseminaren. Ziel ist es, die Bildungs-Cloud ab 2020 in die Fläche zu bringen und den Schulen dadurch ein kostenloses attraktives datenschutzkonformes Angebot zu unterbreiten. Eine verpflichtende Nutzung ist für die Schulen jedoch nicht vorgesehen.

Mit dem Masterplan Digitalisierung verfolgen wir in Niedersachsen vielmehr eine Strategie, die die Förderung der Medienkompetenz durch Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rückt. Das Modell eines „Bring-Your-Own-Device“ bedeutet dabei nichts anderes, als dass die Schülerinnen und Schüler ihre Endgeräte selbst mit in die Schule bringen können. Das stellt aber die Eltern vor Probleme, die sich kein angemessenes Tablet oder Smartphone leisten können. Derzeit springen vereinzelt die Sozialgerichte ein und verpflichten die Sozialhilfeträger zur Übernahme der Kosten. Das kann aber nicht unser gemeinsamer Ansatz sein. Wenn der Bring-Your-Own-Device-Ansatz in der Fläche ankommen soll, brauchen wir einen Mechanismus, durch den Chancengleichheit und Teilhabe bei der Ausstattung gewahrt bleiben. Für die Eltern muss die Beschaffung leistbar und machbar sein. Daher wird das Kultusministerium prüfen, wie wir ein Unterstützungssystem für finanzschwache Eltern auf den Weg bringen können. Durch die Nutzung mobiler Endgeräte fallen natürlich auch Kosten weg, zum Beispiel für Schulbücher oder für teure Taschenrechner, die sich heute mit einer App auf dem Tablet herunterladen lassen.

Wir dürfen uns nichts vormachen. Das Thema digitales Lernen ist ein riesiges Rad, das wir drehen müssen. Und jedem ist klar, dass sich im Jahr 2019 nicht

einfach alles fertig bearbeiten lässt und dann auch funktioniert. Es geht jetzt darum zu klären, wer was in welchen Abschnitten umsetzen kann. Der Bund muss klar machen, was er sich unter dem Digitalpakt vorstellt und wann es wofür entsprechende Mittel geben wird. Dabei sollen wir auch über eine Legislaturperiode hinausdenken. Bei uns im Land fand im Frühjahr eine Abfrage an den Schulen zur IT-Ausstattung und deren Nutzung statt. Diese Informationen sollten uns einen halbwegs soliden Überblick verschaffen. Für uns steht fest, wir wollen verstärkt auf die Nutzung digitaler Medien setzen. Aber dann muss auch die Teilhabe aller Schulen ermöglicht werden. Es darf keine Spaltung des Landes geben, weil sich Einzelne in diesem Land die notwendige Technik nicht leisten können. Insofern heißt es für das Land, für Schulträger und für alle Beteiligten, Lehrer, Eltern, Schüler: Es sind noch vielfältige Herausforderungen zu bewältigen um in der Schulsprache zu bleiben! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Im Anschluss an die von Frau Dr. Lütke-Entrup vorgetragene Rede des Kultusministers hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dabei bildeten folgende Themen die Schwerpunkte:

Digitalisierung in Schulen

Im Hinblick auf die Digitalisierung von Schulen wurde von den Teilnehmern gefragt, wann die Lehrkräfte entsprechende Schulungsmaßnahmen erhal-

ten, um die neuen Medien wie Tablets oder Whiteboards im Unterricht einsetzen zu können. Die Ausstattungen der Schulen und Anbindung an einen Breitbandanschluss allein reiche nicht aus, um mit der Digitalisierung voranzukommen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Wartung / Administration der Systeme. Diese bleibe derzeit vollständig an den Schulträgern hängen. Es fehle bei dem stark ansteigenden Bedarf an Administration weitere Unterstützung für die Kommunen. Eine weitere große Herausforderung sei auch hier der Fachkräftemangel. It-Fachleute seien derzeit schwer auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Fachkräftemangel in Kindertagesstätten

Zu dem Thema Fachkräftemangel in Kindertagesstätten gab es sehr viele Wortbeiträge. Aus den Fragen wurde deutlich, dass aus Sicht der Teilnehmer dringend das Schulgeld abgeschafft und eine echte Ausbildungsvergütung gezahlt werden müsse. Jungen Menschen sei es nicht zu vermitteln, warum sie sich für den Beruf der Erzieherin / des Erziehers entscheiden sollen, wenn es in jedem anderen Beruf im Vergleich zum Beruf der Erzieherin / des Erziehers eine echte Ausbildungsvergütung gebe. Weiter wurde der erleichterte Einstieg von Quereinsteigern gefordert. Den Schulen und den Trägern sei bekannt, dass es viele Interessenten gebe, die keinen über die Richtlinie QuiK geförderten Platz als Zusatzkraft in Ausbil-



Dr. Monika Lütke-Entrup und Präsident Ulrich Mäde beantworten Fragen

dung finden konnten. Das Quik-Programm, welches derzeit das einzige für den Quereinstieg sei, sei bei weitem nicht ausreichend. Die Teilnehmer weisen darauf hin, dass es hier einen sehr großen Handlungsbedarf gebe.

Frau Dr. Lütke-Entrup führt dazu aus, dass das Land Niedersachsen mit dem Niedersachsenplan versuche, auf Anforderungen des Fachkräftebedarfs und der Fachkräftegewinnung zu reagieren. Zusätzlich zu der regulären Ausbildung in den letzten zwei Jahren werde die Ausbildung in Teilzeit noch mal sehr stark forciert. Mittlerweile nehmen schon über 800 Auszubildende das Angebot einer Regelausbildung in Teilzeit in Verbindung mit einer vergüteten Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung wahr. Die Daten und Fakten zeigen, dass der Niedersachsenplan ein Weg sei, der durchaus auf Akzeptanz und Resonanz stoße. Das MK teile die Ansicht, dass die Wege in die Ausbildung noch vielfältiger werden müssen und rechnen Vorbildung auf die Ausbildungszeiten zur Sozialpädagogischen Assistenz und zur Erzieherin/zum Erzieher an. So könnten im Rahmen der zweigestuften Ausbildung in Niedersachsen Absolventen als sozialpädagogische Assistenz relativ schnell und auch berufsbegleitend den Abschluss einer Regelkraft für Kindertageseinrichtungen erwerben – bei entsprechender Vorbildung nach nur 18 Monaten in Teilzeit. Seit kurzem sei auch der Quereinstieg in die Erzieher/innenausbildung möglich. Schulen stellen sich zunehmend darauf ein, dass die Teilzeitausbildung quasi zur Regelausbildung werde.

Träger von Kindertageseinrichtungen müssen Stellen für Zusatzkräfte in Ausbildung schaffen und Schulen gleichzeitig ermöglichen, dass eine vergütete Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung unter Anrechnung der Praxiszeiten in die Ausbildung integriert werde. Die Landesregierung werde sich auch weiter dafür einsetzen, dass Zusatzkräfte in Ausbildung im Gruppenbetrieb der Kindertageseinrichtungen gefördert werden können – gegebenenfalls auch im Kontext von Überlegungen zur Einführung von Dritten Kräften in Kindergartengruppen.

In Niedersachsen könne man bereits ohne weitere berufliche Vorbildung nach einer Ausbildungszeit von zwei Jahren in Vollzeit als Regelkraft in der Kindertagesbetreuung tätig sein. Obwohl in jeder Gruppe die Zweitkraft auch mit dem Qualifikationsniveau Sozialassistent besetzt werden könne, würden die Träger in Niedersachsen für über 80% der Stellen Erziehern bzw. Erzieherinnen einstellen. Von daher sei in der Debatte um kurze Ausbildungszeiten auch der Aspekt zu bedenken, dass Träger in der Regel die Qualifikation „Erzieher“ suchen und einstellen. Auch im Rahmen der Richtlinie QUIK sei der überwiegende Anteil der geförderten Stellen entsprechend der Entscheidungen der Träger vor Ort mit auf dem Niveau von Erziehern/Erzieherinnen qualifizierten Fachkräften besetzt worden. Diese Entscheidungen für Fachkräfte und gegen Zusatzkräfte in der Ausbildung habe das Land zu respektieren.

Herr Präsident Mädge weist darauf hin, dass die alten Landesregierungen die Kommunen immer dazu getrieben haben, fast nur Erzieherinnen einzustellen. Jetzt gebe der Markt kaum noch Erzieherinnen her. Aus diesem Grund haben die Kommunen vor einem Jahr gefordert, eine dualisierte dreijährige Ausbildung einzuführen. Der NST habe dazu auch ein Modell entwickelt, ähnlich wie in Baden-Württemberg. Es wurden Tarife festgesetzt. Die große Frage der Kommunen sei, werde diese Ausbildungsform zum Ausbildungsjahr 2019/2020 oder erst ein Jahr später eingeführt. Er macht deutlich, dass der Konflikt um den Mangel an Fachkräften vor Ort von den Trägern ausgetragen werde. Aus diesem Grund werde dringend ein Rahmen für eine dreijährige duale Ausbildung benötigt.

Frau Dr. Lütke-Entrup verweist auf das Forum Frühkindliche Bildung am 26. November, zu dem Minister Tonne eingeladen habe. Bei diesem Forum werde sich Herr Minister persönlich den von Herrn Mädge aufgeworfenen Fragen stellen. Ziel sei es, alle Argumente auszuloten und dann mit einer gemeinsamen Blickrichtung nach vorne zu schauen.

Betreuungsangebote Hort / Ganztagschule

Die Teilnehmer führten aus, dass die Jugendhilfeträger durch die Einführung der Ganztagschulen immer häufiger nur noch die Betreuung der Randzeiten sicherstellen müssen. Dies sei eine große Herausforderung im Hinblick auf die Betriebserlaubnisse und damit für die Finanzierung. Mehrgenerationenhäuser, die diese notwendige flexible individuelle Betreuung gewährleisten würden, erhalten keine Betriebserlaubnisse nach dem KitaG, obwohl sie eine wichtige Betreuungslücke füllen. Weiter führen die Teilnehmer aus, dass sie sich mehr Flexibilisierung im Hinblick auf die Standards wünschen.

Frau Dr. Lütke-Entrup führt dazu aus, dass es keine Vorschriften gebe, wonach Angebote der Kindertagesbetreuung nicht auch im Rahmen von Mehrgenerationenhäusern angeboten werden können. So könne unter diesem Dach durchaus eine Tagespflegegruppe, eine Großtagespflege oder eine Kindertagesstätte eingerichtet werden. Die Aufgabe des Landesjugendamtes sei es, die rechtlich vorgeschriebenen Jugendhilfestandards einzufordern und auf dieser Grundlage eine Betriebsgenehmigung zu erteilen. Sie weist darauf hin, dass das Landesjugendamt immer darum bemüht sei, vor Ort flexible und gute Lösungen zu finden. Im Dialog aller Beteiligten gelänge dies auch sehr häufig. Frau Dr. Lütke-Entrup führt weiter aus, dass im es Zusammenspiel von Ganztagsgrundschulen und Tageseinrichtungen zur bedarfsgerechten Betreuung von Schulkindern möglich sei, alle Räumlichkeiten der Schule zu nutzen – bis hin zu Klassenräumen als Gruppenraum für Horte. Nutzungsvereinbarungen könnten so geschlossen werden, dass vor Ort Räume optimal und idealerweise auch immer mit Blick auf das Wohl des Kindes genutzt werden können. Im Rahmen der Bundesinitiative Schulkinderbetreuung, die für 2025 einen Rechtsanspruch vorsehe, soll ein individueller Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Grundschulkindern eingeführt werden. Das werde der Debatte zu Umfang und Qualität der Schulkinderbetreuung

und auch zu der Rolle von Schule und Jugendhilfe einen neuen Raum geben. Hier sei man nicht am Ende sondern erst am Anfang des Weges.

Sprachförderung

Im Hinblick auf die Sprachförderung erklären Teilnehmer, dass die Verlagerung der Aufgabe von den Grundschulen in die Kindertagesstätten pädagogisch sinnvoll sei. Der Zeitrahmen für die Vorbereitung sei jedoch viel zu knapp bemessen gewesen. Die Kindertagesstätten hatten keine Zeit für eine Vorbereitung der Übernahme der Aufgabe. Das führe zu einer großen Verunsicherung vor Ort. Im Sinne der Sprachförderung wäre es dringend erforderlich gewesen, für den Übergang der Aufgabe einen angemessenen Vorlauf einzuräumen. Gerade auch im Hinblick auf die Kinder, die die Sprachförderung erhalten sollen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass diese schnelle Entscheidung getroffen wurde, um den Druck aus den Grundschulen herauszunehmen. Letztlich wurde der Druck dadurch auf die Kindertagesstätten verlagert. Das Grundproblem mit dem Abordnen der Lehrkräfte sei damit noch nicht gelöst.

Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten

Die Teilnehmer weisen sehr deutlich darauf hin, dass die Einführung der Beitragsfreiheit sehr unter dem vom Land gemachten Zeitdruck leide. Mit den Auswirkungen dieser übereilten Einführung der Beitragsfreiheit kämpfen die Träger vor Ort. Auch wird darauf hingewiesen, dass es für die Kommunen nicht nachvollziehbar sei, dass die Kommunen einen Teil der Beitragsfreiheit selber finanzieren müssen. Insbesondere Bedarfskommunen stehen hier vor einem großen Problem, da sie aufgrund von Verhandlungen mit dem Land in der Regel höhere Elternbeitragsbeiträge erzielen mussten.

Frau Dr. Lütke-Entrup führt aus, dass nicht nur die kommunale Verwaltungspraxis sondern auch die Fachebene in den Landesbehörden vor Herausforderungen steht, die landespolitische Zielvorgabe einer schnellen Einführung der Beitragsfreiheit und das von

den kommunalen Spitzenverbänden gewünschte Verfahren von Ausgleichszahlungen über das System der allgemeinen Finanzhilfe zu bewältigen. Diese Herausforderungen – unter anderem die Neuprogrammierung von kita.web – würden aber nun Schritt für Schritt gelöst.

Inklusion in Schulen

Die Teilnehmer weisen darauf hin, dass die Inklusion in Schulen aufgrund der anderen Themen immer weiter in den Hintergrund rücke.

Lehrermangel

Die Teilnehmer sprechen den akuten Lehrermangel an, aufgrund dessen sich Lehrer umorientieren. Auch die Abordnungen seien eine große Herausforderung für die Schulen. Es wird gefragt, ob es Pläne gebe, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Frau Dr. Lütke-Entrup sagte zu, offene Fragestellungen zur Beantwortung mit ins MK zu nehmen und dem Minister von dem Austausch und den Anliegen der Teilnehmer zu unterrichten.

Präsident Mädge dankt Frau Dr. Lütke-Entrup für ihre Teilnahme an der Ratsmitgliederkonferenz. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich heute um ein politisches Format gehandelt habe.

Stefan Muhle, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr über Ihr Interesse an den Themen der heutigen Veranstaltung, insbesondere natürlich über Ihr Interesse am Thema Digitalisierung. Dies darf ich auch in Richtung der kommunalen Spitzenverbände sagen. Seit dem 15. Januar, als ich die Aufgabe übernehmen durfte, mich um Digitalisierung im Land Niedersachsen zu kümmern, erlebe ich ein ausgesprochen gutes Miteinander. Ich habe von Anfang an klar gesagt, und möchte das auch hier in dieser Runde tun, dass ich nicht daherkomme und allen im Land sage, wie das mit der Digitalisierung geht. Sondern alles, was im Bereich



Staatssekretär Stefan Muhle

Digitalisierung zu tun ist und was wir aufzuholen haben, möchte ich gemeinsam mit allen Beteiligten angehen. Ich glaube, es ist deutlich erkennbar, dass die Landesregierung einen Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung setzt. Das Thema ist nicht nur – wie zum Beispiel im Koalitionsvertrag – entsprechend prominent formuliert, sondern es sind auch Ressourcen, insbesondere finanzielle Ressourcen, bereitgestellt worden. Eine Milliarde Euro wollen wir in dieser Legislaturperiode in die Digitalisierung investieren. Und nach nicht einmal einem Jahr können wir sagen, dass von dieser Milliarde, die wir uns vorgenommen haben, bereits 85 Prozent verfügbar sind. Wir können also nicht nur Strategien entwickeln, sondern tatsächlich auch in die Umsetzung gehen.

Wenn man mal das Jahr so ein bisschen Revue passieren lässt, dann hatten wir in der ersten Hälfte des Jahres die Aufgabe, eine Strategie für die Digitalisierung zu formulieren. Wir haben im Sommer den Masterplan dazu vorgestellt. Über die Begrifflichkeit Masterplan kann man geteilter Meinung sein. Ich nenne es gerne auch Digitalstrategie.

Jetzt befinden wir uns in der Phase, wo wir gucken, wie wir in die Umsetzung kommen. In vielen Fällen geht es um Richtlinien. Wir sind dabei, Richtlinien zu formulieren. Und ich gehe davon aus, dass wir dann tatsächlich Anfang des nächsten Jahres unmittelbar in die Umsetzung gehen und mit den vorhandenen Ressourcen arbeiten können. Ich will die Gelegenheit nutzen, heute die vier wesentlichen Säulen dieser Digitalstrategie vorzustellen:

1. Wir starten eine beispiellose Ausbauoffensive mit dem Ziel, digitale Infrastruktur für alle bereitzustellen.
2. Wir haben den Anspruch, die Wirtschaft – insbesondere den Mittelstand – in den Fokus zu nehmen und dort nationaler Benchmark beim Digitalisierungsgrad in Handwerk und Mittelstand zu werden.
3. Wir wollen regionale Stärken, die wir überall haben, zu einem internationalen Kompetenzverbund der Digitalisierung zusammenzubinden.
4. Wir wollen digitale Kompetenz für alle Niedersachsen ermöglichen.

Wichtigstes Thema ist die digitale Infrastruktur. Unser Ziel ist es, die digitale Spaltung zu verhindern. Dabei liegt der Fokus vorrangig auf denjenigen, die heute keine Versorgung haben. Das heißt auch, eine digitale Spaltung zwischen den Städten, eher städtischen Räumen und den ländlicheren Regionen zu verhindern. Dabei weiß ich um das Engagement der Kreise, der kreisfreien Städte und vieler anderer Kommunen in den vergangenen Jahren, wenn es um die digitale Infrastruktur geht. Wir haben an ganz vielen Orten politische Entscheidungen in den Kommunalparlamenten gehabt, die wir nicht gebraucht hätten, wenn der Markt funktionieren und in Niedersachsen alle Menschen versorgt würde. Ich bin den Kommunen sehr dankbar, dass sie gesagt haben, es soll nicht der Markt entscheiden, wer in Niedersachsen versorgt ist oder wer bei uns in der Stadt versorgt ist. Stattdessen haben sie gesagt, dass alle versorgt sein müssen und wir springen dann ein, auch wenn wir das eigentlich nicht wollen. Wir springen ein, auch wenn das keine kommunale Aufgabe ist. Und ich weiß auch, was für finanzielle Folgen dieses Engagement hat. Denn das Geld, das in den Breitbandausbau fließt, fehlt an anderer Stelle, beziehungsweise wäre an anderer Stelle genauso gut investiert. Deswegen an dieser Stelle ein klares Signal, dass es hier eine deutliche Entlastung von Seiten des Landes geben wird, wenn wir jetzt in den weiteren Ausbau gehen. Denn wenn die Perspektive eine Gigabit-Versorgung für alle ist, dann geht das nur, indem wir weiter inve-

stieren. Und hier liegt der Fokus der Landesregierung. Wir wollen über 400 Millionen in den nächsten Jahren allein in diesen Bereich investieren, um alle Menschen mit schnellem Internet zu versorgen.

Dabei liegt der Fokus – ich habe es gesagt – auf denjenigen, die heute gar keine Versorgung haben. Meine Aufgabe ist im Moment tatsächlich, von Kreis zu Kreis, kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt zu gehen und darauf zu achten, dass wir wirklich Planungen haben und finalisieren, damit alle Menschen Perspektive auf einen schnellen Anschluss haben. Darüber hinaus haben wir einen zweiten wichtigen Punkt im Blick, nämlich die Gewerbegebiete gigabitfähig anzuschließen und die Schulen alle ans Netz zu bekommen. Wir haben ganz klare Zielvorgaben gemacht und gegeben uns damit auch politisch durchaus in eine nicht ganz einfache Situation. Wir werden nämlich messbar, wenn wir – so wie im Masterplan – sagen, wir wollen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt alle Schulen am Netz haben. Aus der Erfahrung weiß ich, dass wir vielleicht nicht alles schaffen werden. Aber wir werden auch nicht ansatzweise in diese Richtung kommen, wenn wir heute nicht diese klaren Ziele formulieren. Und deswegen hat es für mich absolute Priorität, jedes Projekt, jeden Ausbaustand in allen Regionen persönlich in den Blick zu nehmen und auch nachzuschärfen, da wo noch nachzuschärfen ist. Und vor allem müssen wir die Mittel, die wir einsetzen wollen, hier konzentrieren.

Aber dann sind wir natürlich auch relativ schnell in den größeren Städten. Hier haben wir schon jetzt die Diskussion, wie es denn in den Bereichen weitergeht, die heute mit 30 MBit/s versorgt sind. Sie kennen diese Aufgreifschwelle, die uns das Geschäft so unheimlich schwierig macht. Wir können nämlich nur dort etwas tun, wo die Versorgung unter 30 MBit/s liegt. Wir haben zwar heute in den Städten häufig schon eine Anbindung mit 30 oder 50 MBit/s. Die reicht aber perspektivisch nicht und wir würde gerne auch jetzt schon etwas tun. Und deswegen haben wir gesagt, dass es nicht nur um die weißen Flecken,

sondern auch um die grauen Flecken geht. In diese grauen Flecken wollen wir 145 Millionen Euro perspektivisch investieren und vor allen Dingen dafür sorgen, dass wir das überhaupt tun können. Wir brauchen dafür eine entsprechende Notifizierung aus Brüssel. Wir haben das jetzt viele Jahre mit Berlin diskutiert und nicht das Gefühl bekommen, dass es dort ein ganz besonders großes Engagement bei der Frage gibt. Wir streben möglichst schnell eine höhere Aufgreifschwelle – 250 MBit/s ist da meine Zielvorstellung – an. Im Zweifel werden wir in Niedersachsen eine eigene Notifizierung anstreben.

Oft stellt sich die Frage, warum der Breitbandausbau so lange dauert. Die Kommunen müssen aufwändige Planungs- und Markterkundungsverfahren betreiben. Sie müssen Ausschreibungen, zum Teil europaweite Ausschreibungen machen. Teilweise müssen sie drei, vier Ausschreibungen machen, bis sie ein Planungsbüro, einen Provider oder einen Tiefbauer gefunden hat. Wir sind jetzt dabei, eine Liste aller bürokratischen Hemmnisse zusammenzustellen. Wir werden sie am Ende des Monats dem Minister in die Hand geben. Dann sind wir in der Lage sowohl auf Bundesebene, als auch auf Landesebene und auf der kommunalen Ebene zu schauen, wo wir ansetzen müssen, damit es schneller geht. Denn dass es schneller gehen muss, ist, glaube ich, all denjenigen, die sich vor Ort damit beschäftigen, klar.

Und wir werden es auch ausgesprochen unkompliziert machen müssen, wenn wir über die letzten Anschlüsse in den letzten Ecken reden. Und ich sage ganz klar, ich rede tatsächlich über 100 Prozent. Die Versorgung aller ist eine 100-Prozent-Frage und keine 98-Prozent-Frage. Das heißt aber am Ende auch, dass wir über Fälle reden, wo es dann kilometerweit ist, bis wir tatsächlich den letzten Hof am Netz haben. Und da muss es dann unkompliziert werden. Da muss Pragmatismus her. Da muss im Zweifel die Glasfaser dann auch mit der Telefonleitung zusammen auf den Masten – und wenn es vorübergehend ist. Nur so werden wir die Versorgung flächendeckend sicherstellen können.

Wir legen also den Fokus ganz stark auf die Infrastruktur und zwar vor allem auf die gigabitfähige Anbindung mit Glasfaser, nicht mehr Kupfer. Wir haben viel zu lange auf verschiedene Technologien gesetzt, die die Leistung nicht transportieren können.

Zur digitalen Infrastruktur gehört aber auch die Mobilfunkversorgung. In den letzten Jahren hat sich niemand damit beschäftigt, wie wir eine bessere Mobilfunkversorgung erreichen können. Auch da – wie bei der Versorgung mit schnellem Internet – stellt sich die Frage, warum ist das eigentlich bei uns so und warum ist das woanders anders?

Alle, die auf Dienstreise sind, die im Urlaub unterwegs sind, egal wo, man braucht gar nicht ganz weit fahren, überall ist es besser als bei uns. In jeder Gondel in Österreich kannst du telefonieren, du kannst in jeder Gondel arbeiten, du kannst in Masuren, überall, auf jedem See, egal was du da tust, du kannst überall telefonieren, nur bei uns geht es nicht. Da ich frage ich mich schon, warum wir eigentlich an dieser Stelle keinen Anspruch gehabt haben? Warum haben wir uns – eher belustigt –, jahrelang in Hannover in den Zug gesetzt und wussten, dass wir auf dem Weg nach Berlin nicht telefonieren können? Warum haben wir da nichts dran geändert? Und wenn man dann noch darüber nachdenkt, wer ist eigentlich Eigentümer der Bahn, wer ist eigentlich Mehrheitseigner bei der Telekom, dann muss ich ganz ehrlich sagen, verstehe ich es erst recht nicht. Und jetzt ist der Weg brutal weit. In aller Deutlichkeit, bis wir wirklich überall telefonieren können und bis wir auch in der Bahn telefonieren können, ist das ein weiter Weg. Aber ich bin bereit, jetzt diese Vorarbeiten zu machen und ich kann Ihnen einfach aus der Werkstatt sagen, wie das im Moment aussieht.

Ich habe alle drei großen Anbieter zu mir eingeladen, vor Monaten, das erste Mal. Telefónica, Vodafone und Telekom. Und die sind gekommen und haben mir versprochen, dass sie mir Daten liefern, nicht zu 5G, nicht zu 4G, nicht zu 3G, sondern zu 2G. Das ist jetzt unser Anknüpfungspunkt, weil für mich bei der Mobilfunkversorgung im Vordergrund steht, dass man erstmal telefo-

nieren kann. Und da reden wir dann über 2G. Nämlich die Technologie mit der dann flächendeckend telefoniert werden kann beziehungsweise künftig soll.

In dieser Woche haben wir alle Daten der drei Anbieter zu den Standorten in Niedersachsen bekommen. Wenn wir jetzt – ich sage es mal untechnisch – die Versorgung aller drei Anbieter übereinanderlegen, wissen wir zum ersten Mal in Niedersachsen, wo wir tatsächlich Funklöcher haben. Wir haben im Sommer schon mal die Bürgerinnen und Bürger gebeten uns zu sagen, wo es Probleme mit der Mobilfunkversorgung gibt. Damit haben wir Druck auf das Thema bekommen. Mir scheint es jetzt das Allerwichtigste, dass wir darüber reden, dass wir es thematisieren, dass wir es zu einem TOP-3-Thema machen. Wenn wir das an allen Ecken und Enden tun, dann haben wir vielleicht auch die Chance, dass Nachdenken einsetzt.

Jetzt haben wir diese Werte. Jetzt wissen wir, wo Funklöcher sind. Und jetzt ist der nächste Schritt zu gucken, was sich denn unter den Funklöchern befindet? Ist dort Moor oder Heide, bewohntes Gebiet oder Infrastruktur? Und dann müssen wir entscheiden, wo wir zuerst handeln müssen. Und das wird die Aufgabe im ersten Quartal 2019 sein: tatsächlich mit allen Kreisen, mit allen kreisfreien Städten zu gucken, wo sind die Probleme und wie kriegen wir das in den Griff? Wir werden nicht alles auf einmal hinbekommen, aber wir werden das erste Mal als Landesregierung in dieses Thema Geld investieren, weil wir es für zwingend erforderlich halten.

Und der zweite Punkt bei der Mobilfunkversorgung, ist dann das Ziel einer flächendeckenden LTE-Versorgung. Dabei geht es nicht nur darum, dass wir eine flächendeckende Versorgung haben. Wir brauchen eine entsprechende Bandbreite, damit wir unsere Daten transportiert bekommen.

Und dann reden wir tatsächlich auch über 5G. Ein Thema, das heute so ein bisschen die Phantasien durchgehen lässt: was kann man eigentlich alles mit 5G machen? Ich will das gar nicht relativieren, aber googeln Sie mal nach 6G – das gibt es auch schon. Ich will nur das so ein bisschen relativieren,

weil heute alle sagen, wir brauchen das überall. Ja, brauchen wir bestimmt. Aber warum glauben wir jetzt, dass wir beim 5G-Thema plötzlich alles klappt, was in der Vergangenheit nicht geklappt hat?

Auch hier muss man feststellen, dass Politik manchmal – für mich zumindest – nicht zu verstehen ist. Ich verstehe nicht, warum wir aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht gelernt haben. Denn das Frequenzversteigerungsverfahren, das jetzt für 5G läuft, macht die gleichen Fehler, die in der Vergangenheit auch gemacht wurden. Auch hier wird wieder ein Versorgungsgrad bezogen auf die Haushalte gewählt: 98 Prozent, bezogen auf die Haushalte und nicht bezogen auf die Fläche. Und das ist in einem Land wie Niedersachsen kein guter Wert. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Wir gehen davon aus, dass wir bei 98 Prozent, bezogen auf die Hausanschlüsse, von einem Wert von knapp 80 Prozent an Flächendeckung sprechen. Und das ist aus meiner Sicht definitiv nicht zufriedenstellend. Und warum das Verfahren wieder so und nicht anders gemacht wird verstehe ich in der Tat nicht. Im Jahr 2000 wurden die UMTS-Frequenzen versteigert. Für diese Frequenzen hat der Bund damals umgerechnet 51 Milliarden Euro erhalten. Wenn man diese Summe damals in digitale Infrastruktur investiert hätte, müssten wir heute über viele Themen, über die wir reden, gar nicht mehr reden.

Ärgerlicher Weise können wir dabei – wie auch vielen anderen Themen – nicht nur nach Berlin zeigen und Verbesserungen fordern. Wir müssen sehen, wie damit vor Ort umgehen. Und deswegen wollen wir als Landesregierung das Beste daraus machen und selber in 5G investieren. Dafür stehen 50 Millionen Euro zur Verfügung. Wir wollen in allen Regionen, in allen Branchen Ökosysteme entwickeln, damit wir die unterschiedlichsten Facetten entwickeln können. Dazu gehören die Telemedizin, der ÖPNV und viele andere Themen mehr, die wir hier in Niedersachsen entwickeln wollen. Mein Anspruch ist an dieser Stelle, dass wir das Flächenland in Deutschland sind, das am ehesten tatsächlich regional überall in diese Technologie den Einstieg findet.

Und dann lassen Sie mich als dritten und letzten Punkt im Bereich dieser digitalen Infrastruktur auch das Thema W-LAN ansprechen. Auch da ist unser Ziel, in erheblichem Umfang erstmals zu investieren. Elf Millionen Euro haben wir uns dort vorgenommen. Dabei wollen wir insbesondere dahin gehen, wo das gesellschaftliche Leben spielt. Wie zielen auf Freizeit-, Sport- und Kulturinstitutionen, auf die Sportplätze. Da, wo nachmittags das Leben ist. Da, wo sich die Menschen an den Wochenenden aufhalten. Im Moment sind wir dabei gemeinsam mit dem Innenministerium, gemeinsam mit I.TN, zu sehen, dass wir alle Landesliegenschaften ans Netz bekommen. Da reden wir über rund 1500 Landesliegenschaften. Das ist eine Riesenherausforderung. Aber damit ist dann auch sichergestellt, dass wir nicht nur die gigabitfähige Versorgung aller Polizeireviere sichergestellt haben, sondern dann auch aller Landeseinrichtungen in den unterschiedlichsten Zuständigkeitsbereichen. Ich glaube, dass wir hier einen weiten Weg vor uns haben. Aber ich gehe fest davon aus, dass wir es in drei Jahren geschafft haben werden, alle 1500 Landesliegenschaften am Netz zu haben.

Einen zweiten großen Punkt dieser Digitalstrategie möchte ich kurz skizzieren. Wir haben den Anspruch formuliert, nationaler Benchmark beim Digitalisierungsgrad in Handwerk und Mittelstand zu werden. Wir sind in der Digitalisierung schon unheimlich weit. Das erlebe ich, wenn mir Betriebe – der Tischler, der mittelständische Handwerksbetrieb, egal aus welcher Richtung – sagen, komm mal zu mir. Du musst mal sehen, wie weit wir schon sind bei der Digitalisierung. Und ich bin dann immer ausgesprochen begeistert. Wir vergessen dann, dass wir das eigentlich allen sagen müssen, wie weit wir da schon sind. Wir haben aber auch eben die Anderen, die ganz andere Themen heute auf der Agenda haben. Die müssen als Geschäftsführer, als Betriebsinhaber, erst mal zu gucken, Fachkräfte zu finden. Die müssen erstmal die Aufträge, die heute da sind, überhaupt erledigen. Und dann fällt das Digitalisierungsthema manchmal auch hinten runter.

Auch weil der Eine oder Andere sagt, ich kann es schon gar nicht mehr hören mit der Digitalisierung. Und mein Ziel ist, dass wir alle Betriebe in Niedersachsen in die Situation versetzen, einmal zu fragen, was ist eigentlich in fünf Jahren mit ihrem Geschäftsmodell ist. Kann das noch funktionieren, was wir heute tun?

Dabei sage ich ganz bewusst, dass ich nicht derjenige bin, der jetzt jeden dazu zwingt, endlich digitaler zu werden als Betrieb.

Mir ist wichtig, dass wir zum Nachdenken anregen und dass wir das, was dann zwingend erforderlich ist, als Landesregierung auch zur Verfügung stellen, nämlich Beratung. Dass wir mit der Digitalagentur, die wir zum Ende des Jahres gründen, einen Anlaufpunkt schaffen für alle Themen und für alle Betriebe, die sich dort branchenbezogen informieren und einen ersten Ansprechpartner finden können. Sie sollen Informationen erhalten, wo sie Förderung bekommen beziehungsweise Beratung finden können.

Mit einem Digitalbonus Niedersachsen wollen wir sicherstellen, dass Betriebe auch investieren können, dass sie in entsprechende Hardware und Software, dass sie aber auch in Datensicherheit und Datenschutz investieren können. Auch da kann ich Ihnen einen Einblick in die Werkstatt geben. Wir wollen für diesen Digitalbonus zunächst einmal 15 Millionen Euro bereitstellen. Wir wollen dann bis zu 50 Prozent der Investition fördern bis zu einer Maximalsumme von 10 000 Euro. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger erster Schritt, damit wir, auch diejenigen, die das für sich so noch nicht fokussiert haben, an dieser Stelle so unterstützen, wie es erforderlich ist.

Je nachdem, mit wem wir über Digitalisierung sprechen, sprechen wir auch über Sorgen und Ängste. Dabei geht es um die Frage, wie sich die Digitalisierung auf die Arbeitsplätze in Niedersachsen auswirkt. Wir können schon erste Branchen identifizieren – zum Beispiel Banken und Versicherungen – bei denen wir spüren, dass Digitalisierung Arbeitsplätze kosten wird. Aber zur Realität gehört auch, dass wir uns die Arbeitsmarktzahlen angucken müssen.

Und die zeigen, dass in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen 250 000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind. Und die Zahlen sagen, dass wir – allein Demografie bedingt – in den nächsten zehn Jahren 400 000 Menschen haben werden, die aus dem Arbeitsprozess aussteigen werden. Wir können zwar sagen, dass wir das mit der Digitalisierung doof finden. Aber wir können es nicht aussitzen. Das kommt. Das ist da. Wir haben nur die Chance, die Digitalisierung zu gestalten. So zu gestalten, wie wir das haben wollen. Beziehungsweise so, wie wir das nicht haben wollen. Und ich glaube, das ist gerade im Bereich von Arbeit und Arbeitsmarkt ganz besonders wichtig, dass wir da sagen, wie soll es denn werden in Niedersachsen? Aber ich glaube, wenn wir frühzeitig uns auf den Weg machen haben wir die Chance, diese demographische Entwicklung auf der einen Seite und die Entwicklung durch Digitalisierung auf der anderen Seite, so gut miteinander zu verweben, dass auch die Digitalisierung im Bereich der Arbeit und Arbeitsplätze eine große Chance für uns sein wird.

Und dann will ich als dritte Säule die regionalen Stärken ansprechen, die zu einem internationalen Kompetenzverbund der Digitalisierung werden sollen. Im Koalitionsvertrag hat es geheißen, es soll ein Kompetenzzentrum Digitalisierung geben. Dahinter steckt der Gedanke zu sagen, dass wir in Niedersachsen ganz viele regionale Stärken haben, wenn wir auf unsere Universitäten und die Hochschullandschaft schauen. In Braunschweig nennt man sich jetzt einfach mal Ingenieurregion. Ja, cool. Muss ich ehrlich sagen, ich bin Jurist, es wird sich keine Region Juristenregion nennen, aber das ist mal ein Statement zu sagen, Ingenieurregion. Und das meinen die nicht nur auf Niedersachsen bezogen. Das meinen die auch nicht nur auf Deutschland bezogen. Sondern das meinen die auf Europa bezogen. Und ich glaube da kann man diesen Spirit so ein bisschen erahnen, zu dem wir eigentlich hinmüssen, wenn wir berücksichtigen und auf dem aufbauen, was heute schon da ist. Auch das ist wieder ein typisches Thema, dass man mehr darüber reden

muss, wie gut wir eigentlich an vielen Stellen sind. Ich habe keine Lust, dass wir uns bei diesen Themen immer nur wieder defizitär einsortieren. Dass wir sagen, Mensch, andere sind schon viel weiter. Ja, mag ja so sein, aber wir sind in ganz vielen Bereichen schon ausgesprochen gut unterwegs. Und ich glaube, das gilt insbesondere im Bereich von Forschung und Wissenschaft. Aber das Ziel muss sein, vom Forschungsland zum Transferland zu werden. Also den Fokus noch viel stärker auf diese Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu legen, sodass wir in den Transfer kommen, sodass wir eine Produktorientierung erreichen. Das ist ein ganz besonderer Fokus in dieser Digitalstrategie. Wir wollen das nach Kräften unterstützen.

Und natürlich werden wir dann auch das Thema Industrie 4.0 mit einem entsprechenden internationalen Anspruch weiterverfolgen. Hannover-Messe, CeBIT, Agritechnica, IdeenExpo, all das ist – glaube ich – eine Keimzelle für viel Gutes, das noch im Kontext von Industrie 4.0, Digitalisierung, werden und von Hannover ausgehen kann.

Und dann will ich noch die digitalen Kompetenzen für alle ansprechen. Das ist für mich neben einer guten digitalen Infrastruktur, das entscheidende Thema, der Schlüsselfaktor, damit Digitalisierung gelingt. Wie kriegen wir digitale Kompetenzen? Wie kriegen wir digitale Begeisterung? Wie kriegen wir Affinität für digitale Themen in alle 7,96 Millionen Niedersachsen? Das ist eine Riesenherausforderung, die wir nur zusammen bewältigen können.

Dabei können wir von anderen Ländern lernen. Wie haben die denn so eine digitale Affinität, digital Mindset, sagt man, erreicht? Und ich glaube, dass wir auch da wieder gucken können, was passiert eigentlich vor Ort. Die Markthalle in Wolfsburg beispielsweise, wo man sich ganz bewusst entschieden hat zu sagen, wir wollen da, wo die Menschen tagtäglich kreuzen, da, wo sie sich aufhalten, da wollen wir Berührungspunkte schaffen, damit man mit Digitalisierung in Kontakt kommt. Oder die digitale Woche in Leer, die ich vor einiger Zeit besucht habe. Hier hat

man sich einfach eine Woche lang als Stadt, als Kreis mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Man hat Ausstellungen gemacht, den Betrieben Gelegenheit gegeben zu zeigen, wie digital sie schon sind, den Schulen Gelegenheit gegeben zu zeigen, wie weit sie dort sind. Die digitale Nachwuchsförderung ist eine ganz große Herausforderung.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, wie wir digitale Kompetenzen in der Schule transportieren. Wir müssen uns da nichts vormachen, wir haben in der Schule erstmals die Situation, dass die Kinder mehr können als die Lehrer. Ob sie das dann alles richtig machen, das ist dann noch mal die andere Frage. Dafür ist dann – glaube ich – die Lehrerin wieder erforderlich, um das entsprechend zu kanalisieren. Aber wir haben hier Riesenchancen, wenn wir uns das vor Augen führen. Aber schauen Sie sich Umfragen an, 50 Prozent aller Schulleitungen haben Vorbehalte, was Digitalisierung angeht. Und ich würde jetzt auch gar nicht von digitaler Bildung sprechen oder Ähnlichem, dann kriegen alle schon wieder Angst. Warum sagen wir nicht einfach, zeitgemäßes Lernen. Es ist doch eigentlich nichts anderes, dass man mit dem, was man sowieso in der Tasche oder in der Jacke oder sonst wo hat, dass man mit dem sich schlauer macht. Wenn ich zuhause eine Spülung reparieren will, dann gucke ich mir das doch mittlerweile an, wie das geht. Und warum sollen das die Schüler nicht genau so machen? Also, ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Da haben wir eine ganze Menge vor uns.

Bei den Lehrerinnen und Lehrern müssen wir noch Überzeugungsarbeit leisten. Teilweise lehnen diese Laptops und Tablets als zeitgemäße Lehrmittel noch kategorisch ab. Da müssen wir dann im Zweifel andere Wege gehen. Dann müssen wir im Zweifel auch als Digitalministerium mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt gehen und nicht nur mit den Lehrerinnen und Lehrern. Wenn es nicht anders geht, dann muss das der Weg sein.

Also ich glaube, dass wir eine ganze Menge noch vor uns haben. Da ist auch klar, dass wir nicht in zwei Wochen eine Bilanz ziehen können. Wir haben einen

wahnsinnig weiten Weg vor uns. Und wir werden nur Erfolg haben, wenn wir das im Verbund machen. Wenn wir all die Initiativen, die es vor Ort schon längst gibt, mitnehmen.

Ich will jetzt von E-Government gar nicht anfangen. Da gibt es teilweise schon Verzweigung in den Rathäusern und in den Kreishäusern, weil es nicht vorangeht. Bei diesem Thema sind wirklich an einem Punkt, wo wir uns wirklich langsam fragen müssen wo eigentlich der gesunde Menschenverstand geblieben ist. Ich glaube, der ist in den Kommunen vorhanden. Gerade bei diesem Thema. Ich glaube, es wird die Aufgabe insbesondere auch der Landesregierung sein, die Kommunen in die Lage zu versetzen, auch bei diesem Thema voranzukommen. Wie gesagt, es liegt einiges vor uns.

Ich will mit Steve Jobs schließen, der gesagt hat: „Wer nach vorne blickt, weiß nie, was wirklich Sinn ergibt. Nur im Rückblick erscheint etwas logisch.“ An dem Punkt befinden wir uns. Ich habe noch niemanden getroffen, der mir gesagt hat, komm mal zu mir auf einen Kaffee oder auf ein Bier abends und dann sage ich dir, wie es geht. Und dann sage ich dir, was in zwei Jahren ist oder was in fünf Jahren sein wird und was heute zu tun ist, damit wir uns entsprechend vorbereiten. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen. Digitalisierung ist ein Gemeinschaftsprojekt. Ich freue mich darauf, wenn die Zusammenarbeit, wenn die Begleitung insbesondere aus den Kommunen, so bleibt, wie sie jetzt ist. Immer in dem Bewusstsein, es geht nicht von heute auf morgen. Wir brauchen Tempo, wir brauchen Mut. Wir machen es jetzt einfach. Wir probieren es aus. Und wenn wir feststellen, es war der falsche Weg, ja, dann müssen wir korrigieren. Aber wir haben die Zeit nicht mehr, dass wir alles bis ins Letzte erst durchdenken. Jetzt geht es darum, Tempo aufzunehmen, zu machen. Arbeiten und machen, das ist die Devise bei uns, was Digitalisierung in Niedersachsen angeht.

Präsident Mäde bedankte sich im Anschluss für den Vortrag von Herrn Muhle und wies darauf hin, dass Digitalisierung inzwischen ein Teil der

Daseinsvorsorge sei. Auch aus Sicht der Kommunen sei es ärgerlich, dass Versäumnisse auf Bundesebene mit kommunalen Mitteln behoben werden müssten. Mit Blick auf die Zukunft sagte er die Unterstützung des Verbandes bei den angesprochenen Vorhaben zu.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die Einschätzungen von Staatssekretär Muhle mehrfach durch Beispiele unterstrichen.

Angesprochen wurde die weitere Entwicklung des Digitalfunks der Sicherheitsbehörden, der nach Auffassung eines Teilnehmers erheblich verbessert werden müsste. Hierzu verwies Staatssekretär Muhle auf den Masterplan Digitalisierung, wonach hierfür 67 Millionen Euro vorgesehen seien. Das zuständige Ministerium für Inneres und Sport bereite die erforderlichen Arbeiten dazu vor.

Als weitere Themen wurden die Entwicklungen zur künstlichen Intelligenz angesprochen, bei der Muhle auf die Leibniz-Universität, die im Bereich maschinellem Lernens ausgesprochen gut sei sowie den geplanten Stützpunkt des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Osnabrück hinwies.

Zu einer Frage nach zur Sicherheit im Internet verwies Muhle auf die Tätigkeiten des Verfassungsschutzes beziehungsweise des Wirtschaftsschutzes. Dabei sei gerade beim Thema Datenschutz und Datensicherheit die Sensibilisierung für diese Fragen der erste und wichtigste Schritt.

Bezüglich der Medienkompetenz gerade von Kinder und Jugendlichen sah Muhle nicht nur das Land und dort insbesondere die Schulen in der Pflicht. Hier müsse man auch alle Eltern in die Pflicht nehmen. Die Herausforderung sei es, als ganze Familie die Kompetenz im Umgang mit den digitalen Medien zu erwerben. Auf die Frage der Autozulassung als verbesserungswürdigem Prozess verwies Muhle auf ein Projekt mit VW Financial Service und der Stadt Braunschweig, das zum Ziel habe, tatsächlich papierlos Fahrzeuge zuzulassen. Er hoffe, dass das bereits in einem Jahr realisiert sein werde.

Generell sehe er viele Möglichkeiten, die Verwaltungsverfahren gerade

ich Kommunen zu digitalisieren. Hier komme es aber ganz wesentlich darauf an, hemmende Vorschriften zu überprüfen. Entscheidender Punkt werde sein, dass Daten einmal eingegeben werden müssten und diese dann tatsächlich zur Verfügung stehen und nach entsprechender Freigabe durch den Dateninhaber von anderen Behörden genutzt werden können.

Zum Breitbandausbau wurde auf das teilweise problematische Agieren der Anbieter hingewiesen. Die würden im Rahmen von Markterkundungsverfahren teilweise Erklärungen abgeben, an die sie sich anschließend nicht halten würden. Hier sei mehr Verbindlichkeit erforderlich. Dies bestätigte Muhle und verwies auf seine Gespräche mit den Anbietern. Darüber seien Sanktionsmöglichkeiten für die Fälle wünschenswert. Diese könnten aber nur zusammen mit dem Bund geschaffen werden.

Des Weiteren wurde am Beispiel einer Schule auch die Bedeutung der Erschließung weißer Flecken angesprochen. Muhle unterstrich hierzu, dass es beim Breitbandausbau wirklich prioritär um die „Weißen Flecken“ und dabei vor allem um den gigafähigen Anschluss der Gewerbegebiete und Schulen gehe.

Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe, die „Verluste“ nach der Mittagspause halten sich in Grenzen. Viele sind dageblieben. Das zeigt, dass wir jetzt ein Thema vor uns haben, das uns in den Kommunen sehr stark bewegt. Ich sage das ganz offen, ich habe im Mai 2014 im Verband als Geschäftsführer angefangen und auch als Finanzer. Und damals sagten noch einige Bürgermeister, Straßenausbaubeiträge, das ist bei uns überhaupt kein Problem. Da haben wir den Usus, eine Generation zahlt jeweils einmal und das läuft bei uns ganz wunderbar. Das Thema hat eine unheimliche Dynamik erfahren in den letzten vier, viereinhalb Jahren. Wir haben mittlerweile über 50 Bürgerinitiativen in Niedersachsen. In jeder Stadt, in jeder Kommune, in der das zum Thema wird, haben wir große Probleme. Ich will ganz kurz sagen, bevor ich auf die beiden



Hauptgeschäftsführer
Dr. Jan Arning

Vortragenden, Herrn Springfeld und Herrn Isler, die ich hier ganz herzlich begrüßen und ihnen auch ganz herzlich danken möchte, dass sie sich heute hier zu diesen Vorträgen bereit erklärt haben. Ich möchte ganz kurz sagen, wie wir als Verband agiert haben. Wir haben immer gesagt, dass wir die kommunalen Möglichkeiten erweitern wollen. Wir aus Hannover können nicht am grünen Tisch entscheiden, wie Sie vor Ort das Problem am besten lösen. Wir haben zur Zeit eine relativ flexible Lösung im NKomVG. Da steht sinngemäß drin, wir haben nicht diese Subsidiarität der Einnahmenerzielung, also Abgaben vor Steuer vor Kredit. Sondern wir haben eine Ausnahme für öffentliche Spielplätze und eben für Straßenausbaubeiträge. Das heißt, Sie sind bisher schon maximal flexibel gewesen, wie Sie es regeln wollen. Wir haben dann gemeinsam im Jahr 2015 eine Initiative gestartet an das Land mit der bitte, diese Möglichkeiten noch zu erweitern. Daraus ist eine Gesetzesinitiative geworden, die noch in der letzten Wahlperiode beschlossen worden ist, 2016. Da sind dann die wiederkehrenden Beiträge in das Gesetz eingeführt worden. Die rechtlichen Anforderungen sind allerdings bei den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen sehr hoch. Und die Kommunen scheuen aus unserer Sicht das Risiko, dort doch erst mal mehrere Jahre in gerichtliche Verfahren zu gehen, bis man eine Satzung hat, die hart genug und stark genug ist eine sichere Einnahme-Erzielung zu sorgen und zu garantieren. Die Stadt Springe zum Beispiel und auch einige

andere Städte und Gemeinden machen sich zurzeit darüber Gedanken diesen Weg der wiederkehrenden Beiträge zu gehen. Aber ich glaube, das ist nichts flächendeckendes, was jetzt auf ganz breite Akzeptanz stößt.

Eine andere Möglichkeit besteht in der Erhöhung der Grundsteuer zur Finanzierung des Straßenausbaus, das wird Herr Isler Ihnen hier berichten. Die Stadt Verden an der Aller hat das sehr gut gemacht. Die haben nämlich wirklich gerechnet und nicht einfach so Pi mal Daumen gesagt, was entgeht uns bei den Beiträgen und was muss ich dafür an Grundsteuer erheben, sondern es ist wirklich alles mathematisch und fachlich sehr gut abgearbeitet worden. Also auch ein Beispiel.

Wenn ich die Lage aber so richtig sehe, ist die Mehrzahl unserer Mitglieder immer noch dabei, dass sie sagt, wir haben eine Rechtsgrundlage für einmalige Beiträge. Und die muss es sein, an der wollen wir eigentlich festhalten. Nur, sie verliert zunehmend an Akzeptanz. Also ich glaube, es wird immer schwieriger, diese Abgabe durchzusetzen und hinterher auch diese Abgabe zu vollziehen. Wir haben Anträge auf Stundung, auf Erlass, die dann hoch verzinst werden müssen, zurzeit mit sechs Prozent. Die Regelung ist wahrscheinlich verfassungswidrig, aber das hat ja dann auch einige Zeit gedauert, das festzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger murren, begehren immer stärker auf.

In unseren Gesprächen mit dem Innenministerium und den Fraktionen sind wir dabei, Überlegungen zu erarbeiten, wie wir eine größere Akzeptanz wieder herstellen können. So stehen wir dafür, dass diese teilweise „horrenden“ Beträge anders – nämlich marktüblich und damit deutlich niedriger – verzinst werden müssen, wenn sie gestundet oder erlassen werden. Es muss die Möglichkeit der Verrentung eingeräumt werden, das heißt also, man muss sie ratenweise festsetzen über einen langen Zeitraum strecken können und es darf nicht so viel kosten. Wir werden natürlich auch darüber nachdenken müssen, ob man wirklich für den Ausbau einer Anliegerstraße nach wie vor 75 Prozent nehmen kann?

Wenn das Land das anders sähe, dann müsste es das gesetzlich regeln. Wenn es das verpflichtend regelt, dann hätten Sie sofort einen Konnexitätsfall. Ich sage auch ganz offen, weder das Land noch wir haben großes Interesse, nach dem Konnexitätsproblem beitragsfreier Kindergarten jetzt noch das Konnexitätsproblem Straßenausbaubeiträge zu regeln, und ich glaube auch nicht, dass das Land bereit sein wird, die wirklich erforderlichen Mittel bereitzustellen. Wir haben das jetzt gerade auch beim beitragsfreien Kindergarten gesehen. Da kommt dann zwar Geld, aber am Ende ist das so ein Kompromiss und das Land behauptet dann immer, mit dem Geld haben wir den Konnexitätsausgleich geleistet und wir sagen natürlich nein, das habt ihr nicht.

Wir haben im Landtag einen Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion, die ganz klar sagen, wir wollen den Paragraph 6 b, also wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, abschaffen. Den Paragraph 6 wollen sie aber auch gleich noch mit abschaffen. Also es soll gar keine Beiträge mehr geben. Die Regierungsfaktionen und die Regierung werden sich natürlich überlegen müssen, wie sie auf diesen Gesetzesentwurf reagieren. Es wird wahrscheinlich wieder eine Änderung des NKAG geben in dieser Wahlperiode. Und diesen Entwurf werden wir natürlich als Verband sehr intensiv begleiten.

Jetzt bitte ich Herrn Springfeld aus der Stadt Springe, die sich diesem schwierigen Thema wiederkehrende Straßenausbaubeiträge stellt, seinen Vortrag zu halten. Er betritt in Niedersachsen Neuland mit den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen, weshalb wir der Stadt Springe zugesagt haben aus unserem Prozesskostenfonds für den Fall von Klagen bis vor das OVG die Stadt zu unterstützen.

Christian Springfeld, Bürgermeister Stadt Springe

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt die Ehre, Sie durch das „Suppenkoma“ zu geleiten mit dem Thema wiederkehrende Beiträge. Aber es ist vielleicht auch ein Thema, das geeignet ist, Sie aus dem „Suppenkoma“ zu reißen. Das wird ja emotional genug diskutiert.



Bürgermeister Christian Springfeld

Ich führe zum Hintergrund ein, wie bei uns die Debatte war und wie wir in Springe dazu gekommen sind uns, tatsächlich ins Ungewisse zu stürzen und dieses neue System einzuführen. Die Stadt Springe, das sind zwölf Ortsteile, knapp 30 000 Einwohner. Da waren die Straßenausbaubeiträge im Bürgermeisterwahlkampf 2015 schon ein ziemlich gewichtiges Thema. Auch wenn das von einigen Seiten falsch eingeschätzt wurde, ist die Debatte doch sehr schnell hochgekocht. Damals hatte ich gehofft, als ich von dem neuen Instrument der wiederkehrenden Beiträge gehört hatte, Mensch, das ist doch bestimmt eine gute Sache. Das ist doch bestimmt verträglicher als die hohen Einmalbeiträge, die es da gibt, und wir sollten uns das mal angucken. Das habe ich dann auch gemacht und je konkreter der Gesetzesentwurf wurde, umso schneller wurde klar, dass das eigentlich nichts anderes ist als „alter Wein in neuen Schläuchen“. Das ganze Rechtskonstrukt, was dahinter steht, ist ausgesprochen komplex. Ihnen ist das womöglich schon leidlich bekannt. Auch das Ausrechnen eines „individuell konkret zurechenbaren Vorteils“ durch die Straßensanierung, nachzuvollziehen, fällt schon vielen schwer – „Was ist denn jetzt mein Vorteil? Ich fand die Straße vorher auch schon gut!“, diese Debatte bleibt. Sie wird Ihnen nicht genommen. Bei den Wiederkehrenden Beiträgen verteilen Sie lediglich das, was Sie über die Beiträge einnehmen wollen und einnehmen müssen, auf mehr Köpfe. Vom Prinzip her ist das

ja schon mal ein guter Ansatz. Ich habe in meinem Optimismus damals gedacht, Mensch, super, 30 000 Einwohner und vielleicht 12 000, 17 000 Grundstücke. Je nachdem, was man alles mit einrechnen kann. Alles auf alle Grundstücke verteilen, das könnte doch eine einfache Sache sein — ist es aber nicht. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich mit dem Thema schon vertraut gemacht haben. Es war ja jetzt auch mein Artikel dazu in den Städtetagsnachrichten, in dem ich einige Eckpunkte angerissen habe. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Springe, das können Sie sich an der Stelle ruhig notieren: www.springe.de/wkb. Da ist alles noch mal aufgeführt, die ganze Historie, die ganzen Dokumente, die Satzungen, da können Sie alles bis ins letzte Detail nachlesen.

Die Crux liegt schon mal in der Einteilung des Stadtgebietes in **Abrechnungseinheiten**. Das heißt, Sie haben eben nicht das ganze Stadtgebiet, in dem Sie dann die Straßenausbaukosten auf die Grundstückseigentümer umlegen, sondern Sie müssen gucken, wie teile ich das Stadtgebiet denn jetzt auf. Und allein für diese Kriterien haben wir extra eine eigene Anlage zur Satzung gemacht, in der wir auf zwei Seiten unter Zugrundelegung höchstrichterlicher Rechtsprechung definieren, wie wir die Abrechnungseinheiten bilden. Da gibt es dann Kriterien wie geografische Trennung, also wenn zum Beispiel ein Fluss die Ortsteile trennt. Dann haben Sie also nicht den einen Ortsteil als Abrechnungseinheit, sondern dann zerfällt der Ort schon mal in zwei oder mehr Abrechnungseinheiten. Das führt dazu, wenn auf der einen Seite des Ortes saniert wird, dann werden dort Beiträge fällig und erhoben und der andere Teil des Ortes kommt noch mal mit einem blauen Auge davon. Was auch zu „spannenden“ Konflikten innerhalb eines Ortes führen kann und nicht unbedingt zur Akzeptanz dieses Systems beiträgt.

Ich hätte gerne gehabt, dass wir auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen komplett verzichten, weil ich gesehen habe, und das ist auch unstrittig, da sind wir uns alle einig, dass diese hohen Einmalbeiträge für viele kaum

zu bewältigen sind. Die Stundungsmöglichkeiten mit sechs Prozent Verzinsung, wir haben es eben gehört, sind keine wirkliche Alternative. Nachdem ich also gesehen hatte, die wiederkehrenden Beiträge sind für mich zu bürokratisch, habe ich gesagt, komm, lass uns das ganz abschaffen. Das hatten wir auch mit Kommunalaufsicht schon so abgestimmt. Die haben gesagt, na gut, ihr seid mit der Grundsteuer noch nicht so wirklich oben am Limit dessen, was ihr euch leisten könnt bezüglich des Durchschnitts der Grundsteuer in Niedersachsen und wenn ihr da noch ein bisschen was draufpackt, dann ist das auch in Ordnung und dann könnt ihr auf die Erhebung der Beiträge verzichten. Das habe ich dann in einer Drucksache (194/2016–2021 ff.) entsprechend dargestellt. Ich war danach ganz guter Dinge und dachte mir, Mensch, dann haben wir das Thema endlich erledigt, und können uns wichtigeren Dingen zuwenden. Das hatte ich leider komplett falsch eingeschätzt, denn die politische Debatte in Springe kochte danach erst so richtig hoch. Dann kamen die Argumente, die Sie womöglich auch schon alle kennen. Grundsteuer wird ja dann auf die Mieter umgelegt und dann können die sich die Miete nicht mehr leisten, dabei: „Wer nutzt denn die Straßen?“ Das sind auch die Mieter, die dort wohnen. Und so geht die Debatte dann hin und her. Schlussendlich hat aber der Rat der Stadt Springe mit seiner Mehrheit aus CDU, SPD und Linken den Entschluss gefasst, dass die Verwaltung die wiederkehrenden Beiträge einführen soll. Das habe ich dann auch pflichtgemäß umgesetzt, auch wenn ich persönlich nicht dahinterstehe. Aber das zählt ja nichts. Wenn die Mehrheit sagt, das muss gemacht werden, dann machen wir das selbstverständlich auch. Ich hatte mir nach der Entscheidung vorgenommen, die „besten“ wiederkehrenden Beiträge einzuführen, die Niedersachsen je gesehen hat. Soweit zum Hintergrund und zur Entstehungsgeschichte.

Ich will noch ein paar weitere Eckpunkte anreißen, die uns bei der Umsetzung begegnet sind. Wenn Sie vor so einem neuen Rechtssystem stehen und

sollen das einführen und umsetzen, dann ist natürlich die große Herausforderung: Es hat noch niemand vor Ihnen gemacht. Und Sie können sich also nirgendwo was abgucken. Sie haben jetzt die Möglichkeit, bei uns abzugucken, wir hatten das nicht. Deswegen haben wir uns Hilfe geholt bei einer Anwaltskanzlei aus Rheinland-Pfalz, die sich schon seit 1986 Erfahrungen mit wiederkehrenden Beiträgen beschäftigt. Das heißt, wir haben also im Wesentlichen die Satzungsinhalte mit dieser Kanzlei entwickelt. Die waren bei uns, die waren Teil des Teams, die haben quasi eine Zeit lang bei uns in Springe gewohnt. Am Ende kannten die dann Springe besser als so mancher Einwohner, der schon seit Jahrzehnten da wohnt. Warum?

Thema **Abrechnungseinheiten**. Die Abgrenzung der Abrechnungseinheiten, da müssen Sie ganz genau vor Ort gucken, was trennt diese Abrechnungseinheiten? Ich hatte vorhin das Beispiel Flüsse. Ortsteile trennen kann aber auch eine Bahnlinie oder eine Bundesstraße. Und dann müssen sie noch berücksichtigen, welche Einrichtungen des täglichen Lebens auf jeweils der getrennten Seite liegen. Wenn das schön gleichmäßig verteilt ist, dann kann man sagen, na ja, da finden Querverkehre statt. Das ist vielleicht doch eine Einheit. Um das festzustellen dann zählen sie beispielsweise wo Friseurläden sind und wo nicht und wo die Leute wohl mutmaßlich kreuz und quer fahren und überlegen sich dann, wie sie diese Abrechnungseinheiten bilden. Dafür müssen Sie natürlich Ortskenntnis haben und deswegen war diese Kanzlei entsprechend lange bei uns vor Ort. Die haben aber auch wirklich hervorragend gearbeitet, gar keine Frage. Wie gesagt, gehörten die dann am Ende des Prozesses auch schon quasi mit zum Team.

Eine weitere Herausforderung ist, dass sie im alten System die Möglichkeit oder die Pflicht hatten, sich nur eine Straße anzugucken. Also die Straße, die sie saniert haben, dafür mussten sie die Grundstücksdaten haben. Da mussten sie erfassen, wie ist „Art und Ausmaß der baulichen Ausnutzung“. Für eine Straße war das schon aufwändig genug.

Da haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut mit zu tun gehabt. Jetzt machen sie das aber für die ganze Stadt und nicht nur für eine Straße. Das war schon ein wirklicher Kraftakt und ist es auch immer noch. In allen Abrechnungseinheiten alle Grundstücke zu erfassen. Ein paar Daten haben sie natürlich aus dem Katasteramt. Die Grundstücksgrößen, die Eigentümerdaten, die haben sie. Aber was sie eben nicht haben und was sie erfassen müssen, das sind die Daten zu „Art und Ausmaß der baulichen Nutzung“. Das heißt, sie gucken ganz genau, steht da ein Privathaus drauf oder ein Gewerbebetrieb? Wenn es ein Privathaus ist, hat der vielleicht noch im Keller einen kleinen Gewerbebetrieb? Das sieht man ja von außen auch nicht immer. Also theoretisch müssen sie auch Hausbesuche machen. Sie müssen auch gucken, wie ist die Geschossigkeit. Das heißt, nach Bauordnung: Wie viele Vollgeschosse sind denn auf dem Grundstück vorhanden oder könnten theoretisch vorhanden sein? Sie können diese Daten, wenn sie das Glück haben, dass sie ein Gebiet mit Bebauungsplan haben, auch aus dem vorhandenen Bebauungsplan ablesen. Das haben sie aber nicht immer, sodass dann auch tatsächlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Klemmbrett oder Tablet und Bauordnung bewaffnet durch die Straßen ziehen und gucken, wie viele Vollgeschosse hat denn jetzt – beispielsweise dieses Fachwerkhaus aus 1216. Das ist nicht immer so ganz einfach zu beurteilen. Also worauf will ich hinaus? Der Datenerfassungsaufwand, der ist definitiv enorm. Wir haben das jetzt folgendermaßen gelöst: Wir können einfach nicht alles auf einmal erfassen. Wir erfassen jetzt erst mal dort und fangen da an, wo wir auch konkret abrechnen müssen, also bauen. Zum Glück sind wir derzeit nur in zwei Ortsteilen mit größeren Baumaßnahmen befasst und erfassen dann auch die Daten erst mal in diesen zwei Ortsteilen, in der Kernstadt mit 12 000 Einwohnern und im Ortsteil Bennigsen mit gut 4000 Einwohnern. Diese ganze Datenerfassung ist genauso wie bei dem alten Rechtssystem auch. Also erfassen sie die gleichen Abrechnungsgrundlagen und haben natürlich später auch die

gleichen Verständnisprobleme bei den Adressaten der Bescheide. Beispielsweise wenn da drinsteht: „Sie werden veranlagt für zwei Vollgeschosse“, da steht aber nur ein anderthalbgeschossiges klassisches Wohnhaus auf dem Grundstück. Dann haben sie die gleiche Debatte wieder, dass die Leute sagen, ja, aber mein Haus ist ja gar nicht so groß. Und dann kommen sie und sagen: „Ja, aber im Bebauungsplan stehen zwei Vollgeschosse. Theoretisch könnten Sie zwei bauen und deswegen werden Sie für zwei abgerechnet.“ Diese Konflikte, die das alte System hatte, die hat das neue System genauso.

Im Juni haben wir die Satzung rückwirkend zum 1.1.2018 beschlossen. Dann die Verschonungssatzung noch dazu. Das ist jetzt gerade eine sehr spannende Phase, in der wir sind, denn wir werden alle Eigentümer, alle Beitragspflichtigen anschreiben und ihnen sagen: „Guck mal, da gibt es ein neues System zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen. Wir haben dazu die und die Daten von Deinem Grundstück erfasst. Passt das so?“ Das haben wir noch nicht gemacht. Aber das kommt jetzt demnächst. Und wenn sie dann 12 000 Briefe verschicken und sagen: „Hier, wir haben diese Daten von Dir erfasst und demnächst kostet das alles Geld.“ Das wird kein Spaß werden. Also diese „spannende“ Phase, da kann ich Ihnen noch nicht berichten, wie es gelaufen ist, das haben wir noch vor uns. Und dieser erste Kontakt ist dann ja nur die Anhörung. Wenn es dann später tatsächlich an die zahlungspflichtigen Bescheide geht, dann gibt das noch mal einen ganz anderen Aufschrei. Ein Bürgermeisterkollege sagte mal sehr treffend: „Mensch, bei den Einmalbeiträgen lege ich mich mit einer Straße an. Bei den wiederkehrenden Beiträgen mit der ganzen Stadt!“ Da hat der nicht so ganz Unrecht. Also bin ich schon gespannt, was da wirklich auf uns zurollt und an der Stelle bin ich natürlich auch dankbar für das Angebot der Prozesskostenhilfe des NST. Denn die werden wir definitiv in Anspruch nehmen wollen, wenn es denn bei dem Angebot bleibt.

Das zu dem System, wie wir es bis jetzt begleitet haben. Also ich bin der

festen Überzeugung, wir haben da eine – nach den Buchstaben des Gesetzes – hervorragende Satzung gemacht.

Auch die Verschonungsregelung, das ist eine Extra-Satzung, die haben wir sehr pragmatisch gestaltet. Man hat immer mehrere Möglichkeiten. Die Verschonungsregelung ist auch ein neuer Punkt bei den wiederkehrenden Beiträgen, der tatsächlich einen Vorteil gegenüber der Grundsteuerlösung bietet. Sie können eben gucken, wer hat schon bezahlt, und wer schon mal bezahlt hat, der hat dann erst mal ein bisschen Ruhe. Bei uns ist das aber politisch so kommuniziert worden, als ob man 20 Jahre Ruhe hätte. So war es zumindest bei vielen Bürgerinnen und Bürgern rübergekommen. Wir haben das zwar anders besprochen, aber die Bürgerinnen und Bürger kamen jetzt mit der Erwartungshaltung, sie hätten 20 Jahre Ruhe, wenn sie denn mal bezahlt haben. So ist es aber nicht, sondern der Zeitraum der Verschonung hängt dann schon davon ab, wie viel man bezahlt hat. Und dann eben auch davon, wann man bezahlt hat. Wir haben das so geregelt: Pro Euro, den Sie je Quadratmeter Beitragsfläche bezahlen, haben Sie ein Jahr Ruhe. Wenn Sie dann eben vor zehn Jahren neun Euro pro Quadratmeter bezahlt haben, dann sind Sie aktuell auch schon wieder durch mit der Verschonung und dürfen gleich wieder mitbezahlen. Das rumort doch ganz gewaltig in der Bevölkerung, dass eben dieser scheinbare Vorteil gegenüber einer Finanzierung aus Steuermitteln dann doch erschreckend schnell dahinschmilzt.

Ein weiterer Punkt so aus der Debatte bei uns, den auch viele Leute nicht auf dem Schirm hatten, ist, dass sie, wenn sie Anlieger an qualifizierten Straßen sind, das heißt, an Landes- oder Kreis- oder gar Bundesstraßen, dann haben sie bis jetzt ja keine Beiträge gezahlt, es sei denn eben für Beleuchtung oder Bürgersteige. Diese Anlieger sind ja jetzt aber in den neuen Abrechnungseinheiten mit drin. Diese Abrechnungseinheiten, um das vielleicht auch noch mal zu verdeutlichen, die muss man dann so verstehen wie eine große Gesamtstraße. Also statt einer Straße, die sie also physisch

auch als solche erkennen, sagen sie, die ganze Abrechnungseinheit ist eine große Straße und wird so behandelt wie eine einheitliche Verkehrsanlage. Und zu dem, was in dieser einheitlichen Verkehrsanlage erschlossen ist, gehören natürlich auch die Anlieger an Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen, an qualifizierten Straßen. Die müssen dann auch mit bezahlen. Die gehen natürlich entsprechend auf die Barrikaden, weil die sagen: „Nein, wir mussten noch nie zahlen, und jetzt soll was Besseres eingeführt werden und auf einmal müssen wir zahlen?“ Die sind da nicht begeistert.

Auf den Aufwand der Datenerfassung bin ich schon eingegangen. Wir machen das natürlich alles mit dem Ziel, das so weit wie es irgendwie geht zu automatisieren. Da gibt es also auch EDV-Systeme, die in den anderen Bundesländern wunderbar funktionieren. Es ist nicht so, dass wir von Hand mit irgendwelchen Excel-Dateien Beiträge ausrechnen, wie wir das für einzelne Straßenzüge gemacht haben und dann die Bescheide pinseln. Sondern das geht schon alles vollautomatisch. Aber sie müssen die Daten natürlich einmal im System haben und sie müssen sie auch pflegen. Und das einmal Reinkriegen ist die größte Herausforderung. Das Pflegen halte ich für zu bewältigen. Und wenn das dann irgendwann tatsächlich läuft und sie haben alle Daten im System und Ihre Einwohnerinnen und Einwohner haben sich mit dem neuen System angefreundet, dann mag das auch funktionieren. Also in Rheinland-Pfalz, so ist zumindest die Berichterstattung von dort, ist das von großer Akzeptanz getragen. Ich weiß nicht, ich war jetzt nicht vor Ort, habe mich da nicht rückversichert. Aber so soll es wohl sein und das heißt also, wenn es erst mal eingeführt ist und sie haben die EDV am Laufen und die Leute kennen das System, dann scheint es zu funktionieren.

Das war jetzt aus meiner Sicht durchaus subjektiv geschildert, was ich an Herausforderungen wahrnehme. Aber so mag es dann wohl auch funktionieren. Das weiß ich aber jetzt noch nicht, das kann ich Ihnen dann vielleicht im nächsten Jahr berichten, wie es denn in der praktischen Umsetzung aussieht.

Denn jetzt haben wir die formalen und technischen Voraussetzungen geschaffen. Aber aus der tatsächlichen Umsetzung kann ich Ihnen hier leider noch keinen Erfahrungsbericht übermitteln. Und wenn ich auch Berufsoptimist bin, schwant mir da doch nichts Gutes aus der Umsetzung. Wir werden sehen. Ich habe mich doch so ein bisschen von dem Skript gelöst. Aber Sie haben ja die Möglichkeit, jetzt nachzufragen. Und dann kommen wir gerne ins Gespräch. Dankeschön.

Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Vielen Dank Herr Springfeld. Wir haben uns überlegt, es ist vielleicht besser, wenn auch Herr Isler seinen Vortrag hält. Dann haben wir alle drei Modelle gehört. Grundsteuer, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge und das geltende System. Und dann können wir – glaube ich – wir drei zusammen auf der Bühne alle Ihre Fragen beantworten. Würden Sie loslegen, Herr Isler? Dankeschön.

Stefan Isler, Fachdienstleiter Finanzen, Gemeinde Winsen/Aller

Einen schönen guten Tag auch von meiner Seite. Ich bin Stefan Isler. Ich bin als Fachdienstleiter Finanzen für die Gemeinde Winsen/Aller tätig. Wir haben auch im Jahr 2017 angefangen, über alternative Finanzierungsmöglichkeiten für unsere Straßen nachzudenken. Ausschlaggebend war, was jetzt im Nachgang betrachtet unser Vorteil war, dass wir über viele Jahre nichts in unsere Straßen investiert haben. Dann im Jahr 2017 sozusagen neu angefangen und geplant haben, welche Straßen wollen wir ausbauen, Da gab es dann Anliegerversammlungen, teilweise mussten Bürger mit Beiträgen von bis zu 50 000 Euro rechnen. Dass die dann natürlich irgendwo auf die Barrikaden gehen, war abzusehen. Ist dann auch so gekommen. Ich fang erst mal an mit einem kleinen allgemeinen Ausflug. Dann erzähle ich etwas über Quellenangaben und Stellungnahmen von Fachbehörden und gehe dann konkret auf die Zahlen für die Gemeinde Winsen/Aller ein.



**Fachdienstleiter Finanzen
Stefan Isler**

Wir hatten, wie eigentlich alle Gemeinden in Niedersachsen, das Modell der einmaligen Straßenausbaubeiträge vor dem 1.1.2018. Zum 1.1.2017 gab es eine Änderung der Rechtslage. Das Kommunale Abgabengesetz wurde geändert. Der Paragraph 6 b eingeführt. Die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge wurde auch in Niedersachsen geschaffen. Das kam dann bei uns im Rat auch hoch. Wir haben uns das verwaltungsseitig schon mal ein bisschen angeschaut, das Thema der wiederkehrenden Beiträge. Haben unseren Gemeinderat da im Rahmen einer Klausurtagung über die wiederkehrenden Beiträge informiert und auch dargestellt, was es bedeuten würde für die Gemeinde Winsen und damit war das Thema dann vorerst vom Tisch.

Bis dann das Sommerloch 2017 kam. Im Juli kam der Antrag einer Partei auf Prüfung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der Straßenmaßnahmen. In diesem Antrag wurde auch noch mal explizit drauf hingewiesen, dass wir uns auch mit dem wiederkehrenden Beitrag noch mal beschäftigen sollen. Wir haben uns damit beschäftigt. Wir waren auf Fortbildungen. Unser großes Problem war einfach, dass es überhaupt keine Rechtsprechung gibt, woran man sich orientieren kann. Also wir hätten eine Satzung auf den Markt gebracht, wo jeder Anwalt die irgendwie ein bisschen anders auslegt. Die Richter legen die genauso anders aus. Das war uns alles ein bisschen heikel. Wir sind dann auf die Möglichkeit gestoßen, unsere Grundsteuer zu erhöhen und damit

unsere Straßenausbaumaßnahmen zu finanzieren und eben unsere Straßen- ausbaubeitragssatzung abzuschaffen.

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung. Es wird unterschieden in Grundsteuer A und B. Die Grundsteuer ist im Grundsteuergesetz bundeseinheitlich geregelt und die Hebesatzhöhe liegt bei den Gemeinden. Einmalige Straßenausbaubeiträge, wie der Kollege Springfeld schon sagte, zielen auf den wirtschaftlichen Vorteil ab, wenn vor meinem Haus meine Straße ausgebaut wird und die wiederkehrenden Straßen- ausbaubeiträge nach Paragraph 6 b zielen eben auch auf den wirtschaftlichen Vorteil ab, aber eben nicht nur für die Straße vor meiner Haustür, sondern die Straße kann auch durchaus mal eine, zwei Straßen weiter liegen, solange sie in meinem Abrechnungsgebiet liegt. Vorteile für die Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuer stellen sich wie folgt dar: Es ist ein sehr einfaches Abrechnungsverfahren. Maßgeblich ist der Grundsteuermessbetrag des Grundstückes. Der Grundsteuermess- betrag ist für jedes Grundstück bereits bekannt. Von daher brauchen wir keine weiteren Daten pflegen. Wir hatten in der Vorzeit auch eine Mitarbeiterin bei mir im Fachdienst, die Vollzeit damit beschäftigt war, unsere Straßenausbau- maßnahmen abzurechnen. Die würde jetzt wegfallen. Wir würden eine Voll- zeitstelle einsparen bei uns. Auch ein Vorteil, die Grundsteuer ist auf die Mie- ter umlegbar. Wie Herr Springfeld schon sagte, die Mieter nutzen die Straße auch. Warum sollen die nicht für die Straße bezahlen? Ein weiterer Vorteil, sämt- liche Eigentümer von Grundstücken in Winsen zahlen für die Sanierung von Straßen, also ich sage mal, bei den ein- maligen Straßenausbaubeiträgen hat ein kleiner Teil der Bürger diese Straße bezahlt. Bei den wiederkehrenden Bei- trägen ein größerer Teil der Bürger, und bei der Grundsteuer zahlen eben einfach alle Bürger in Winsen ihren Anteil für die Sanierung von Straßen. Zusätz- lich ist die Zahlung relativ gering und jährlich vorhersehbar. Ich nehme jetzt schon mal einen Teil vorweg. Wir haben

unseren Finanzbedarf auf zehn Jahre im Durchschnitt ausgerechnet. Also behal- ten wir jetzt unsere Grundsteuer für die Straßenausbaubeiträge in den nächsten zehn Jahren auf einheitlicher Höhe und jeder weiß, okay, ich zahle jetzt soundso viel Euro im Jahr für die Sanierung von Straßen und muss nicht darauf hoffen, dass vielleicht eine Rechnung erst im nächsten Jahr eingeht und ich dann in diesem Jahr vielleicht noch keinen Anteil meiner Straßenausbaubeiträge zahle. Wir haben es auch ausgerechnet. Also bei uns durchschnittlich sind das zehn bis 15 Euro mehr, die jeder Bürger im Monat zahlen muss. Ich denke, das ist hinnehmbar im Gegensatz zu den 50 000 Euro auf einen Schlag. Natürlich hat das Verfahren auch Nachteile. Herr Spring- feld hat es ausgeführt. Bei den Stra- ßenausbaubeiträgen gab es Zuschläge für Gewerbe oder mehrere Geschosse. Das fällt alles weg. Maßgeblich ist nur noch der Grundsteuermessbetrag. Wir differenzieren nicht mehr zwischen Art der öffentlichen Einrichtung. Es gibt ja die klassifizierten Straßen. Die werden jetzt genauso belastet wie die reinen Anliegerstraßen. Also auch Bürger, die an Bundes-, Landes- und Kreis- straßen leben, müssen jetzt eben diese erhöhte Grundsteuer bezahlen. Früher mussten sie eben nur für Gehweg und Beleuchtung zahlen. Heute müssen sie auch für alles zahlen. In den Anlieger- versammlungen, die wir durchgeführt haben, als es noch um die einmaligen Straßenausbaubeiträge ging, war immer das Argument, unsere Straße ist nicht so schlecht. Also Sie müssen sich das vorstellen, wir haben über Jahre nicht in unsere Straßen investiert. Das waren teilweise keine Straßen mehr, das waren nur noch Schlaglöcher aneinander. Aber das ging alles noch. Jetzt, wir erleben es so langsam aber sicher, wird das Anspruchsdenken natürlich höher. Sobald da in der Straße ein kleiner Riss ist oder ein kleines Schlagloch, da muss die Straße neu gemacht werden. Am besten noch mit Flüsterasphalt und überall auch noch Straßenlaternen hin. Weitere Nachteile: Wir sind nun zumin- dest bei uns im Landkreis die einzigen, die die Straßenausbaubeiträge so finan- zieren. Wir haben uns dadurch natürlich

mit unseren Grundsteuer-B-Hebesatz gegenüber den anderen Gemeinden extrem angehoben. Dadurch kommen wir jetzt in Konkurrenz zu unseren Nachbargemeinden bei den Neubau- gebieten. Außerdem, was immer nicht vergessen werden darf, es gibt einen Unterschied zwischen Erschließungs- beiträgen und Straßenausbaubeiträ- gen. Erschließungsbeiträge müssen wir gesetzlich immer noch erheben. Also, die Bürger in den Neubaugebieten zahlen die Erschließungsbeiträge und zahlen auch die erhöhte Grundsteuer. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht mehr berücksichtigt. Wir haben ganz bewusst nur die Grundsteuer B angehoben und nicht die Grundsteuer A. Wir haben, wie Herr Dr. Arning schon ausgeführt hat, genau ausgerechnet, wie viel Geld brauchen wir. Wir haben in Winsen ein Straßenzustandskataster. Aus diesem Kataster geht hervor, wann wir welche Straße ausbauen und welche Maßnahmen an dieser Straße erforder- lich sind. Das heißt, wir konnten auch schon über zehn Jahre im Voraus fest- legen, wie viel Geld brauchen wir denn eigentlich. Nach den einmaligen Aus- baubeiträgen hat man sich die Straßen angeguckt und gesagt, okay, das ist eine Anliegerstraße, hier zahlen die Anlieger 75 Prozent. Das ist eine Straße mit star- kem innerörtlichem Verkehr oder das ist sogar eine Durchgangsstraße. Anhand dieser Einteilung haben wir auch aus- gerechnet, wie viel Geld brauchen wir denn eigentlich? Das Ganze funktioniert jetzt so nicht mehr, weil diese Eintei- lung, 75 Prozent für eine Anliegerstraße, 25 Prozent für eine Durchgangsstraße, natürlich aus unserer Straßenausbau- beitragssatzung herausgegangen ist. Diese Straßenausbaubeitragssatzung haben wir aufgehoben und können die so nicht mehr anwenden. Also bei der Berechnung unserer Anteile bewegen wir uns im Moment so ein bisschen im rechtlichen Grauzonenbereich. Müssen wir mal schauen, wie das in Zukunft weitergehen wird.

Wir haben diese Umstellung nicht nur gemacht, weil wir denken, wir finden es gut. Sondern wir haben uns auch bei Fachbehörden und Anwaltskanz- leien erkundigt und auch das Gesetz

zugrunde gelegt. Paragraph 111 Absatz 5 NKomVG. Der Paragraph, der die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erläutert. Herr Dr. Arning hat es schon ausgeführt. An oberster Stelle stehen erst mal die sonstigen Finanzmittel. Erlöse aus Verkäufen, Konzessionsabgaben. Damit können wir als Gemeinde unsere Aufwendungen nicht decken. An zweiter Stelle die speziellen Entgelte, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und eben auch Straßenausbaubeiträge. An dritter Stelle stehen die Steuern, Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer. Und an vierter Stelle, erst wenn alle anderen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen, dürfen wir als Gemeinde Kredite aufnehmen.

Nun gibt es in Niedersachsen die Möglichkeit, nach Paragraph 111 Absatz 5 Satz 3, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten und diese aus der Rangfolge herauszunehmen. Ohne diese Möglichkeit, hätten wir nicht auf Straßenausbaubeiträge verzichten und unsere Grundsteuern erhöhen können, weil die Grundsteuern eben in der Reihenfolge hinter den Beiträgen stehen. Aber die Straßenausbaubeiträge sind in Niedersachsen explizit aus der Rangfolge ausgenommen. Wir haben den Landkreis Celle befragt. Das ist unsere zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landkreis Celle hat uns noch mal bestätigt, es muss einheitliche Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B geben. Das heißt, wir können nicht Anlieger an den klassifizierten Straßen oder Anlieger, die gerade erst Straßenausbaubeiträge bezahlt haben, besserstellen als alle anderen. Der Grundsteuer-B und A-Hebesatz muss für alle gleich sein. Die Grundsteuer B zielt grundsätzlich nicht auf den wirtschaftlichen Vorteil ab, den die Leute durch ihre neue Straße vor der Haustür haben. Das Wesen von Steuern ist, dass sie grundsätzlich zweckgebunden sind. Steuern sind allgemeine Deckungsmittel im Gemeindehaushalt. Wir können also rein rechtlich gesehen nicht einen Teil unserer Grundsteuer abzweigen und für den Straßenausbau nutzen. Da kann sich intern wie auch extern niemand drauf berufen. Zweckbindungsvermerken haben nur interne

Wirkung. Wir haben das dann so gelöst, dass unser Rat neben der Erhöhung der Grundsteuer und der Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung auch jährlich einen Zweckbindungsbeschluss für die Grundsteuer fasst. Der lautet in diesem Jahr, dass 750 000 Euro Grundsteuer-B-Erträge für den Straßenausbau verwandt werden sollen. Das hat nur interne Wirkung, keinerlei externe Wirkung. Aber der Rat verpflichtet sich irgendwie selber und da appellieren wir einfach an die Vernunft unserer Politiker, dass sie diesen Beschluss jedes Jahr wieder fassen. Zum Hintergrund: Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung und die Erhöhung der Grundsteuer waren bei uns einstimmig im Rat. Das nächste Problem, was wir bis jetzt noch nicht haben. Wir zahlen Kreisumlage an den Landkreis Celle und unsere Grundsteuererträge sind auf die Kreisumlage fällig. Das gilt aber nur so lange, wie wir unter dem Landesdurchschnitt der Grundsteuer B, des Grundsteuer-B-Hebesatzes liegen. Der lag 2016 bei 351 Prozent. Da liegen wir jetzt weit drüber. Also jeder Euro, den wir über 351 Prozent Grundsteuer einnehmen, bleibt bei uns. Wenn der Durchschnitt des Landes steigt, müssen wir auch wieder mehr an den Landkreis Celle abführen. Und die Kommunalaufsicht ist für die Genehmigung unseres Haushalts verpflichtet. Wenn wir dau-

erhaft defizitäre Haushalte haben, dann kann die Kommunalaufsicht darauf drängen, dass wir alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, also auch Straßenausbaubeiträge. Dann sieht das bei uns in Winsen im Moment so aus, dass wir in der Planung eher defizitäre Haushalte haben und in der Jahresrechnung dann immer einen leichten Überschuss. Von daher liegen wir da im Moment auch noch ganz gut. Wir haben auch die Kanzlei Lauenroth befragt. Die Kanzlei Lauenroth ist eine Verwaltungsrechtskanzlei hier aus Hannover. Die hat uns auch schon bei einigen straßenausbaurechtlichen Verfahren begleitet. Die haben die Auffassung des Landkreises Celle bestätigt. Wir können keine einzelnen Grundstückseigentümer aus der erhöhten Grundsteuer B rausnehmen. Das wäre ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Zu beachten bleibt, dass die Erhebung von Erschließungsbeiträgen weiter bestehen bleiben. Die müssen wir erheben nach Paragraph 127 Baugesetzbuch und Anlieger der Straße, die noch erschlossen werden müssen oder gerade erst erschlossen sind, werden natürlich doppelt belastet. Die zahlen die hohen Erschließungsbeiträge und auch die hohe Grundsteuer. Jetzt komme ich zu den Zahlen der Gemeinde Winsen. Ein Prozent Grundsteuer B bedeutet für uns ungefähr 4700 Euro Ertrag im



Rege Beteiligung des Publikums an der anschließenden Diskussion



Es wurde eine Reihe von Fragen hinsichtlich des Grundsteuererhöhungsmodells gestellt

Jahr. Unser aktueller, also vor 2018, Grundsteuer-B-Hebesatz lag bei 400 Prozent. Ein Prozent Grundsteuer A sind 185 Euro. Da lag unser Hebesatz bei 470 Prozent. Ich denke, aus diesen Zahlen wird auch ersichtlich, warum wir uns im Wesentlichen auf die Grundsteuer B konzentriert haben. Mit der Grundsteuer A hätten wir nicht wirklich irgendeine Straße finanzieren können. Oder wir hätten den Hebesatz ins Unermessliche steigen lassen müssen. Wir haben in Winsen ein Straßenzustandskataster. Das heißt, wir wissen, welche Straße wir in welchem Jahr zu welchen Kosten ausbauen wollen. Dieses Straßenzustandskataster haben wir uns zur Seite genommen und uns mal angeguckt, wie viele Straßen wollen wir 2018, 2019, 2020 usw. ausbauen. Dann haben wir geschaut, was kostet die Gemeinde dieser Ausbau. Dann sind wir auf eine Summe gekommen und haben auch gleichzeitig geschaut, wie würden wir diese Straße einordnen? Anliegerstraße, Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr, Durchgangsstraße. Also wie viel Anliegerbeiträge bräuchten wir für unsere Straßen im Jahr 2018, 2019, 2020 usw. Dabei sind wir auf Werte für 2018 von 1,3, ungefähr 1,3 Millionen Euro gekommen. Wir gucken, was wären das für Straßen und wie hoch ist unser Anliegeranteil, den wir von den Anliegern kriegen? Wir haben in der Folie davor gesehen, 4700 Euro Mehrertrag durch ein Prozent Grundsteuer B. also wären 1,3 Millionen ungefähr 280 Pro-

zentpunkte Grundsteuer-B-Steigerung. Nun wollen wir natürlich den Verwaltungsaufwand vermeiden und im Jahr 2018 die Grundsteuer um 280 Prozent erhöhen. Für 2019 wären wir wieder runtergegangen um 140 Prozent. 2020 hätten wir wieder runtergehen müssen. 2022 wieder hoch. Um dieses Hin und Her und diesen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, haben wir gesagt, wir nehmen zehn Jahr im Durchschnitt und kommen dann auf Anliegerbeiträge von ungefähr 6,1 Millionen, was einen Anstieg der Grundsteuer von 1300 Prozent bedeuten würde auf zehn Jahre. Also 130 Prozent im Jahr. Nun kennt – glaube ich – jeder hier im Raum die Preisentwicklung im Bausektor im Moment und wir haben leider auch keine Glaskugel bei uns in den Büros. Deswegen haben wir gesagt, wir bauen noch einen kleinen ‚Sicherheitspuffer‘ von 30 Prozent ein. Also haben wir unsere Grundsteuer B um 160 Prozentpunkte angehoben, von 400 auf 560 Prozentpunkte. Kommen wir zum Fazit. Es ist grundsätzlich möglich, die Grundsteuer zu erhöhen und die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Es ist ein sehr einfaches Abrechnungsverfahren. Herr Springfeld hat es erläutert, die wiederkehrenden Beiträge sind sehr, sehr kompliziert. Die einmaligen Straßenausbaubeiträge sind kompliziert. Die Grundsteuer ist einfach. Wir haben dafür den Nachteil, dass wir keine Sonderregelungen für Neubaugebiete oder klassifizierte Straßen oder Straße, die

gerade erst erschlossen worden sind, haben. Das hätten wir bei den wiederkehrenden Beiträgen gehabt. Und wir haben das Problem, dass unsere Grundsteuererträge zum Teil kreisumlagepflichtig werden könnten, wenn auch alle anderen Gemeinden in Niedersachsen ihre Grundsteuer entsprechend anheben. Also dann wird, ja, von jedem Euro, den wir in Winsen an Grundsteuer einnehmen, ungefähr 50 Cent an den Landkreis Celle überwiesen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie noch Fragen haben, dann haben Sie jetzt die Gelegenheit.

In der anschließenden Diskussion wurden eine Reihe von Verständnisfragen aufgeworfen und geklärt. Im Rahmen der allgemeinen Fragen ging es unter anderem darum, ob die Möglichkeit besteht Straßenausbaubeitragsatzungen rückwirkend aufzuheben (**Antwort:** Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit), wie viele Kommunen in Niedersachsen keine Ausbausatzungen haben (**Antwort:** In rund 75 Prozent der Kommunen werden sie noch erhoben) oder wie gehen die beiden Modelle mit den Unterschieden im Hinblick auf die Straßenbaulast um? (**Antwort:** In beiden Fällen werden auch die bisher nicht betroffenen Anlieger von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen künftig belastet) Weiter wurde die Frage gestellt, ob es nicht Sinn mache, die Straßenausbaubeiträge nicht komplett abzuschaffen, sondern weiterhin zehn Prozent der bisherigen Höhe oder 15 Prozent festzulegen (**Antwort:** Ja, eine solche Regelung als Möglichkeit für den Kommunalen Satzungsgeber soll mit dem Innenministerium besprochen werden.) Gefragt wurde auch, ob es eine Karenzfristen gibt, damit niemand gerade erst Erschließungsbeträge zahlt und dann nach NKAG für Straßenausbaubeiträge in Anspruch genommen

wird? (**Antwort:** Das Kommunalabgabengesetz ermächtigt bei Straßenausbaubeiträgen grundsätzlich zu einer solchen Verschonungssatzung. Wenn man jetzt aber gerade Straßenausbaubeiträge bezahlt hat und die Stadt oder Gemeinde auf Grundsteuer umsteigt, kann es zu Härten kommen.)

Die spezifischen Fragen zu den beiden vorgestellten Modellen haben wir zur besseren Übersicht hier nacheinander dargestellt:

Hinsichtlich des **Modells Grundsteuererhöhung** standen folgende Fragen im Zentrum: Wie gehen Sie mit denen um, die schon einmal eine Straße durch Einmal-Straßenausbaubeitrag bezahlt haben und jetzt praktisch über die Grundsteuererhöhung erneut herangezogen werden? (**Antwort:** Die deutliche Erhöhung der Grundsteuer ist offenbar auf breite Akzeptanz getroffen. Es gab nur wenige Klagen gegen die neuen Festsetzungsbescheide.) Warum wurde nur die Grundsteuer Berührt? (**Antwort:** Die Landwirte wurden bereits auf Grund der örtlichen Struktur durch die Erhöhung der Grundsteuer B einbezogen.)

Kann man beim Modell Grundsteuererhöhung Rücklagen für den Straßenbau bilden und sichern? (**Antwort:** Als Kommune mit einem ausgeglichenen Haushalt ist das in der Regel möglich zweckgebundene Überschüsse in eine Rücklage einzustellen, die im nächsten Jahr aufgelöst wird.) Steigt die Anspruchshaltung der Bürger tatsächlich durch ein Modell Grundsteuererhöhung? (**Antwort:** Ja, die Anspruchshaltung steigt, die Straßen sollen nun sofort gemacht werden. Um mit den Ansprüchen umgehen zu können ist es notwendig ein Straßenausbauregister einzuführen.) Welche Konsequenzen werden die Veränderungen bei der künftigen Grundsteuererhebung haben? (**Antwort:** Die Konsequenzen sind noch nicht absehbar. Der Umstieg auf die Grundsteuer ist geplant worden, bevor das Urteil des BVerfG bekannt war. Es werde aber davon ausgegangen, dass auch künftig die Grundsteuer erhoben und dementsprechend das Modell weiter angewendet werden könne.)

Wie geht man mit der Ankündigung des Mieterbunds um, im Falle einer

Verlagerung der Straßenausbaubeiträge auf die Grundsteuer und damit die Mieterinnen und Mieter zu klagen? (**Antwort:** Die örtliche Struktur wird wohl keine Klage des Mieterbundes nach sich ziehen. Für Großstädte kann sich das anders darstellen. Die Klageerfolgchancen werden eher gering sein.)

In Bezug auf das vorgestellte Modell der Wiederkehrenden Beiträge in Springe gab es zentral folgende Fragen:

Welche Argumente haben bei der Politik dazu geführt, nicht über die Grundsteuererhöhung zu gehen? (**Antwort:** Es war eine politische Opportunitätsentscheidung angesichts erheblicher notwendiger Straßenausbaumaßnahmen. Die Politik war und ist dabei der Auffassung, dass sich wiederkehrende Beiträge besser vermitteln lassen als eine erhebliche Erhöhung der Grundsteuer.)

Wie hoch können die Wiederkehrenden Beiträge werden? (**Antwort:** Eine verbindliche Obergrenze gibt es nicht. Sicher können die Beiträge 1000 Euro betragen wenn es besonders kleine Abrechnungseinheiten gibt, zum Beispiel eine Ortschaft mit nur 150 Einwohnern, dann kann der Betrag auch noch höher ausfallen.)

Ob es dort denn irgendwelche Sozialtarife oder so etwas in der Art gibt, dass diejenigen, die das nicht bezahlen

können, dann da verschont werden? (**Antwort:** Sozialtarife gibt es nicht, es bestehen die üblichen Stundungsmöglichkeiten. Jedes Jahr wird das abgerechnet, was in der Abrechnungseinheit gebaut wird. Das kann dazu führen, dass dann wenn in dem betroffenen Quartier jedes Jahr gebaut wird auch jedes Jahr Beiträge fällig werden.) Wie hoch war der Aufwand, um die wiederkehrenden Beiträge einzuführen? (**Antwort:** Der Aufwand die richtigen Abrechnungseinheiten zu bilden ist erheblich. Da müssen eine Vielzahl von Parametern bedacht werden. Konkret seien 75 000 Euro externe Kosten für die Beratung sowie die EDV angefallen. Die kalkulierten Personalkosten würden bei 32 000 Euro liegen. Insgesamt seien etwa 107 000 Euro Kosten entstanden. Zukünftig werde eine Vollzeitstelle mit den wiederkehrenden Beiträgen betraut werden; zuzüglich Softwarepflege-Kosten würden laufende Kosten von ungefähr 68 000 Euro entstehen.) Ist die Regelung der Wiederkehrenden Beiträge, die wir in Niedersachsen haben, sehr abweichend von Rheinland Pfalz oder Thüringen? (**Antwort:** Das niedersächsische Modell ist wohl relativ nah an Rheinland-Pfalz; zur Rechtssicherheit lässt sich zurzeit keine qualifizierte Aussage treffen.)



Stefan Isler, Christian Springfeld und Dr. Jan Arning stellen sich der Diskussion



Frank Klingebiel

Schlusswort

Vizepräsident Frank Klingebiel

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, herzlichen Dank, dass Sie sich tatsächlich am Wochenende die Zeit genommen haben, dass Sie trotz des Abhandenkommens von zwei Ministern, nämlich Herrn Tonne und Herrn Althusmann gekommen sind und das auch bei bestem Wetter und somit unsere Informations- und Diskussionsveranstaltung bereichert haben. Ich glaube, wir haben Sie nicht enttäuscht. Sie haben sich nicht enttäuscht. Es war sehr lebhaft. Man kann sagen, der NST ist wieder einmal am Puls der Zeit. Wir haben bei den lebhaften und zum Teil doch auch sehr kontroversen Diskussionsbeiträgen – glaube ich – gesehen, dass wir mit den Themen frühkindliche Bildung, Digitalisierung und Straßenausbaubeiträge den Nerv getroffen haben, der uns alle, also Bürgermeister und Ratsmitglieder, tatsächlich berührt. Tagtäglich, 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche werden Sie, werden wir angesprochen auf diese Themen. Wir haben gesagt, warum funktioniert das eigentlich alles nicht, warum läuft das nicht, warum ist die Straße noch nicht ausgebaut, warum müssen wir dafür bezahlen? Warum fehlen die Erzieher? Warum bestehen in der Schule so große Probleme und wo sind die Sozialarbeiter? So, und wenn wir dann immer sagen, na ja, das sagen wir dem Land auch, und es funktioniert nicht. Dann gucken uns die Bürger an und sagen, dafür haben wir euch doch gewählt. Also wir sind schon in einer ganz schwierigen Situation. Ich erinnere mich noch, als der jetzige Wirtschaftsminister Kulturminister war und wir auch so eine

Streitdebatte hatten, hat der gesagt: Wieso, die Bürger stehen doch bei dir vor der Tür. Exakt so ist es auch. Und wir haben – glaube ich – wichtige Erkenntnisse: Ich glaube, wir können feststellen, dass die aktuelle Landesregierung, der Landtag zwar die richtigen Schwerpunktthemen setzt, aber bei der Umsetzungspolitik sind wir Lichtjahre von dem entfernt, was wir und die Bürger tatsächlich vor Ort erwarten. Also, man kann unsere drei Probleme wieder zusammenfassen, die ich seitdem ich in der Kommunalpolitik bin, feststelle.

- Es dauert alles zu lange.
- Das Geld gibt es nur als Anschubfinanzierung und sowieso zu wenig.
- Und die Regelungen des Landes sind bürokratisch und völlig praxisfern. Und damit müssen wir uns dann vor Ort rumschlagen. Und das Verständnis der Bürger, das weiß auch jeder, lässt nach.

Die Klagen sind jetzt schon geschrieben. Jeder hat eine Rechtsschutzversicherung und jeder sagt, das finde ich nicht gerecht, das überprüfen wir mal. Und was dann ein Richter am Ende sagt und dann der nächste Richter wieder sagt, ist völlig offen. Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Das können wir als Bürgermeister und Rat überhaupt nicht vorhersehen. Aber wir müssen mit den Folgen umgehen.

Schade ist in der Tat, dass Herr Minister Tonne nicht da war. Jetzt hat leider seine Referatsleiterin die Kritik einstecken und mitnehmen müssen. Ich befürchte, dass sie das nicht eins zu eins weitergeben wird. Insofern warten wir auf die nächste Gelegenheit.

Ich hoffe, dass der Enthusiasmus, die Begeisterung des Staatssekretärs Muhle

seine Kollegen ansteckt und dass er nicht der einsame Rufer in der digitalen Wüste Niedersachsens sein wird. Wir werden sehen. Ich glaube, wir tun alles vor Ort, um den sozialen Frieden sicherzustellen, um die Bürgerinteressen wahrzunehmen. Bei der letzten Kommunalwahl haben alle schon gesehen, die Listen sind nicht mehr voll, es meldet sich kaum noch einer. Das ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Ich sage Ihnen Danke, dass Sie sich der Verantwortung stellen. Bleiben Sie dabei. Das ist alles nicht so einfach. Kommunalpolitik macht Spaß. Mit festen Ressourcen noch mehr. Mit dem Mangel ist das schwieriger. Aber wir brauchen Leute wie Sie, die sich dieser Verantwortung stellen, sonst wird das in der Demokratie echt schwer. Das, was auf Bundes- und Landesebene läuft, ist nicht angetan, Vertrauen zu schaffen. Da sind wir – glaube ich – die, die vor Ort alles tun, um dieses Vertrauen immer noch sicherzustellen. Egal, in welcher Partei man ist. Denn kommunal spielt das keine Rolle, ob die Schaukel nun rot, schwarz oder gelb ist. Ob sie notwendig ist, ist wichtig, und ob wir sie bezahlen können ist wichtig. Das sind die entscheidenden Fragen.

Ich danke jetzt erst mal unseren Vortragenden Herrn Isler, Herrn Springfeld, Herrn Muhle und Frau Lütke-Entrup. Sie haben hier wirklich spannend vorgetragen. Ich danke unserem Präsidenten Ulrich Mädge und seinem Hauptgeschäftsführer Jan Arning dafür, dass sie gut moderiert haben. Und unserer Geschäftsstelle, dass sie es vorbereitet hat. Wieder perfekt wie immer. Ihnen wünsche ich weiterhin viel Geduld, viel Spaß in der Kommunalpolitik, lebhaft und spannend ist es immer. Schönes Wochenende!

Eine Antwort auf den demografischen Wandel

Bildungshaus Rehburg-Loccum führt Kindertagesstätten und Grundschulen konzeptionell zusammen

VON MARTIN FRANKE UND DR. UTE GROLMS

„Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ – die Stadt Rehburg-Loccum wurde beim diesjährigen Deutschen Kita-Preis für das Bildungshaus mit einem 2. Preis ausgezeichnet.

Ausgangslage

Die Stadt Rehburg-Loccum ist eine Einheitsgemeinde im Landkreis Nienburg/Weser mit rund 10 500 Einwohnern. Sie besteht aus fünf Ortsteilen (Bad Rehburg, Loccum, Münnehagen, Rehburg und Winzlar) und ist, 40 Kilometer nordwestlich von Hannover gelegen, ländlich strukturiert.

In zwei Ortsteilen (Rehburg und Münnehagen) existieren zwei kleine Grundschulen (max. dreizügig), in allen Ortsteilen (außer Winzlar) werden unterschiedlich große Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft betrieben. Ein Waldkindergarten, zwei Großtagespflegestellen und eine Krippe (alle privat getragen) komplettieren das frühkindliche Bildungsangebot. Im Ortsteil Loccum befindet sich eine Oberschule (nur Sekundarstufe I), im Ortsteil Rehburg (noch) eine Förderschule Schwerpunkt Lernen (beide in Trägerschaft des Landkreis Nienburg/Weser).

Mit einer deutlich negativen demografischen Prognose konfrontiert, war in den Jahren 2013/2014 absehbar, dass über kurz oder lang eine Diskussion über die Schließung von einzelnen Gruppen oder gar ganzen Kindertagesstätten zu erwarten war und der Fortbestand beider Grundschulen ebenfalls zunehmend in Frage zu stellen wäre.

Die Geburtenzahlen hatten sich im Vergleich zu den 1970er-Jahren (nach einem kurzen Zwischenhoch Anfang der 1990er-Jahre) nahezu halbiert, so dass absehbar strukturelle Veränderungen zur Entscheidung anstanden.

Sowohl aus der Erwartung heraus, dass derartige Prozesse politisch höchst umstritten sind, vor allem aber durch die Erkenntnisse getrieben, dass bei der

Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung noch „reichlich Luft nach oben“ ist, wurde ein Prozess initiiert, der die frühkindliche Bildungs- und Betreuungslandschaft nicht nur unter einem rein quantitativen, sondern insbesondere unter qualitativen Aspekten beleuchten und strategische Weichenstellungen für die Zukunft erarbeiten sollte. Das Ziel war, der absehbar negativen demografischen Entwicklung nicht nur reagierend, also verwaltend zu folgen, sondern sie aktiv zu gestalten.

Die seinerzeit getroffene Entscheidung hat sich als richtig erwiesen und eignet sich auch unter heute veränderten demografischen Gesichtspunkten (Zuzug geflüchteter Familien, deutliche Abmilderung negativer demografischer Tendenzen) sowie angesichts eines veränderten Nachfrageverhaltens der einheimischen Bevölkerung (gestiegene Betreuungsquote) als Strategie für eine erfolgreiche frühkindliche Bildungsarbeit. Das Ergebnis und insbesondere der Prozess sind im Mai 2018 mit dem Deutschen Kita-Preis ausgezeichnet worden.

Prozessaufstellung

Von Anfang an wurde der Prozess unter leitbildähnliche Obersätze gestellt, die durchgängig beibehalten wurden und m. E. für die Motivation der Prozessbeteiligten von großer Bedeutung waren:

1. Die Tatsache, dass über qualitative Verbesserungen in der frühkindlichen Bildungsarbeit gesprochen wird, lässt nicht den Umkehrschluss zu, dass bisher keine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit geleistet worden wäre. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass dies auch in der Vergangenheit schon der Fall war, es jedoch um einen systematischen



Martin Franke, Bürgermeister der Stadt Rehburg-Loccum, und **Dr. Ute Grolms**, Familien-Servicebüro der Stadt Rehburg-Loccum

Ansatz und um Weiterentwicklung vorhandener guter Ansätze geht.

2. Der Prozess sollte zwar durch die Verwaltung der Stadt Rehburg-Loccum gemanagt, nicht aber dominiert werden. Terminüberwachungen, Einladungen, Protokolle und ähnliches wurde aus der Verwaltung heraus geleistet. Die Arbeit in einer zu bildenden Steuerungsgruppe sollten aber vorrangig „die Profis“ gestalten: die Leitungen der Grundschulen, der Kindertagesstätten (auch der in freier Trägerschaft betriebenen Einrichtungen), Elternvertreter und Experten/Expertinnen (z. B. Landes-schulbehörde, Fachstellen für Früh-pädagogik), die für bestimmte Ein-zelfragen hinzugezogen wurden.

Die Verwaltung war durch den zuständigen Fachdienst hier „nur“ gleichberechtigter Prozessteilnehmer.

- Die politischen Vertreter der Stadt Rehburg-Loccum haben sich in dem Prozess sehr stark zurückgenommen, um einer fachlichen Lösung Vorschub zu leisten und auch nicht einmal den Eindruck zu vermitteln, es handele sich um eine, vielleicht sogar fachfremde (Partei-)politische Veranstaltung. Lediglich eine Ratsfrau (seinerzeit Vorsitzende des Schulausschusses) wurde als Bindeglied zur Politik in die Lenkungsgruppe entsandt.

Prozessablauf

In einem nichtöffentlichen Auftaktplenum im Februar 2015 haben 65 Vertreterinnen und Vertreter der im Stadtgebiet ansässigen Schulen, Kindertagesstätten, sonstigen Einrichtungen der Jugendhilfe aus Rat und Verwaltung sowie von hinzugezogenen Expertinnen und Experten die besondere Atmosphäre der Heimvolkshochschule in Loccum genutzt, um eine gemeinsame Vision und die nötigen Schritte zu ihrer Erreichung zu erarbeiten. Erste inhaltliche Festlegungen wurden bereits hier gemacht:

- Beide Grundschulstandorte sollen erhalten bleiben.
- Alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung im Stadtgebiet sollen unter ein gemeinsames konzeptionelles Dach („virtuelles Bildungshaus Rehburg-Loccum“) geführt werden.
- Bei sich bietender Gelegenheit sollen Kindertagesstätte und Grundschule auch unter ein gemeinsames physisches Dach (ein Gebäude) geführt werden.
- Auch für die anderen dezentralen Einrichtungen soll eine Nutzung der zusammengeführten Bildungshaus-Standorte möglich sein.
- Im Fokus aller Betrachtungen soll das Kind stehen. Das Bildungshaus Rehburg-Loccum soll für **alle** Kinder da sein. Im Mittelpunkt aller Arbeit steht das Kind, das von allen Beteiligten in seiner Einzigartigkeit angenommen wird.

Insbesondere der letzte Punkt war, anders als man es hätte erwarten können, erst nach aufwändigeren Diskussionen vermittelbar, bestand doch die nicht nur unterschwellig geäußerte Sorge, dass es eigentlich um eine verkappte Kürzungs- und Einsparungsmaßnahme gehen sollte um den Haushalt der Stadt zu entlasten. Auch bestand insbesondere bei den Vertretern der Schulen die Befürchtung, dass abermals wieder nur eine „konzeptionelle Sau durchs Dorf getrieben werden soll“, deren Halbwertszeit nach damaligen Erfahrungen ja häufig nur sehr begrenzt sind. Letztlich ist es im Prozess aber gelungen, breite Akzeptanz herzustellen und die allermeisten Kritiker zu überzeugen.

Aus der Mitte dieses Auftaktplenums wurde eine handlungsfähige Steuerungsgruppe aus den bereits vorstehend genannten Hauptakteuren gebildet, die bis ins Frühjahr 2018 hinein in einer Vielzahl von Sitzungen und Arbeitstreffen maßgeblich das Rahmenkonzept zur Einrichtung des Bildungshauses Rehburg-Loccum entwickelt hat.

Nach etwa einem Dreivierteljahr sollten in einer weiteren Plenumsitzung im November 2015 zunächst Eckpfeiler des Konzeptes vorgestellt und zur Grundlage der weiteren Arbeit gemacht werden.

Hierzu kam es jedoch nicht. Es wurde festgestellt, dass eine wesentliche Abstimmungsfrage bisher unterbelichtet geblieben ist, nämlich die der unterschiedlich fokussierten Bildungsaufträge von Elementar- und Primarbereich. Während im Elementarbereich häufig die Stärken der Kinder im Fokus stehen und gefördert werden, sind es im Grundschulbereich zumeist eher die noch auszubauenden Kompetenzen, an denen gearbeitet wird, um alle Kinder an ein bestimmtes Level zu führen. Dieses divergierende Grundverständnis führte dazu, dass insbesondere in den Grundschulen die Sorge unausgeräumt blieb, dass das Bildungshaus an ihrer originären Aufgabenstellung und damit an ihrer Lebenswirklichkeit vorbei gestaltet wird und dort entweder etwas Unzulässiges verlangt würde oder man Mehrarbeit ohne entsprechenden Mehrertrag habe.

Eine Vielzahl weiterer operativer Fragestellungen ließ sich an diesen Grunddissens anhängen, zum Beispiel die Frage, wie eine sinnvolle gemeinsame Dokumentation der Bildungsbiografie von Kindern dann noch aussehen könne.

Im Rückblick betrachtet, ist dieses, von allen zunächst als Rückschlag empfundene, Plenum ein Glücksfall für den Prozess gewesen, hat es doch offenbart, dass im Eifer des Gefechtes wichtige Grundlagenarbeit unterblieben ist. Dieses wurde nachgeholt, die Prozessaufstellung wurde insofern verändert als dass aus der größeren Steuerungsgruppe eine kleinere Kern-Steuerungsgruppe gebildet wurde, die mit konkreten Arbeitsaufträgen versehen fortan sehr viel effektiver gearbeitet hat.

Auch nachdem das Rahmenkonzept im Dezember 2017 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde, eine größere Baumaßnahme als Ausfluss dieses Rahmenkonzeptes voll im Gange ist und weitere Schritte zur Etablierung des Bildungshauses stattgefunden haben, existiert die Steuerungsgruppe zu Evaluationszwecken weiter.

Die lange konzeptionelle Vorarbeit über einen Zeitraum von fast drei Jahren macht sich in der Umsetzungsphase nunmehr insofern bezahlt, als dass vieles leichter von der Hand geht, alle Rädchen gut ineinander greifen. Nicht zu verkennen ist dabei der Motivationsschub, den die Verleihung des Deutschen Kita-Preises allen Akteuren verliehen hat.

Ergebnisse

- Das Rahmenkonzept legt als strategisches Ziel fest, dass die Grundschulstandorte in Münchenhagen und Rehburg als tragende Säulen des virtuellen Bildungshauses in Rehburg-Loccum dienen. An beiden Standorten sollen Kindertagesstätte und Grundschule auch räumlich zusammengeführt werden. An die Grundschule in Münchenhagen wird zu diesem Zweck eine zweigruppige Kindertagesstätte angebaut, die zwischenzeitlich aufgrund gestiegener Kinderzahlen notwendig gewordene Außengruppen ablöst.

Am Grundschulstandort Rehburg, an dem derzeit noch eine demnächst nach gesetzlicher Vorgabe auslaufende Förderschule Lernen untergebracht ist, sollen die leerfallenden Räumlichkeiten der Förderschule in eine Kindertagesstätte umgebaut werden.

- An beiden Standorten sind Räumlichkeiten vorzusehen, die es den dezentral weiter bestehenden Einrichtungen ermöglicht, das Bildungshaus nicht nur im Rahmen von Projekttagen zu besuchen und den Bildungshausgeist auch über einen längeren Zeitraum hinweg „live“ zu erleben.

In beiden Standorten werden sogenannte Lernwerkstätten eingerichtet, die themenbezogen und altersübergreifend von allen genutzt werden können. Diese Lernwerkstätten werden zum Beispiel in den Bildungsbereichen „Sprachliche Kompetenz“, „mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenz“ oder „musische Kompetenz“ angelegt.

- Die Arbeit beider ehemals getrennter Einrichtungen wird systematisch konzeptionell miteinander verzahnt, so dass wechselseitig ein „Anspruch“ darauf besteht, zu kooperieren. Ein gemeinsamer Blick auf das Kind durch die pädagogischen Fachkräfte aus Elementar- und Primarbereich ist dabei ebenso unerlässlich, wie das Wissen über die Arbeit und Herangehensweise des jeweils anderen.

Auf die in Rehburg-Loccum seit vielen Jahren bestehende gute Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen konnte dabei aufgebaut werden. Zusätzliche Elemente, bspw. auch im Umgang mit den Erziehungsberechtigten, wurden eingebaut, zum Beispiel gemeinsame Elternabende, gemeinsame Entwicklungsgespräche, Sprachstandfeststellungen, Schulbesuchstage und ähnliches. Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen wird im Bildungshaus bei der Lern- und Entwicklungsdokumentation kooperiert und beispielsweise ein einheitliches Beobachtungsverfahren und regelmäßige



Lernwerkstatt

Reflexionsgespräche implementiert. Gemeinsame Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Elementar- und Primarbereich sind in Vorbereitung.

- Zunächst an der Grundschule Münchehagen, aber kurz- bis mittelfristig auch am Standort Rehburg, sind in den genannten Bildungsbereichen Lernwerkstätten eingerichtet worden – „Sprache und literacy“ mit integrierter Bücherei, „Mathematik und Naturwissenschaften“ und demnächst „Atelier und Werkraum“ sowie eine Musikwerkstatt und eine Lehrküche. Lernmaterialien und Möblierung aller Werkstätten sind auf die Nutzung sowohl durch Schulkinder als auch auf solche im Kita-Alter abgestimmt.
- Die vormals bereits in der Grundschule Münchehagen vorhandene Mensa wurde neu möbliert, um auch den kleineren Kindern die Nutzung der Mensa zu ermöglichen.
- Bei aller konzeptionell gewollten Verzahnung sind für den Elementar- und den Primarbereich auch geschützte Rückzugsorte vorgesehen, um im Elementarbereich auch zum Beispiel für eine homogene Altersgruppe vorgesehene Angebote durchführen zu können und im Elementarbereich beispielsweise ungestört Klassenarbeiten schreiben lassen zu können.
- Alle Umsetzungsmaßnahmen sind auf die Erfordernisse der Inklusion ausgerichtet.
- Die Stadt Rehburg-Loccum investiert allein am Grundschulstandort Münchehagen in die Umsetzung des Bildungshauskonzeptes rund 1 Mio. Euro, die im Wesentlichen durch den Anbau einer zweigruppigen Kinder-

tagesstätte und die Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten im Grundschulbereich ausgelöst werden.

Deutscher Kita-Preis

Wie bereits erwähnt, wurde das Bildungshaus Rehburg-Loccum mit einem 2. Preis beim bundesweit ausgerichteten Deutschen Kita-Preis ausgezeichnet. Als preiswürdig hat die Jury den Handlungsmut aller Beteiligten gewürdigt, trotz negativer demografischer Entwicklung bewusst in die Qualität von Bildung zu investieren und mit großer Selbstverständlichkeit Familienfreundlichkeit und konstruktive Elternbeteiligung zu leben. Der 2. Preis wurde in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ gewährt. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und die Schirmherrin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Elke Büdenbender, verliehen einer kleinen Abordnung aus Rehburg-Loccum Anfang Mai 2018 eine Trophäe und einen Scheck über 10 000 Euro. Der Deutsche Kita-Preis ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Karg-Stiftung, der Zeitschrift ELTERN und dem Didacta-Verband. Im Rahmen der Bewerbung um den Kita-Preis erfolgte eine ausführliche Qualitätsprüfung durch die Jury und ihre Berater. Nach schriftlichen und mündlichen Statements gab es im Januar 2018 einen Expertenbesuch vor Ort mit einem konstruktiven Workshop. Im Februar wurde durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ein Kurzfilm über das Bildungshaus gedreht, der unter dem Link <https://www.youtube.com/watch?v=LhZGptYMacg> angesehen werden kann.

Preisübergabe:

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey überreicht unter anderem eine Urkunde



Zum krönenden Abschluss besuchte Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey am 14. August 2018 zusammen mit dem Niedersächsischen Kultusminister, Grant Hendrik Tonne, das Bildungshaus Rehburg-Loccum, um in Anwesenheit von etwa 150 Kindern und zahlreicher Ehrengäste noch einmal persönlich zu gratulieren, eine Urkunde zu überreichen und eine Preisträgerplakette am Standort der Einrichtung anzubringen.

Blick nach vorne

Im Frühjahr 2019 wird die in Münchenhagen ansässige Kindertagesstätte mit zwei Gruppen in den neuen Anbau am Bildungshaus-Standort Münchenhagen einziehen. Anders als zu Beginn des Prozesses geplant, wird das derzeitige Kita-Gebäude dann aber nicht einer anderen Nutzung zugeführt, sondern bleibt für die Aufnahme von bisher als Übergangslösung eingerichteten Außengruppen bestehen. Wie in den wahrscheinlich meisten Gemeinden, steigt die Nachfrage nach Kita-Betreuungsplätzen in Rehburg-Loccum stark an, so dass diese Kapazität weiter benötigt wird.

Wie beschrieben, stehen die letzten Lernwerkstätten kurz vor ihrer Vollendung und können dann durch Schule und Kindertagesstätten im Stadtgebiet genutzt werden. Am Bildungsstandort Rehburg werden, solange die Räumlichkeiten in der bisherigen Förderschule Lernen noch nicht zur Verfügung stehen, mobile Lernwerkstätten eingerichtet, die flexibel einsetzbar

sind. Die konzeptionelle pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Bildungspartnern wird auch ohne gemeinsames physisches Dach intensiviert. Die Steuerungsgruppe wird weiterhin regelmäßig zusammenkommen, um den begonnenen Entwicklungsprozess der pädagogischen Arbeit weiter zu begleiten, zu evaluieren, gegebenenfalls anzupassen und wenn nötig neu anzutreiben.

Kritische Anmerkung

Auch wenn sowohl der Prozess als solcher als auch die erarbeiteten Inhalte allerorten nahezu ausschließlich großes Lob und große Anerkennung erfahren haben, hat sich die tatsächliche Umsetzung doch als zum Teil schwierig erwiesen. Insbesondere die Tatsache, dass zwei unterschiedliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörden (Landesjugendamt für den Elementarbereich und Landesschulbehörde für den Primarbereich) auf ein gemeinsames Ziel zu vereinigen waren, hat sich als extrem schwierig erwiesen. Da es für ein Bildungshaus der Rehburg-Loccumer Prägung keine Richtlinien-Vorgaben gibt, haben sich die zuständigen Stellen sehr schwer damit getan, einen vom Standard abweichenden Weg mitzugehen. Dies, obwohl die geltende Gesetzes- und Verordnungslage das eine oder andere ermöglicht hätte, was aber nach dem Planungsgrundsatz „das haben wir aber noch nie so gemacht“ abgelehnt wurde oder wo die Umsetzung deutlich erschwert wurde. Die Erkenntnis, dass neuralgische Punkte in frühkindlichen

Bildungsbiografien stets die Wechsel von einer zur anderen Einrichtung darstellen und dies auch eine wesentliche Triebfeder für den Bildungshausprozess in Rehburg-Loccum war, wurde gemeinhin durchaus geteilt und damit der pädagogische Ansatz des Konzeptes ausdrücklich für gut befunden. In der Umsetzung jedoch standen alle Signale deutlich auf Trennung der Einrichtungen, zum Teil durch im Widerspruch zum Konzept stehende – und im Übrigen kostenintensive – bauliche Maßnahmen.

Das Zusammentreffen verschiedener Altersgruppen, so erweckt es zumindest den Eindruck, ist grundsätzlich von Übel und tunlichst zu vermeiden. Beim Bildungshaus Rehburg-Loccum hat dies sehr viel Argumentationsaufwand ausgelöst und die (bauliche) Umsetzung des Konzeptes sehr verzögert. Auch im künftigen Betrieb des Bildungshauses führt dies zu kaum nachvollziehbaren Situationen, nämlich zum Beispiel der, dass eine gemeinsame Randzeitenbetreuung vermutlich nicht möglich sein wird. Weil eine getrennte und damit doppelte Randzeitenbetreuung aufgrund vergleichsweise geringer Nachfragezahlen in extremen Randzeiten nicht möglich sein wird, könnte dann eine sinnvolle Betreuungsmöglichkeit unterbunden werden, obwohl die Zusammenlegung beider Bedarfe dies grundsätzlich ermöglichen würde.

Eine wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolle gemeinsame Betreuung von Kita- und Schulkindern ist aber nach der aktuellen Rechtslage nicht zugelassen. Hier ist an den Landesgesetzgeber zu appellieren, entsprechende Initiativen zu entwickeln. Dem Bedarf berufstätiger Familien könnte so deutlich besser nachgekommen werden, als das derzeit der Fall ist. Vielleicht kann der in der Nachbarkommune Stadt Neustadt am Rübenberge als Modellprojekt gestartete „kooperative Hort“ ein Auftakt sein. In Rehburg-Loccum jedenfalls freuen wir uns auf solche innovativen Möglichkeiten, bedeuten sie doch, dass den veränderten Anforderungen der Gesellschaft an frühkindliche Bildungs- und Betreuungslandschaften in einer Stadt besser entgegengetreten werden kann.

Die Museumsschule oder das lernende Museum – was kleine Museen leisten können

Der Museumsverband

Der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen (MVNB) vertritt die Interessen der Museen in den Ländern Niedersachsen und Bremen. Er verfügt über eine langjährige Expertise in der Beratung und Schulung von Museumspersonal sowie dem Qualitätsmanagement. Seit 1982 bietet der MVNB Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen an. Weiterhin gibt es Schulungstage in Kooperationen mit den 13 Regionalen Arbeitsgemeinschaften des MVNB, den Museumsverbänden, einzelnen Museen und anderen Bildungsträgern.

Das erste Museumsgütesiegel in der Bundesrepublik Deutschland geht auf den Museumsverband sowie seine Partner die Niedersächsische Sparkassenstiftung (NSKS) und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zurück und wurde 2006 gestartet. Mittlerweile läuft erfolgreich der 13. Jahrgang. Durch das Museumsgütesiegel konnte die Weiterbildung im Bereich der musealen Standards und des Museumsmanagement verstetigt werden.

Ausgangssituation

Die Museen sind die Schatzkammern Niedersachsens und erfüllen wichtige Aufgaben für ihre Kommunen. Sie bewahren das Natur- und Kulturerbe und bieten kulturelle Angebote in der Fläche an. Sie sind wichtige Stützen für die Sicherung des Kulturerbes – insbesondere im ländlichen Raum. Im Oktober 2017 konnte der MVNB 716 Museen in seinem Verbandsgebiet verzeichnen. Von diesen 716 Museen sind 474 (66,2 Prozent) ehrenamtlich geleitet und 373 (52,1 Prozent) vereinsgetragen. Als Heimatmuseen sind 355 (50 Prozent) zu bezeichnen.¹

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche und knapper finanzieller Möglichkeiten, ist die Situation vor allem in vielen kleinen Museen schwierig bis prekär. Für Regionen mit negativer Bevölkerungsentwicklung bestehen demografische Perspektiven wie weniger, älter, ärmer. Die wirtschaftliche Infrastruktur schwindet und die flächenhaft verbreiteten Museen sind vielfach Ankerpunkt und Ort gesellschaftlicher Veranstaltungen. In diesem ländlichen Raum dominieren die kleinen Museen. Sie bieten Potenziale der kulturellen Versorgung in der Fläche. Kulturtouristische Potenziale blieben bisher eher ungenutzt. Von den oben genannten 716 Museen sind 557 (77,8 Prozent) nach der Definition des MVNB als „klein“ zu bezeichnen. Die Definition des Museumsverbandes für die kleinen Museen lautet:

„Ein kleines Museum ist eine öffentlich zugängliche Einrichtung, die – ehrenamtlich oder mit maximal zwei Vollzeitstellen geführt – eine oder mehrere Sammlungen von historischen oder gegenwärtigen Artefakten oder Naturobjekten in Ansätzen erkennbar didaktisch aufbereitet präsentiert.“²

Zusätzlich sollte sich die Mehrzahl der Sammlungsstücke im Eigentum des Trägers, beziehungsweise des Betreibers befinden. Zur Sammlung sollte zwingend ein Inventar vorliegen.

Die Mehrzahl der rund 500 kleinen Museen in Niedersachsen steht allerdings in oder kurz vor einem Umbruch: den Vor-Ort-Akteuren fehlt der Nachwuchs an Aktiven, Finanzmittel für laufende Kosten und/oder für eine notwendige Erneuerung. Dies belegen auch die Ergebnisse eines Survey, den der Museumsverband zwischen Oktober und Dezember 2017 unter den 557 kleinen niedersächsischen und bremischen Museen durchgeführt hat.³ Bis zum

1. Januar 2018 hatten 255 kleine Museen am Survey „Zum Stand der niedersächsischen und bremischen kleinen Museen 2017“ teilgenommen. Das entsprach einer Rücklaufquote von 45,78 Prozent. Von diesen sind wiederum 74,9 Prozent ehrenamtlich tätig. Die Situation in den kleinen Museen stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

- sie befinden sich in der Mehrzahl in ländlichen Räumen (ballungsfern),
- werden in der Mehrzahl ehrenamtlich betreut,
- nutzen häufig kommunale Immobilien,
- haben häufig keine langfristige finanzielle Absicherung,
- haben keine Nachlassregelung,
- haben eine mangelhafte Dokumentation / Inventarisierung ihrer Sammlungen.

Zudem kann der MVNB aufgrund seiner langjährigen Erfahrung konstatieren, dass es vielfach an der Vernetzung untereinander, aber auch mit anderen Initiativen und Akteuren vor Ort fehlt. Ebenso ist die inhaltliche Fortschreibung der Geschichte bis in die jüngere Zeit oft vernachlässigt worden. Eine Anknüpfung an Themen der jüngeren Zeit fehlt.

Projektidee

Im Rahmen des Museumsgütesiegels nahmen einzelne kleine Museen – sowohl haupt- wie ehrenamtlich geführte – an diesem Prozess der Qualitätssicherung und Qualifizierung erfolgreich teil. Allerdings waren dies nur wenige besser aufgestellte Einrichtungen. Unser Ziel ist es, mit der **Museumsschule** – dem lernenden Museum – weitere Einrichtungen, die über ein Grundpotenzial verfügen und veränderungsbereit sind, durch Beratung und Schulung im Entwicklungsprozess zu begleiten. Mit Hilfe eines spezifischen Angebots und Programms zur begleitenden Erneuerung und Transformation der Einrichtungen

¹ Zahlenangaben nach statistischer Erhebung des MVNB 2017.

² Definition des Vorstandes des MVNB beschlossen 2016.

³ Die Ergebnisse des Survey werden voraussichtlich im Februar 2019 in einer Publikation des MVNB veröffentlicht.

Außen-
ansicht
Museum
Bückeburg



FOTO: MUSEUM BÜCKEBURG

sollen kleine haupt- und ehrenamtlich geführte Museen sensibilisiert und zukunftsorientiert aufgestellt werden. Ein Kernpunkt ist die Gewinnung weiterer neuer Akteure zur Stärkung und Verjüngung der Teams vor Ort. Kleine Museen sollen angeregt werden, partizipativ – also unter der Beteiligung der Betroffenen stattfindend – ihre personelle Situation zu verbessern und mit verstärkten und geschulten Teams mehr und neues Publikum für ihr kulturelles Bildungs-, Lern- und Unterhaltungsangebot zu gewinnen. In ländlichen Regionen sollen so Bewohner für kulturelle Arbeit motiviert und geschult werden. Ein Nebeneffekt der Auseinandersetzung mit dem Ort und der umgebenden Kulturlandschaft wird gefördert und die regionale Identität gestärkt.

Zentraler Baustein ist dabei der Aufbau eines flächendeckenden Schulungsangebotes mit kompakten Lehrgangsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kleinen Museen (sowohl haupt- wie ehrenamtlich Tätige). Ferner soll eine Teilnahme über ein festgelegtes Curriculum die Möglichkeit bieten, ein entsprechendes Zertifikat zu erwerben.

Geplante Themenbereiche der Schulung sind zum Beispiel die Reflexion konzeptioneller Grundlagen, das Management eines kleinen Kulturbetriebes (Vereinsmanagement), Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, (Dritt-)Mittelbeschaffung, Personalgewinnung, Gästebetreuung, Samm-

lungsdokumentation und -konzeption, die Vermittlung (historischer) Handwerkstechniken und Inklusion.

Im Idealfall wird dieser Prozess mit einer begleitenden Fachberatung vor Ort ergänzt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs oder dieser Gespräche und die daraufhin entwickelten Konzepte sollen nicht nur in den tragenden Vereinen, sondern auch in den Gremien der jeweiligen Kommune vorgestellt werden.

Ziele

Inhaltlich wie strukturell sollen die Potenziale der Museen ermittelt und wo nötig verstärkt werden. Ziel und Ergebnis dieses Prozesses können dabei sein:

- Implementierung der Kernaufgaben der Museen,

- neue Akteure gewinnen,
- neues, jüngeres Publikum gewinnen,
- kulturelle Versorgung in der Fläche erhalten und verändern,
- Synergien mit lokalen Archiven und Bibliotheken durch Kooperationen suchen,
- Bezüge von Museumsinhalten mit der Kulturlandschaft der Region und der Lebenswirklichkeit der Menschen herausarbeiten,
- Netzwerke schaffen,
- kulturelle Infrastruktur modernisieren,
- touristische Inwertsetzung fördern,
- kulturelles Erbe sichern.

Mittels individueller Beratung der Museen, ihrer Träger und Partner vor Ort, der Entwicklung spezieller Schulungsangebote und der Förderung der Vernetzung in den regionalen Netzwerken will der Museumsverband den Professionalisierungsgrad der Akteure erhöhen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Am Ende dieses Prozesses der Qualitätssicherung und Qualifizierung kann die Teilnahme am Museumsgütesiegel stehen.

Weitere Informationen und Kontakt:

Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.

Oliver Freise, Tel. 0511 214498-42

E-Mail: Oliver.Freise@mvnb.de



FOTO: MUSEUM NIENBURG

**Cord Brune mit
Dr. Kristina
Nowak-Klimscha,**
Beratung im Museum
Nienburg

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Umsetzung in Niedersachsen – Herausforderungen auf der kommunaler Ebene

VON MARINA KARNATZ

Hintergrund, Entwicklung auf der Bundesebene

Laut Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode des Bundestages („Deutschlands Zukunft gestalten“) unter dem Kabinett Merkel III wollte die Bundesregierung mit dem neuen Bundesteilhabegesetz folgendes erreichen:

„Wir wollen Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden. Wir werden das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – berücksichtigen. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände werden von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Im Interesse von Kindern mit Behinderung und ihren Eltern sollen die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.“

Mögliche Inhalte eines Bundesteilhabegesetzes wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess vorab mit den Verbänden und Institutionen der Menschen mit Behinderungen erörtert. Zu diesem Zweck hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales die hochrangige „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat von Juli 2014 bis April 2015 in insgesamt neun Sitzungen die möglichen Reformthemen und –ziele eines Bundesteilhabegesetzes besprochen und die Kernpunkte der Reform erörtert und abgewogen.

Am 16. Dezember 2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats

das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung – das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Das BTHG stellt die bisher größte Reform des SGB IX seit dessen Entstehung im Jahr 2001 dar.

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden Empfehlungen aus den „abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“ aufgegriffen und die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-BRK weiterentwickelt. Gleichzeitig werden Vorgaben des Koalitionsvertrages für die 18. Legislaturperiode auch im Lichte der Diskussionen in der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz umgesetzt, die unter anderem vorsehen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt.

Schwerpunkt dieses Gesetzes ist die Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX). Das erfolgt in vier Reformstufen bis zum 1. Januar 2023. Das SGB IX hat künftig folgende Struktur:

1. Allgemeines Reha- und Teilhaberecht. In **Teil 1** ist das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht zusammengefasst. Die Reformierung der bisherigen Grundsätze für alle Rehabilitationsträger zielt darauf ab, ihre Zusammenarbeit in einem weiterhin gegliederten Sozialleistungssystem durch stärkere Koordinierung zu intensivieren und insgesamt zu verbessern. Zentrale Kapitel regeln die Bedarfserkennung und –ermittlung, die Zuständigkeitsklärung und Koordinierung der Leistungen mit einer gestiegenen Verantwortung des



Marina Karnatz ist Referentin beim Niedersächsischen Städtetag

leistenden Rehabilitationsträgers sowie die Teilhabeplanung mit dem Menschen mit Behinderung.

Die zentralen Änderungen / Regelungen im Einzelnen:

Mit dem § 2 Abs. 1 SGB IX wurde zum 1. Januar 2018 ausdrücklich ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt. Behinderung ist dabei als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu verstehen. Demnach gilt als Behinderung nicht mehr in erster Linie das „Defizit“, die „Normabweichung“ in den Körperfunktionen und -strukturen eines Menschen. Die Abweichung von der Norm ist künftig nur ein Element der nach dem sogenannten „bio-psycho-sozialen-Modell“ der ICF zu ermittelnden Teilhabebeeinträchtigungen. Die Neudefinition des Behinderungsbegriffs wurde an die UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Sie soll klarstellen, dass sich die Behinderung erst durch die gestörte oder nicht entwickelte Wechselwirkung zwischen dem Individuum und seiner Umwelt offenbart.

Nach dem neuen Prinzip „**Hilfe aus einer Hand**“ fokussiert der Gesetzgeber ab 1. Januar 2018 stärker als bisher auf die Verantwortung eines **leistenden Rehabilitationsträgers** gegenüber dem

Menschen mit Behinderung. Der sogenannte leistende Rehabilitationsträger ist der Träger, bei dem die Teilhabeleistungen beantragt wurden, wenn dieser festgestellt hat, dass er hierfür zuständig ist. Künftig reicht ein einziger Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern „aus einer Hand“ zu erhalten. Ab 1. Januar 2018 wird es nach § 14 SGB IX-neu einen „leistenden Rehabilitationsträger“ geben, der für die Koordination der Leistungen und gegenüber dem Antragsteller dafür verantwortlich ist. Hier wurde die Verantwortlichkeit insgesamt deutlich erhöht. Wenn auch andere Reha-Träger zum Teil zuständig sind, muss der leistende Reha-Träger sie nun einbeziehen und ein verbindliches Teilhabeplanverfahren (§§ 19 bis 23 SGB IX-neu) durchführen. Er muss auch dann leisten, wenn sich die anderen Träger – obwohl zuständig – nicht einbringen. Mögliche Ansprüche an diese kann er später geltend machen. Dem leistenden Rehabilitationsträger kommt damit eine Schlüsselfunktion zu. Für den Antragsteller soll dadurch das Verfahren der Bedarfsermittlung bis zur Leistungserbringung beschleunigt werden. **Ziel** des Teilhabeplans ist es, die Leistungen, die voraussichtlich erforderlich sind, in Bezug auf ihr Ziel, ihre Art und ihren Umfang so zusammenzustellen, dass sie nahtlos ineinandergreifen. Es ist davon auszugehen, dass der leistende Rehabilitationsträger in den meisten Fällen der Sozialhilfeträger sein wird und die Kommunen die Schlüsselrolle eines Koordinators für alle zuständigen Rehabilitationsträger übernehmen werden.

Bedarfsermittlungsinstrument

Ein zentrales Element des neuen Gesamtplanverfahrens bildet die Bedarfsermittlung, die derzeit gemäß § 14,2 SGB XII (ab 1. Januar 2020: § 118 SGB IX) mit Hilfe eines Instruments zu erfolgen hat, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. In Niedersachsen wurde in einer engen Zusammenarbeit von Land und Kommunen in einer Projektgruppe und einer Arbeitsgruppe ein eigenes ICF/ICF-CY-basiertes Bedarfsermittlungsinstrument (B.E.Ni)

sowie ein diesbezügliches Anwenderhandbuch für das Gesamtplanverfahren und B.E.Ni entwickelt, die kontinuierlich aktualisiert werden. Zur konkreten Umsetzung in Niedersachsen siehe den Text weiter unten.

Einkommen und Vermögen

Die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Bezug von Eingliederungshilfe wird in den Reformstufen 1 und 3 ebenfalls verbessert.

2. Eingliederungshilferecht. Die Eingliederungshilfe wird bis zum Jahr 2020 vollständig aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und bildet dann im SGB IX den **2. Teil** von den §§ 90 bis 150 in elf Kapiteln. Die Weiterentwicklung zielt auf ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht, das sich am individuellen Bedarf einer Person ausrichtet und dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet. Hier wird die reformierte Eingliederungshilfe unter dem Titel „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ geregelt. Bis Ende 2019 gelten Übergangsweise allerdings noch die Regelungen des SGB XII. Die Vorschriften des 2. Teils existieren bereits, dürfen aber noch nicht angewandt werden. Das Bundesteilhabegesetz stellt in Artikel 26 klar, dass Teil 2 Kapitel 1 bis 7 und 911 erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Eine Ausnahme bilden § 94 Abs. 1 SGB IX (Feststellung der Zuständigkeiten) und das neue Vertragsrecht in Kapitel 8 (z. B. Abschluss von neuen Landesrahmenverträgen). Diese Änderungen sind schon seit 1. Januar 2018 gültig.

Die zentralen Änderungen / Regelungen im Einzelnen

Personenzentrierung statt Einrichtungszentrierung

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von überwiegend einrichtungszentrierten zu **personenzentrierten Leistungen** ausgerichtet. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderung orientiert sich künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf. Die Unterscheidung von

Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird daher aufgehoben. Sonderwohnformen sollen schrittweise, soweit möglich, reduziert werden.

Der individuelle Bedarf soll gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung ermittelt, das passende „Maßnahmenpaket“ zusammengestellt und im gewohnten oder gewünschten Lebensumfeld organisiert und koordiniert werden. Vor dem Hintergrund der personenzentrierten Ausrichtung der Eingliederungshilfe müssen die Leistungsberechtigten in allen Schritten der Leistungsgewährung und -erbringung ganzheitlich in den Blick genommen werden.

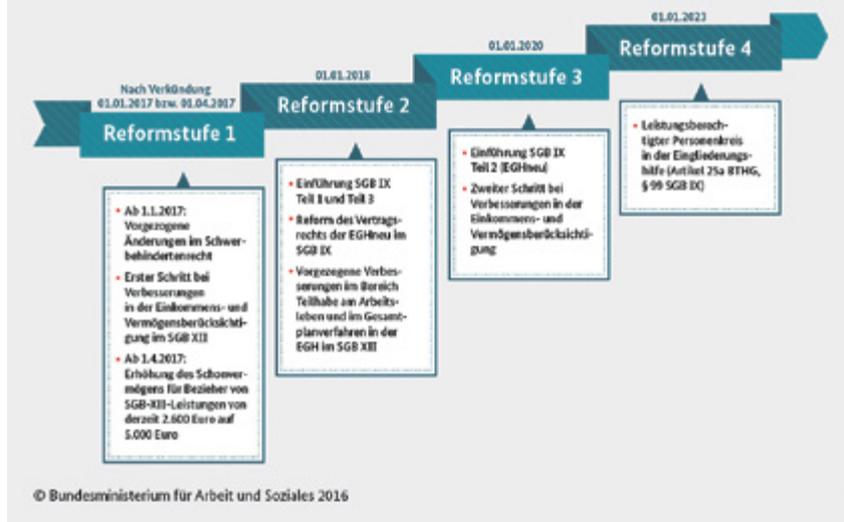
Trennung von Fach- und Existenzsichernden Leistungen

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich ab 2020 auf die reinen Fachleistungen, die Menschen auf Grund ihrer Beeinträchtigung benötigen, wie zum Beispiel Assistenzleistungen, Leistungen zur Mobilität oder Hilfsmittel. Die Leistungen zum Lebensunterhalt und den Kosten der Unterkunft wie zum Beispiel Heizung, Lebensmittelversorgung oder Bekleidung werden wie bei Menschen ohne Behinderung durch die Sozialhilfe (SGB XII) oder durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) finanziert.

3. Das Schwerbehindertenrecht, das für Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen besonders relevant ist (Beschäftigungspflicht für Arbeitgeber, Kündigungsschutz etc.), war bis zum 31. Dezember 2017 Teil 2 des SGB IX und ist jetzt **Teil 3**. Die wichtigsten Punkte sind die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen und die Einführung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen.

4. Bundesteilhabegesetz 2023. In der vierten Stufe ist zum **1. Januar 2023** schließlich unter anderem die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe geplant (§ 99 SGB IX). Nach wie vor bekommt man Eingliederungshilfe, wenn man durch eine Behinderung wesentlich in der Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt

Weiteres Vorgehen – Inkrafttreten



oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht ist. Bis 2023 sollen die Voraussetzungen für den Leistungszugang jedoch gesetzlich überarbeitet und vorher wissenschaftlich untersucht und modellhaft erprobt werden, um den Personenkreis der Leistungsberechtigten künftig sinnvoll beschreiben zu können. Zugleich ist es Anliegen des Bundesgesetzgebers, dass durch eine Neufassung der Voraussetzungen keine Veränderung des leistungsberechtigten Personenkreises erfolgt.

Umsetzung in Niedersachsen, kommunale Auswirkungen

Zur Umsetzung des BTHG auf der Landesebene sind in Niedersachsen viele Arbeitsfelder zu bedienen:

1. Aktueller Stand zur Regelung der Zuständigkeiten unter den Sozialhilfeträgern

Bisherige Regelung der Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe in Niedersachsen, Heranziehung:

Nach § 6 Nds. AG SGB XII ist zur Zeit der überörtlicher SH-Träger (Land) zuständig für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen für teilstationären und vollstationären Leistungen nach §§ 53 bis 60 SGB XII bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Hilfe zur Pflege nach §§ 61 bis 66 SGB XI bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Leistungen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII.

Die örtlichen SH-Träger (kreisfreie Städte und Landkreise) sind zuständig

für folgende Leistungen: angemessene Schulbildung (§ 54 Abs. 1 N. 1 SGB XII), ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe und die oben genannten Aufgaben ab der Vollendung des 60. Lebensjahrs.

Nach § 8 AG SGB XII Abs. 2 kann das Fachministerium durch eine Verordnung die örtlichen Träger der Sozialhilfe, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Göttingen und die großen selbstständigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der SH heranziehen. Darüber hinaus können auch die selbstständigen Gemeinden zu dieser Aufgabe durch Verordnung herangezogen werden, wenn der betroffene örtliche Träger damit einverstanden ist.

Rechtliche Lage und geplante Änderung der Zuständigkeiten und der Heranziehung:

Die derzeit geltende Eingliederungshilfe wird 2020 aus dem SGB XII herausgelöst und ins SGB IX überführt. Nach § 94 Abs. 1 SGB IX sollte die Bestimmung der neuen Zuständigkeiten bis zum 1. Januar 2018 erfolgen. Das bedeutet, dass die Länder neue Ausführungsgesetze erlassen müssen. Gleichzeitig wurde zur Übergangszeit in § 241 Abs. 8 SGB IX geregelt, dass bis zum 31. Dezember 2019 die bisherigen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zuständig bleiben. Trotz des Widerspruchs zu § 94 Abs. 1 SGB IX und der Einwände seitens der KSpV wurde diese Vorschrift auf der Bundesebene nicht geändert. Die Länder sind zwar durch diese Regelung nicht ihrer Pflicht enthoben, Landesausführungsgesetze

zum SGB IX zu erlassen und die Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen, haben jedoch formal noch bis Ende 2019 Zeit dafür.

Der – bisher einzige – erarbeitete Vorschlag zur Änderung der Zuständigkeiten sieht – kurzgefasst – vor, dass die örtlichen Träger für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (Bereich „unter 18 Jahren“) zuständig sind und das Land für Eingliederungshilfe für Erwachsene (Bereich „über 18 Jahren“). Geplant ist außerdem, dass das Land die örtlichen Träger der Sozialhilfe analog der bisherigen Regelung im Ausführungsgesetz zum SGB XII für die eigentliche Hilfeplanung und –gewährung heranziehen wird.

Eine abschließende Regelung müsste in einem neuen Ausführungsgesetz erfasst werden, was bisher nicht erfolgt ist. Damit ist das Land Niedersachsen unter den letzten zwei Bundesländern (Bremen, Niedersachsen), die noch kein Ausführungsgesetz erlassen haben.

2. Organisatorische und personalwirtschaftliche Veränderungsprozesse zur Umsetzung des BTHG

Trennung der Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden ab 1. Januar 2020 nach Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen aufgeteilt.

Aus diesem Grund stellt sich vor Ort die Frage wie die künftige Hilfestellung intern organisiert werden soll. In den BTHG Workshops in September 2018 haben die Kommunen unterschiedliche Lösungen zur weiteren organisatorischen Anbindung der Eingliederungshilfe vorgestellt. Manche haben die Leistungsgewährung nach Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen organisatorisch getrennt – zum Beispiel, wenn die Fachleistungen und die existenzsichernden Leistungen in unterschiedlichen Teams bearbeitet werden. Manche Kommunen haben die Eingliederungshilfe in Hinblick auf die zu erwartende „Große Lösung“ (voraussichtliche Übernahme der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im SGB

VIII) im Jugendamt angesiedelt. Hier müssen individuelle Lösungen in den Kommunen vor Ort getroffen werden. Mit einem erheblichen Aufwand werden auch die Umstellungsarbeiten zum 1. Januar 2020 (EDV, Bescheide etc.) verbunden sein.

Was jedoch alle Kommunen vereint, ist, dass durch die Umsetzung des BTHG ein Mehrbedarf an Personal entsteht. Mit der Fallbearbeitung und der Hilfeplanung und –gewährung sind drei Professionen befasst: Verwaltungskräfte (Bescheiderteilung), Sozialpädagogen (Hilfeplanung) und Ärzte des Gesundheitsamtes (Einschätzung der gesundheitlichen Einschränkungen). Alle drei Professionen wirken am Gesamtplanverfahren für den Hilfeempfänger mit. Mit der Eingliederungshilfe reform zum 1. Januar 2018 wurden deutlich höhere Standards im Gesamtplanverfahren eingeführt, die zwingend den Mehrbedarf an Personal nach sich ziehen.

Das vom Bundesgesetzgeber geforderte Bedarfsermittlungsinstrument (in Niedersachsen B.E.Ni) ist in Niedersachsen gemeinsam vom Land und Kommunen entwickelt und mit Rundschreiben 4/2017 des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie vom 15. November 2017 zur Anwendung für Leistungen in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ab 2018 als verbindlich erklärt worden. Obwohl klar war, dass die Ausgangssituation für die Anwendung von B.E.Ni aufgrund der unterschiedlich ausgeprägten Strukturen in der bisherigen Hilfeplanung bei den örtlichen Trägern heterogen sind und die Umstellung auf B.E.Ni vielerorts einen Entwicklungsprozess benötigen wird, haben die KSpV zwecks Einheitlichkeit die Anwendung von B.E.Ni auch für den örtlichen Zuständigkeitsbereich empfohlen.

Mit dem neuen Instrument sind vor Ort erhebliche zusätzliche Ressourcen verbunden. Der personelle Mehrbedarf hängt nicht nur damit zusammen, dass das Verfahren der Bedarfsfeststellung mit den Formularbögen B.E.Ni und unter Beteiligung der leistungsberechtigten Person deutlich umfangreicher ist als früher sondern auch damit, dass insgesamt mit einer Steigerung der Fälle

zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass nach den Vorgaben des Landes eine Fortschreibung des Falls und insofern Überprüfung und Wirkungskontrolle der Ziele alle zwei Jahre vorzunehmen ist.

3. Vertragliche Regelungen

Momentan gilt in Niedersachsen eine Vereinbarung zur Fortführung der Inhalte und Regelungen des Nds. Landesrahmenvertrages nach § 93 d Abs. 2 BSHG und des Nds. Landesrahmenvertrages zur Vergleichbarkeit. Ein einheitlicher Landesrahmenvertrag war in der Vergangenheit nicht möglich, da ein Leistungsanbieter dagegen geklagt hat und das Rechtsverfahren immer noch anhängig ist.

Nach § 131 BTHG sollen die Träger der Eingliederungshilfe auf Landesebene mit den Vereinigungen der Leistungserbringer gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 BTHG abschließen. In Niedersachsen muss dementsprechend ein Landesrahmenvertrag für den Bereich der Erwachsenen (ü18) unter Federführung des Landes als überörtlichen Sozialhilfeträger und gegebenenfalls auch ein Landesrahmenvertrag für den Bereich der Kinder und Jugendliche (u18) unter kommunaler Federführung abgeschlossen werden. Ohne Landesrahmenverträge müssten alle Sozialhilfeträger mit jedem einzelnen Leistungsanbieter in Niedersachsen eine gesonderte Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abschließen. Das würde einen enormen Arbeitsaufwand bedeuten. Außerdem wäre ohne einen Landesrahmenvertrag keine einheitliche fachliche Umsetzung möglich und der bisheriger Leitsatz „Gleiche Leistung zum gleichen Preis“ nicht mehr einzuhalten sein. Aus diesen Gründen befürwortet die Geschäftsstelle des NST den Abschluss der Landesrahmenverträge – auch für den kommunalen Bereich.

Zurzeit können die Landesrahmenverträge jedoch weder verhandelt noch abgeschlossen werden, da die Zuständigkeiten immer noch nicht geregelt wurden. Eine Arbeitsgruppe (Kostenträger und Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe auf der Landesebene)

befasst sich zur Zeit damit, eine Übergangslösung für die vertraglichen Regelungen zu erarbeiten, weil bereits zum jetzigen Zeitpunkt klar ist, dass neue Landesrahmenverträge zum 1. Januar 2020 nicht verhandelt werden können.

4. Finanzielle Auswirkungen

Als das BTHG erlassen wurde, ist der Bund von moderaten Mehrkosten ausgegangen. Schon 2016 haben die Kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene auf eine neue Ausgaben dynamik und Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises als Folge der Reform aufmerksam gemacht. Der Eindruck bestätigt sich mit der Zeit immer mehr. Keiner streitet mehr ab, dass die Eingliederungsreform zu erheblichen Mehrkosten auf allen Ebenen führen wird.

An dieser Stelle müssen in erster Linie die interkommunalen Finanzverwerfungen und eine bedarfsgerechte Kostenerstattung für das zusätzliche Personal, das in Folge der Umsetzung des BTHG eingestellt wurde/wird geregelt werden.

Ausblick und Forderungen an die Landesregierung

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt bereits seit 1. Januar 2017 stufenweise in Kraft. Die Träger der Eingliederungshilfe haben den Sicherstellungsauftrag nach § 17 SGB I iVm künftigen § 95 SGB IX in der Behindertenhilfe zu erfüllen. Die sozial- und gesellschaftspolitische Folgen des bisherigen Zustands würden dazu führen, dass die Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, die aufgrund der neuen Leistungsregelungen ab 2020 fest von einer Leistungsverbesserung ausgehen, nicht einmal die bisherigen Teilhabeleistungen gewährt bekommen.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen, die Eingliederungsreform gesetzeskonform und rechtzeitig umzusetzen. Die umfassende Reform der Eingliederungshilfe führt zu einem grundsätzlichen Systemwechsel und zur größten sozialpolitischen Umstrukturierung seit Jahrzehnten, die das Land und insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen

stellt. Die zahlreichen erforderlichen Umstellungen führen auch zu erheblichen Veränderungen der Verwaltungsstrukturen und des Gesamtverfahrens, sie sind äußerst komplex und zeitaufwändig. Bevor jedoch die Kommunen vor Ort diese Umstellungen vornehmen / weiterentwickeln, müssen die ersten entscheidenden Schritte seitens der Landesregierung erfolgen, um eine gesetzliche Grundlage für die weitere Abwicklung vor Ort zur Verfügung zu stellen.

In einem neuen Ausführungsgesetz müssen unverzüglich die Zuständig-

keiten für die Eingliederungshilfe und die Kostenerstattung für die Mehraufwendungen für das Personal in Folge der Umsetzung des BTHG geregelt werden. Auch die entsprechenden Regelungen über eine etwaige Heranziehung von Kommunen und die diesbezügliche Kostenerstattung müssen getroffen werden. Bei der Regelung der Heranziehung sollten unterschiedliche kommunale Interessen berücksichtigt werden.

Ohne Bestimmung der ab 1. Januar 2020 zuständigen Träger der Eingliederungshilfe können die erforderlichen

Landesrahmenverträge nicht verhandelt werden und die Hilfestellung an die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen würde zwangsläufig zum 31. Dezember 2019 enden. Infolgedessen ist nicht auszuschließen, dass es ab 1. Januar 2020 zu einer unzureichenden Versorgung der betroffenen Menschen mit Behinderung kommen kann. Die örtlichen Sozialhilfeträger jedenfalls wären ab 1. Januar 2020 rechtlich nicht mehr befugt, Leistungen zu bescheiden und Entgelte zahlbar zu machen.

233. Sitzung des Präsidiums in Salzgitter

Am 29. August 2018 fand die 233. Sitzung des Präsidiums des Niedersächsischen Städtetages (NST) in Salzgitter statt. Tagungsort war das Gästehaus der Salzgitter AG. Als Gast konnte das Präsidium den für Digitalisierung zuständigen Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Stefan Muhle, begrüßen. Staatssekretär Muhle stellte den Masterplan Digitalisierung des Landes Niedersachsen vor. Zuerst bedankte er sich allerdings für die gute Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen und den Kommunen. So hätten im Wege der Teilabordnung auch kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erstellung des Masterplans Digitalisierung mitgewirkt. Inhaltlich ging er insbesondere auf den Bereich Breitbandausbau, die Schaffung eines leistungsfähigen Mobilfunks sowie den Ausbau von freiem WLAN ein. Darüber hinaus stellte er einige Digitalisierungsprojekte vor und setzte einen weiteren Schwerpunkt bei der Vermittlung digitaler Kompetenz. Dabei kommt den Schulen eine besondere Rolle zu.

Das Präsidium fasste einen umfangreichen Beschluss zum Thema Digitalisierung. Es forderte, dass die Ausbaubedarfe

in den städtischen und ländlichen Räumen gleichberechtigt berücksichtigt werden müssen. Dies gilt insbesondere für Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser. Auch müsse in den sogenannten „grauen Flecken“ schnellstmöglich eine gigabitfähige Anbindung gefördert werden können. Der Ansatz des Landes, diese Grenze auf 250 MBit/s zu erhöhen, wurde daher ausdrücklich unterstützt. Weiterhin forderte das Präsidium das Umweltministerium auf, eine Zwischenlagerung von Klärschlamm für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren zu ermöglichen, bis ausreichende Verwertungskapazitäten vorhanden sind. Darüber hinaus wurde das Umweltministerium aufgefordert, endlich Entwürfe zu einem Zweckentfremdungsverbotsgesetz, zu einem Wohnraumschutzgesetz und zu einem BID-Gesetz vorzulegen. Schließlich erörterte das Präsidium intensiv das Thema der Straßenausbaubeiträge.

Am Vorabend hatte die Stadt Salzgitter zu einer Besichtigung der Wasserskianlage am Salzgittersee eingeladen. Die Geschäftsstelle dankt der Stadt Salzgitter für die Gastfreundschaft.





Oberbürgermeisterkonferenz am 19. Oktober 2018 in Oldenburg

Am 19. Oktober 2018 fand die Oberbürgermeisterkonferenz des Niedersächsischen Städtetages (NST) auf Einladung von Oberbürgermeister Krogmann in Oldenburg statt. Tagungsort war nicht das Rathaus, sondern das Offizierskasino des Fliegerhorstes Oldenburg, der derzeit zu einem neuen Stadtteil entwickelt wird. Folgerichtig begrüßte Oberbürgermeister Krogmann die Teilnehmer der Konferenz dann auch mit den Worten: „Ich begrüße Sie hier auf dem Fliegerhorst, wo es nicht schön ist, aber schön wird.“

Der Tagungsort passte zu den Gästen der Konferenz. Verbandsdirektor Heiner Pott vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (vdw) sowie Professor Dr. Thomas Nern von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) referierten zum Thema Quartiersentwicklung. Professor Dr. Nern ging dabei auf die Möglichkeiten der HAWK ein, mit Hilfe von open data und künstlicher Intelligenz Aussagen zur aktuellen Situation eines Quartiers und seiner künftigen Entwicklung zu treffen. Sein Vortrag wurde von den Teilnehmern der Konferenz mit leichtem Schaudern, aber auch mit großem Interesse aufgenommen. Denn bspw. über das

Haushaltseinkommen, die Höhe der Miete, Nationalitäten der Bewohner oder die Zahl der Titelträger eines jeden einzelnen Haushalts lassen sich Informationen gewinnen. Lässt man diese Informationen verschiedene Algorithmen durchlaufen zeigen sich erstaunliche und vor allem aktuelle Ergebnisse.

Die Oberbürgermeisterkonferenz fasste Beschlüsse, wie die Landesregierung die Landesmittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Vermeidung von Fahrverboten in einige Städten und zur Luftreinhaltung in Kommunen verteilen solle. Mit Blick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen forderte sie vom Land

die kurzfristige Vorlage eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen, sowie eine Konnexitätsausgleich für die den Kommunen entstehenden Kosten. Das Bundesteilhabegesetz wird nämlich durch die Einführung des sogenannten Gesamtplanverfahrens im Vergleich zum Status quo erhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

Am Vorabend hatten die Mitglieder der Oberbürgermeisterkonferenz das Quartier Alter Stadthafen Oldenburg besichtigt. Dort konnten sie in Augenschein nehmen, wie gut Stadtentwicklung gelingen kann. Die Geschäftsstelle dankt der Stadt Oldenburg für ihre Gastfreundschaft.



Naruto verleiht Oberbürgermeister Mädge die Ehrenbürgerschaft

(sp) Lüneburg. Oberbürgermeister Ulrich Mädge ist Ehrenbürger von Naruto. Diese große Auszeichnung wurde ihm am Sonnabend, 29. September 2018 (Ortszeit) zu Teil. Michihiko Izumi, Oberbürgermeister von Naruto, verleiht Mädge die Ehrenbürgerschaft bei einer feierlichen Zeremonie in der Konzerthalle des Deutschen Hauses in Naruto. Mädge ist zurzeit mit einer Delegation des Rates sowie einer Reisegruppe der Deutsch-Japanischen Gesellschaft in der japanischen Partnerstadt. Naruto und Lüneburg feiern in diesem Jahr das 44-jährige Bestehen der offiziellen Städteverbindung.

Oberbürgermeister Izumi sagte in seiner Ansprache: „Wir ehren die Verdienste, die sich Herr Oberbürgermeister Mädge über einen langen Zeitraum hinweg erworben hat, und verleihen ihm als erster Person den Status eines Besonderen Ehrenbürgers.“ In seiner Rede blickte er sowohl auf die 1991 geborene Initiative aus Lüneburg zurück, Samen der Blume Cosmea als Symbol der Freundschaft und des Friedens auszutauschen. Im gesamten Stadtbereich Narutos blühen die hübschen violetten Cosmeen, wie sie in Lüneburg zum Beispiel rund um das

Rathaus zu finden sind. Zum anderen erinnerte Izumi, seit 2009 im Amt, an die gemeinsamen Jahre und die erste Begegnung der beiden: „Wir haben uns in Naruto unter anderem über den Austausch zwischen unseren beiden Städten, die unterschiedlichen Stadtverwaltungen und zahlreiche andere Themen unterhalten und mir ist dabei bewusst geworden, welches großes Interesse und welche Zuneigung Herr Oberbürgermeister Mädge der Stadt Naruto entgegenbringt. Ich erinnere mich noch gut daran, wie er mich im darauffolgenden Jahr sofort anrief, als es zu der schweren Erdbebenkatastrophe in Ostjapan kam, und mir dabei ermutigende Worte zukommen ließ. Herr Oberbürgermeister Mädge ist ein heiterer und redlicher Charakter, der aufmerksam auf seine Mitmenschen schaut.“ Er sei in Naruto geschätzt und beliebt.

Oberbürgermeister Mädge reagierte zutiefst berührt auf die große Auszeichnung. Er sagte: Wenn ich diese Auszeichnung heute mit innigem Dank annehme, dann tue ich das in Erinnerung und in Verneigung vor den Gründervätern unserer Städteverbindung, Herrn Tani und Herrn Trebchen sowie Oberbürgermeister Yano, Oberbür-

germeister Kamei, Oberstadtdirektor Stelljes und Oberstadtdirektor Faulhaber. Nur ihr Tun und ihr Weitblick von damals hat es überhaupt möglich gemacht, dass wir heute hier in enger Freundschaft stehen. Ich möchte diese Ehre auch Elisabeth Süpke, der ehemaligen langjährigen Vorsitzenden der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Lüneburg, widmen.“

Die Städte Naruto und Lüneburg sind seit 1974 befreundet. Was beide verbindet, ist die gemeinsame Geschichte, die in die heutige Zeit nachwirkt, Stichworte sind hier das ehemalige Gefangenlager Bando und die Aufführungen von Beethovens Neunte. Daneben bringen beide ähnliche Voraussetzungen als Stadt mit, neben der Größe die Fülle an Sehenswürdigkeiten und Kulturschätzen und auch die Verbindung zum Salz. Über die Jahre hat es zahlreiche persönliche Besuche und Begegnungen gegeben sowie Austausch zu den verschiedensten Themen. Im Jahr 1984 hat die Hansestadt Lüneburg dem Mitbegründer der Partnerschaft, Oberbürgermeister Mitsuji Tani, die Ehrenbürgerschaft verliehen für seine Verdienste für die Völkerverständigung.

Wichtiger Posten für Oberbürgermeister Ulrich Mädge in Deutschlands zweitgrößtem Arbeitgeberverband VKA

(sp) Lüneburg. Es ist ein Amt mit großer Bedeutung innerhalb des Spitzenverbands der kommunalen Arbeitgeber: Der Gruppenausschuss der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für Verwaltung hat Lüneburgs

Oberbürgermeister Ulrich Mädge in seiner jüngsten Sitzung zum neuen Vorsitzenden gewählt. Mädge wird damit ab dem 1. Januar 2019 Vorsitzender des größten und wichtigsten Gruppenausschusses innerhalb der VKA und löst auf

diesem Posten den Potsdamer Oberbürgermeister Jann Jakobs ab.

Eine Wahl, über die sich Bernd Wilkening, Hauptgeschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbands des Niedersachsens besonders freut:

„In dieser Position kann Herr Mädge sowohl im Gruppenausschuss als auch im Präsidium des Spitzenverbandes seine langjährigen Erfahrungen einbringen, die er als Vizepräsident des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen und als Präsident des Niedersächsischen Städtetags gesammelt hat. Bei den anstehenden Aufgaben wird ihm sicherlich auch zugutekommen, dass er bundesweit bereits intensiv an Schlichtungsverhandlungen teilgenommen hat.“

Oberbürgermeister Mädge: „Ich freue mich über das in mich gesetzte große Vertrauen.“ Herausforderungen für die kommunalen Arbeitgeber seien in den nächsten Jahren vor allem die Themen Digitalisierung sowie die Fachkräftegewinnung in der Verwaltung. „Wir

müssen gute Kräfte halten und zugleich attraktiv sein für den Nachwuchs.“ Mit Blick auf den demografischen Wandel sei es zudem wichtig, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Mitarbeiter lange und gesund im Dienst bleiben könnten.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Mit rund 10 000 Arbeitgebern ist die VKA der zweitgrößte Arbeitgeberverband bundesweit. Die Tarifverträge der VKA gelten unmittelbar für rund zwei Millionen Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes. Hierzu gehören unter anderem Verwaltungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Spar-

kassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie Nahverkehrsunternehmen und Flughäfen.

Innerhalb der VKA bilden die Verwaltungen den Kernbereich. Der Gruppenausschuss Verwaltung, dem der Oberbürgermeister künftig vorstehen wird, vertritt die Hälfte aller in der VKA organisierten Arbeitgeber. Entscheidungen und Beschlüsse des Gruppenausschusses Verwaltung haben daher große Bedeutung auch für den gesamten Verband, dessen Mitglieder sowie deren Beschäftigte.

Gewählt wurde Lüneburgs Oberbürgermeister für drei Jahre von 2019 bis 2021. Als Mädges Stellvertreter wurden Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München sowie Ulrich Hörning, Bürgermeister von Leipzig, gewählt.

NACHRUF

Mit tiefer Trauer und großer Betroffenheit haben wir die Nachricht aufgenommen, dass am 4. Juni 2018 unser Bürgermeister a. D.

Heinz Jansen

im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Nach seiner langjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiter und als Niedersächsischer Landtagsabgeordneter war Heinz Jansen vom 1. November 2001 bis zu seinem Ruhestand am 31. Oktober 2006 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Meppen.

In den Jahren 1996 bis 2001 und von 2006 bis 2016 war Heinz Jansen auch ehrenamtliches Ratsmitglied der Stadt Meppen und von 1996 bis 2001 ehrenamtlicher Bürgermeister.

Heinz Jansen genoss durch sein vielfältiges Wirken über die Stadtgrenzen hinaus ein hohes Ansehen. Das Wohl der Stadt als auch der Menschen lag ihm immer am Herzen. Durch seinen engagierten und unermüdlichen Einsatz hat er entscheidend zum heutigen Bild unserer Stadt beigetragen und die Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

In seiner ruhigen Art war es ihm ein Anliegen, die unterschiedlichen Interessen zueinander zu bringen. Für die Bürgerinnen und Bürger hatte er immer ein offenes Ohr. Er war mit großem Pflichtgefühl und viel

Liebe Bürgermeister der Stadt Meppen und eine hoch geachtete Integrationspersönlichkeit. Heinz Jansen hat sich uneigennützig und mit großem Engagement auch im ehrenamtlichen Bereich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unter anderem als Vorstandsmitglied der Ems-Dollart-Region und als langjähriges Mitglied im Kuratorium des Krankenhauses Ludmillenstift eingesetzt. Insbesondere die Städtepartnerschaft mit Ostroleka war ihm eine Herzensangelegenheit. Von 2007 bis zum Mai 2017 war er Vorsitzender des Partnerschaftskomitees. Im Dezember 2016 wurde Heinz Jansen von der Partnerstadt Ostroleka mit der höchsten Auszeichnung, der Medaille für besondere Verdienste, als Ehrenbürger der Stadt Ostroleka ausgezeichnet.

Rat und Verwaltung der Stadt Meppen nehmen in tiefer Trauer Abschied von Heinz Jansen. Für sein Wirken um die Stadt Meppen und seine große menschliche Lebensleistung gebührt dem Verstorbenen Dank und Anerkennung.

Seiner Familie gilt unser besonderes Mitgefühl.

Stadt Meppen

Helmut Knurbein, Bürgermeister
Wilhelm Gößling, Personalrat



Personalien

In der Ratssitzung am 27. September 2018 der Stadt Soltau wurde **Dr. Hans Willenbockel** für sein 25-jähriges kommunales Engagement geehrt und hat die Urkunde des Niedersächsischen Städtetages erhalten.

In der Ratssitzung der Stadt Syke am 30. August 2018 ist der Rats Herr **Heinfried Schumacher** nach über 40-jähriger Tätigkeit im Rat der Stadt verabschiedet worden. Hauptgeschäftsführer Dr. Arning würdigte das große Engagement von Schumacher im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Niedersächsischen Städtetages. Er überreichte Schumacher die Vase des Niedersächsischen Städtetages.

Am 2. Oktober 2018 beging der Bürgermeister der Stadt Brake (Unterweser), **Michael Kurz**, sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

In Aurich vollendete Bürgermeister a. D. **Werner Stöhr** am 8. November 2018 sein 75. Lebensjahr.

Hiltrud Lotze MdB, Mitglied des Deutschen Bundestages, konnte am 13. November 2018 die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag entgegennehmen.

Zum 60. Mal jährte sich am 14. November 2018 der Geburtstag von **Frank Pape**, Mitarbeiter beim Niedersächsischen Städtetag.

In Oldenburg konnte Oberbürgermeister **Jürgen Krogmann** am 14. November 2018 die Glückwünsche zu seinem 55. Geburtstag entgegennehmen.

Auf 70 Jahre Lebenserfahrung kann der langjährige Referent und Beigeordnete a. D. des Niedersächsischen Städtetages, **Klaus Bothe**, seit dem 16. November 2018 zurückgreifen.

Am 28. November 2018 konnte Oberbürgermeister **Claudio Griese**, Stadt Hameln, die Glückwünsche zu seinem 45. Geburtstag entgegennehmen.

Bei Bürgermeister **Matthias Brüggemann**, Stadt Quakenbrück, jährte sich der Tag seines Wiegenfestes am 1. Dezember 2018 zum 55. Mal.

In Munster konnte sich Bürgermeister a. D. **Adolf Köthe** am 3. Dezember 2018 über die Glückwünsche zu seinem 65. Geburtstag freuen.

René Arsène Waldmann, langjähriger Mitarbeiter des Niedersächsischen Städtetages, konnte am 10. Dezember 2018 seinen 70. Geburtstag feiern.

Das Mitglied des Niedersächsischen Landtages, **Editha Westmann MdL**, durfte sich am 10. Dezember 2018 über die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag freuen.

Auch ein Ministerpräsident hat Geburtstag, und ab und zu ist auch ein runder dabei: am 15. Dezember 2018 kann Ministerpräsident **Stephan Weil MdL** die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag entgegennehmen.

Dr. Matthias Miersch MdB, Mitglied des Deutschen Bundestages, vollendet am 19. Dezember 2018 sein 50. Lebensjahr.

Für Bürgermeister a. D. **Claus Johannsen**, Stadt Otterndorf, wiederholt sich am 20. Dezember 2018 sein Wiegenfest zum 65. Mal.

Nur einen Tag nach den Weihnachtsfeierlichkeiten hat Stadtdirektor a. D. **Jürgen Buß** wieder einen Grund zum Feiern, der Tag seiner Geburt jährt sich am 27. Dezember 2018 zum 60. Mal.



Frank Klingebiel

Oberbürgermeister Frank Klingebiel (Salzgitter) wird zum Vizepräsidenten gewählt

Am 19. und 20. November 2018 fand in München die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/DS) statt. Rund 300 (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte haben dabei über die Rolle der Kommunen und ihr Engagement in Europa diskutiert. Die

Versammlung stand unter dem Motto „Kommunen in Europa – Europa der Kommunen“.

Im Rahmen dieser Versammlung wählten die Delegierten Oberbürgermeister **Dr. Frank Mentrup** aus Karlsruhe zum neuen Präsidenten der Deutschen Sektion des RGRE und Oberbürgermeister **Frank Klingebiel** aus Salzgitter zum Vizepräsidenten.

Postvertriebsstück 43935
Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt.
NST Nachrichten
Niedersächsischer Städtetag
Schulze-Delitzsch-Straße 35
30938 Burgwedel

**Stimmt die rechts angegebene Adresse noch?
Teilen Sie uns bitte Änderungen sofort mit.**

Vergessen Sie bitte nicht, bei Ihrer Änderungs-
anzeige die alte Anschrift mit anzugeben.



HÖPERSHOF SYLT
...schöner wohnen



WINSTEDT & STENZEL GmbH Burgwedel

VERMIETUNG EXCLUSIVER FERIENDOMIZILE

WESTERLAND · WENNINGSTEDT · RANTUM · HÖRNUM

HÖPERSHOF SYLT Rezeptionsbüro · Boysenstraße 16-18 · 25980 Westerland
Telefon 04651 6695 · Telefax 04651 9955967
info@hoepershof-sylt.de · www.hoepershof-sylt.de